

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Juni 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aumer, Peter (CDU/CSU)	67	Janich, Steffen (AfD)	26
Bachmann, Carolin (AfD)	42	Janssen, Anne (CDU/CSU)	85
Bär, Karl		Komning, Enrico (AfD)	1, 37, 38
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69, 70	Kotré, Steffen (AfD)	2
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	13, 43	Kuban, Tilman (CDU/CSU)	40
Baum, Christina, Dr. (AfD)	18	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	76
Beckamp, Roger (AfD)	19, 56	Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	15
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	51, 82	Lay, Caren (DIE LINKE.)	32
Boehringer, Peter (AfD)	20, 21	Leye, Christian (DIE LINKE.)	5, 6
Borchardt, Simone (CDU/CSU)	59	Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	16, 47, 77
Brandes, Dirk (AfD)	22, 71	Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU)	88
Brandner, Stephan (AfD)	44	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	27
Breher, Silvia (CDU/CSU)	57	Menge, Susanne	
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	72	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	30	Moosdorf, Matthias (AfD)	33
Bystron, Petr (AfD)	60	Müller, Axel (CDU/CSU)	34
Dietz, Thomas (AfD)	83	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	28
Fersch, Susanne (DIE LINKE.)	61	Nastić, Žaklin (DIE LINKE.)	39
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	45	Oster, Josef (CDU/CSU)	48, 49
Gastel, Matthias		Otte, Henning (CDU/CSU)	50
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73	Perli, Victor (DIE LINKE.)	84
Gauland, Alexander, Dr. (AfD)	31	Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	62, 63
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	74	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	79
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)	75	Rinck, Frank (AfD)	7, 8, 52, 53
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	14	Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	29
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	4	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	80
Helferich, Matthias (fraktionslos)	23, 24	Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	58
Höchst, Nicole (AfD)	46	Schattner, Bernd (AfD)	9, 35
Holm, Leif-Erik (AfD)	25	Schmidt, Eugen (AfD)	3, 36

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	.... 10, 11, 12, 86, 87	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	..... 55
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	..... 64	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	..... 66
Stöcker, Diana (CDU/CSU)	..... 41, 65	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	..... 17
Stumpp, Christina (CDU/CSU)	..... 54	Wiehle, Wolfgang (AfD)	..... 81

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>		
Komning, Enrico (AfD) .....	1	
Kotré, Steffen (AfD) .....	1	
Schmidt, Eugen (AfD) .....	2	
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>		
Hauer, Matthias (CDU/CSU) .....	2	
Leye, Christian (DIE LINKE.) .....	3, 4	
Rinck, Frank (AfD) .....	5	
Schattner, Bernd (AfD) .....	6	
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) .....	7, 8	
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) .....	9	
Güntzler, Fritz (CDU/CSU) .....	13	
Latendorf, Ina (DIE LINKE.) .....	13	
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .....	14	
Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU) .....	15	
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>		
Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	15	
Beckamp, Roger (AfD) .....	23	
Boehringer, Peter (AfD) .....	24	
Brandes, Dirk (AfD) .....	24	
Helferich, Matthias (fraktionslos) .....	25, 26	
Holm, Leif-Erik (AfD) .....	26	
Janich, Steffen (AfD) .....	27	
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) .....	28	
Münzenmaier, Sebastian (AfD) .....	29	
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU) .....	30	
 <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		
Bünger, Clara (DIE LINKE.) .....	31	
Gauland, Alexander, Dr. (AfD) .....	31	
Lay, Caren (DIE LINKE.) .....	32	
Moosdorf, Matthias (AfD) .....	32	
Müller, Axel (CDU/CSU) .....	33	
Schattner, Bernd (AfD) .....	33	
Schmidt, Eugen (AfD) .....	34	
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		
Komning, Enrico (AfD) .....	35	
Nastić, Žaklin (DIE LINKE.) .....	35	
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>		
Kuban, Tilman (CDU/CSU) .....	36	
Stöcker, Diana (CDU/CSU) .....	36	
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>		
Bachmann, Carolin (AfD) .....	38	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) .....	39	
Brandner, Stephan (AfD) .....	40	
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) .....	41	
Höchst, Nicole (AfD) .....	41	
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .....	42	
Oster, Josef (CDU/CSU) .....	42, 43	
Otte, Henning (CDU/CSU) .....	44	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Bilger, Steffen (CDU/CSU) .....	44
Rinck, Frank (AfD) .....	45, 46
Stumpp, Christina (CDU/CSU) .....	46
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU) .....	47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Beckamp, Roger (AfD) .....	48
Breher, Silvia (CDU/CSU) .....	48
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU) .....	48
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Borchardt, Simone (CDU/CSU) .....	49
Bystron, Petr (AfD) .....	50
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) .....	50
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU) .....	51, 52
Steiniger, Johannes (CDU/CSU) .....	53
Stöcker, Diana (CDU/CSU) .....	53
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	54
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>	
Aumer, Peter (CDU/CSU) .....	54
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	55, 56
Brandes, Dirk (AfD) .....	56
Breilmann, Michael (CDU/CSU) .....	57
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	57
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) .....	59
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) .....	59
Lange, Ulrich (CDU/CSU) .....	60
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .....	61
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	61
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) .....	62
Rohwer, Lars (CDU/CSU) .....	63
Wiehle, Wolfgang (AfD) .....	63
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</b>	
Bilger, Steffen (CDU/CSU) .....	64
Dietz, Thomas (AfD) .....	64
Perli, Victor (DIE LINKE.) .....	65
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Janssen, Anne (CDU/CSU) .....	65
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) .....	66, 67
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>	
Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU) .....	67

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD) Hat die Bundesregierung Abgeordnete des Deutschen Bundestages über die Existenz dieser Sabotagepläne informiert (vgl. meine Schriftlichen Fragen 37 und 38 auf Bundestagsdrucksache 20/7274; [www.telepolis.de/features/Nord-Stream-Anschlag-Wusste-Bundesregierung-von-ukrainischen-Sabotageplaenen-9179742.html](http://www.telepolis.de/features/Nord-Stream-Anschlag-Wusste-Bundesregierung-von-ukrainischen-Sabotageplaenen-9179742.html)), wenn ja, welche und wann, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort Chef des Bundeskanzleramtes, Beauftragter für die Nachrichtendienste, Bundesminister Wolfgang Schmidt vom 14. Juni 2023**

Die Bundesregierung berichtet den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages fortdauernd und anlassbezogen zu entsprechenden Themen.

Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Dr. Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 20/4141.

2. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD) Trifft es zu, dass deutsche Behörden oder Geheimdienste im Vorfeld des gegen unsere Infrastruktur gerichteten Terroranschlags auf die Nord-Stream-Pipeline informiert wurden, und wenn ja, was haben die deutschen Behörden oder Geheimdienste im Einzelnen (bitte nach Handlung und Datum aufschlüsseln) unternommen, um den Anschlag zu verhindern ([www.zeit.de/politik/ausland/2023-06/anschlaege-nordstream-cia-ukraine-washington-post?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](http://www.zeit.de/politik/ausland/2023-06/anschlaege-nordstream-cia-ukraine-washington-post?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F))?

**Antwort Chef des Bundeskanzleramtes, Beauftragter für die Nachrichtendienste, Bundesminister Wolfgang Schmidt vom 14. Juni 2023**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 4 des Abgeordneten Jürgen Hardt auf Bundestagsdrucksache 20/3987 sowie auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Dr. Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 20/4141.

3. Abgeordneter  
**Eugen Schmidt**  
(AfD)
- Wird nach Ansicht der Bundesregierung durch den Ausdruck „[...] wenn ihr irgendeinen Verstand in eurem Hirn hättet [...]“, den der Bundeskanzler Olaf Scholz am 2. Juni 2023 in Falkensee (Brandenburg) an Personen richtete (<https://pleiteticke.r.de/wenn-ihr-irgendeinen-verstand-in-eurem-hirn-haettet-scholz-attackiert-bu-rufer/>), der Achtungsanspruch des Einzelnen missachtet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 12. Juni 2023**

Der zitierte Halbsatz ist gänzlich aus dem Zusammenhang gerissen und entzieht sich einer isolierten Bewertung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

4. Abgeordneter  
**Matthias Hauer**  
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung auf Ebene der Europäischen Union im Rahmen der Beratungen zum Critical Raw Materials Act (CRMA) aktiv dafür einsetzen, dass Aluminium in die in Anhang I enthaltene „Liste der strategischen Rohstoffe“ aufgenommen wird, und mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung, dass Aluminiumproduktion in Deutschland weiterhin wirtschaftlich möglich bleibt?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 9. Juni 2023**

Die Bundesregierung ist sich der strategischen Bedeutung einer gesicherten und nachhaltigen Versorgung mit Aluminium sehr bewusst. Sie hat sich deshalb im Rahmen der Beratungen zum Critical Raw Materials Act dafür eingesetzt, dass Aluminium in die Liste der strategischen Rohstoffe aufgenommen wird. Bisher wurde dies bei den Verhandlungen aber mit dem Hinweis abgelehnt, dass die von der Europäischen Kommission angewandte Methodik und die entsprechenden Daten dies nicht zulassen würde.

Für die energieintensive Industrie sind die aktuellen Energiepreise äußerst herausfordernd. Obgleich die Energiepreise langsam sinken, befinden sie sich weiterhin auf einem deutlich höheren Niveau als in der Zeit vor dem russischen Angriffskrieg. Die Preislage führt zu einem starken Wettbewerbsdruck für die energieintensive Industrie im internationalen Markt. Dies gilt insbesondere auch für die Aluminiumproduktion.

Um diesen Wettbewerbsdruck zu reduzieren und die Stärke des Industriestandorts Deutschland zu bewahren, hat die Bundesregierung bereits

verschiedene Entlastungsmaßnahmen in Gang gesetzt, wie etwa die Strom- und Gaspreisbremse. Allerdings ist die Wirkung dieser Instrumente für energieintensive Unternehmen durch beihilferechtliche Vorgaben begrenzt. Auch bereits vorhandene Instrumente wie die Strompreiskompensation oder die Befreiungen und Entlastungen bei der Energiesteuer können den Druck nur begrenzt lindern. Deshalb werden weitere entlastende Instrumente innerhalb der Bundesregierung diskutiert.

5. Abgeordneter  
**Christian Leye**  
(DIE LINKE.)
- Sind die Informationen des „Handelsblatts“, dass bei der EU-Kommission bis heute noch keine formelle Anmeldung seitens der Bundesregierung für eine beihilferechtliche Genehmigung für die Förderung des Baus einer Anlage zur klimafreundlichen Stahlproduktion bei Thyssen-Krupp eingegangen sein soll (siehe: [www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/thyssen-krupp-gruen-e-transformation-wegen-foerderchaos-in-der-schwebe/29188800.html](http://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/thyssen-krupp-gruen-e-transformation-wegen-foerderchaos-in-der-schwebe/29188800.html)), korrekt, und wenn ja, bitte mit Erläuterung weshalb bisher noch keine formelle Anmeldung eingegangen ist, und welche Gründe aus Sicht der Bundesregierung zu den Verzögerungen im Genehmigungsverfahren beitragen, und wenn nein, bitte mit Angabe des Datums wann die formelle Anmeldung eingegangen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 14. Juni 2023**

Die förmliche Notifizierung stellt für die EU-Kommission und den beihilfegewährenden Mitgliedstaat einen lediglich formalen und technischen Schritt dar und erfolgt – je nach Verfahren – häufig auch erst dann, wenn die wichtigsten inhaltlichen Fragen vorher geklärt wurden. Auch hier hat die Bundesregierung im Rahmen der sogenannten „Prä-Notifizierung“ bereits sehr umfangreiche und alle im bisherigen Verfahrensstadium erforderlichen Unterlagen eingereicht. Insofern entspricht das Beihilfeverfahren zur geplanten Förderung von Thyssen-Krupp der üblichen Praxis.

6. Abgeordneter  
**Christian Leye**  
(DIE LINKE.)
- Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Konditionen für den 2022 von der heute in Staatsbesitz befindlichen SEFE (Securing Energy for Europe GmbH) an die Boston Consulting Group (BCG) vergebenen Beratungsauftrag (u. a. hinsichtlich des Auftragsvolumens in Euro und der Laufzeit; vgl. [www.businessinsider.de/politik/deutschland/berater-aerger-bei-habeck-dubioser-millionen-auftrag-von-sefe-an-beratungsfirma-bcg/?cx\\_testId=14&cx\\_testVariant=cx\\_1&cx\\_artPos=1&cx\\_experienceId=EXWQVPFRW15L#cxres\\_s](http://www.businessinsider.de/politik/deutschland/berater-aerger-bei-habeck-dubioser-millionen-auftrag-von-sefe-an-beratungsfirma-bcg/?cx_testId=14&cx_testVariant=cx_1&cx_artPos=1&cx_experienceId=EXWQVPFRW15L#cxres_s)), und welche Gründe waren nach Kenntnis der Bundesregierung ausschlaggebend dafür, dass BCG gegenüber den anderen gängigen Beratungsgesellschaften (wie beispielsweise PwC, Deloitte, EY, KPMG oder McKinsey) den Zuschlag erhalten hat?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 13. Juni 2023**

Nach Kenntnis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat die SEFE (damals noch Gazprom Germania GmbH) den Beratungsvertrag mit BCG im April 2022 in einer besonderen Krisensituation geschlossen:

Die damalige Gazprom Germania GmbH, die zum russischen Gazprom-Konzern gehörte, wurde zum 4. April 2022 unter Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur gestellt. Die Gesellschaft stand zuvor unter Kontrolle der russischen Konzernmutter. Es lag eine Situation von Gefahr im Verzug vor. Die Sicherheit der Gasversorgung in Deutschland war gefährdet. So war der größte Gasspeicher Europas in Rehden bereits so weit entleert, dass das sogenannte Kissengas angegriffen zu werden drohte. Wenn das Kissengas entleert worden wäre, wäre der Speicher so gravierend geschädigt worden, dass er voraussichtlich im Winter 2022/2023 nicht ordnungsgemäß einsatzfähig gewesen wäre. Dies hätte die Energieversorgung Deutschlands stark gefährdet.

Bei SEFE war also äußerst schnelles Handeln notwendig. Angesichts der mutmaßlich fortbestehenden engen Beziehungen zur ursprünglichen russischen Konzernmutter und zur Russischen Föderation im Unternehmen, war es entscheidend, ein sofort handlungsfähiges, kompetentes Team zu sichern, das die Stabilisierung und Fortführung des Geschäftsbetriebs erlaubte und hier entsprechende Expertise beisteuerte. Dies betraf nicht nur die Geschäftsführung, sondern breite Teile auch des mittleren Managements. Es musste gewährleistet werden, dass in einer Situation von Gefahr im Verzug auch im operativen Handeln im Interesse der Gewährleistung der Versorgungssicherheit gehandelt und agiert wird. Dies sicherzustellen war aus Gründen der Energieversorgungssicherheit unerlässlich.

Im Übrigen sind die erfragten Informationen nicht öffentlich verfügbar. Sie betreffen insbesondere Geschäftsverbindungen und Honorarvereinbarungen. Damit berühren sie verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und Grundrechte der beteiligten Unternehmen.

Unter Abwägung zwischen den verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deut-



schen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen als Verschlussache „VS – VERTRAULICH“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.\* Sie können dort eingesehen werden.

7. Abgeordneter  
**Frank Rinck**  
(AfD)
- Welche Primärenergiequellen in Form von Erdgas und Heizöl in Tonnen pro Jahr können nach Kenntnis der Bundesregierung die Holzmenge an Pellets, Hackschnitzel- und Scheitholz in Deutschland thermisch ersetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 14. Juni 2023**

Die Bundesregierung verfolgt nicht das Ziel, Biomasse, wie z. B. in Form von Pellets, Hackschnitzel- oder Scheitholz, durch fossile Energieträger zu ersetzen und sie hat dementsprechend auch keine entsprechenden Berechnungen vorliegen.

8. Abgeordneter  
**Frank Rinck**  
(AfD)
- Welche Mengen an Elektrizität mit der Nutzung durch Wärmepumpen können nach Wissen der Bundesregierung diese in Deutschland anfallenden Holzmenge für Pellets, Hackschnitzel- und Scheitholzheizungen ersetzen, die nach dem Gebäudeenergiegesetz nun nicht mehr zur thermischen Versorgung in der Industrie und den Haushalten eingesetzt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 12. Juni 2023**

Der im Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf für die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes sieht nur im Neubau Beschränkungen für die Nutzung von Holz als Brennstoff vor. Dadurch sinkt allerdings nicht die Holzmenge, die als Brennstoff genutzt wird, denn das Angebot an nachhaltig als Brennstoff nutzbarem Holz (idealerweise am Ende einer Nutzungskaskade), ist sehr viel kleiner als die Nachfragepotentiale. Die Holzmenge, die im Neubau nicht mehr verbrannt werden würde, würde daher in anderen, schwerer zu dekarbonisierenden, Anwendungsfeldern eingesetzt werden, z. B. in industriellen oder gewerblichen Prozessen, sowie im Gebäudebestand oder in Wärmenetzen. Insofern gibt es auch keine Mengen an Elektrizität, die als Folge der geplanten Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes Holzmenge ersetzen müssten.

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

9. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich die Stromexportüberschüsse seit dem Jahr 2020 bis jetzt monatlich, mengenmäßig und preislich/je Terawattstunde (TWH) verhalten haben ([www.bild.de/politik/inland/politik-inland/gruselwarnung-des-rwe-chefs-in-deutschland-wird-balld-der-strom-knapp-84113908.bild.html](http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/gruselwarnung-des-rwe-chefs-in-deutschland-wird-balld-der-strom-knapp-84113908.bild.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 13. Juni 2023**

Deutschland ist Teil des europäischen Strombinnenmarktes, in dem Strom über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg gehandelt wird. Der Strombinnenmarkt wurde geschaffen, um den Wettbewerb zu fördern, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und die Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu senken. Stromimporte und -exporte sind die natürliche Folge dieses grenzüberschreitenden Stromhandels.

Ist Strom in Nachbarländern günstiger einzukaufen als durch heimische Kraftwerke zu erzeugen, wird er importiert. Ist heimisch erzeugter Strom günstiger als in den Nachbarländern, wird er exportiert. Die im Rahmen der Marktkopplung ermittelten europäischen Großhandelspreise resultieren aus den zum jeweiligen Zeitpunkt unterschiedlichen relativen Erzeugungskosten. Sie enthalten unter anderem die Kosten für Brennstoffe und CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Die an den Ländergrenzen zur Verfügung stehenden Übertragungskapazitäten bestimmen darüber, inwieweit die Strompreise grenzüberschreitend konvergieren. Dieses System der Marktkopplung sorgt dafür, dass die Preise für Stromkunden minimiert werden.

Über die Handelsrichtung zwischen Ländern entscheiden allein die relativen Kostenunterschiede zwischen den in den nationalen Gebotsreihungen zuletzt noch bezuschlagten Erzeugungstechnologien (die jeweiligen „Grenzkraftwerke“). Deshalb erlaubt eine Betrachtung von Exporten und Importen und deren Entwicklung über die Zeit allein keine Aussagen über die physikalische Knappheit von Strom. Der Außenhandels-saldo spiegelt mithin lediglich den Sachverhalt wider, dass Strom in zwei benachbarten Ländern unterschiedlich günstig erzeugt werden kann.

Der Saldo grenzüberschreitender Stromflüsse zwischen Deutschland und seinen Nachbarländern sowie viele weitere Auswertungen rund um den grenzüberschreitenden Stromhandel werden jährlich im Monitoringbericht der Bundesnetzagentur und unterjährig auf [www.smard.de](http://www.smard.de) veröffentlicht. Tabelle 1 gibt die Außenhandels-Salden für die Jahre 2020 und 2021 wieder.

**Tabelle 1: Vergleich des Saldos der grenzüberschreitenden Stromflüsse**

in Terawattstunden

	Tatsächlicher physikalischer Lastfluss 2020	verbindliche Verbund austauschfahrpläne 2020	Tatsächlicher physikalischer Lastfluss 2021	verbindliche Verbund austauschfahrpläne 2021
Import	47,6	33,7	51,7	39,3
Export	65,4	48,6	70,8	53,8
Saldo	17,8	14,8	19,1	14,5

Quelle: Monitoringbericht der Bundesnetzagentur, Tabelle 88

Um die Importe und Exporte zu preislich zu bewerten, werden die die Handelsvolumina mit dem Day-Ahead-Spotpreis der EPEX-Spot der Gebotszone Deutschland/Luxemburg multipliziert. Über die monetäre Entwicklung des grenzüberschreitenden Stromhandels gibt Tabelle 2 Auskunft.

**Tabelle 2: Monetäre Entwicklung des grenzüberschreitenden Stromhandels**

		2020		2021
	in Terawattstunden	Handel in Millionen Euro	in Terawattstunden	Handel in Millionen Euro
Import	33,71	1.112,08	39,34	4.180,06
Export	48,55	1.324,78	53,83	4.955,32
Saldo	14,84	212,71	14,50	775,26
Erlöse Exporte in Euro pro Megawattstunde		27,28		92,05
Kosten Importe in Euro pro Megawattstunde		32,99		106,26

Quelle: Monitoringbericht der Bundesnetzagentur, Tabelle 91

10. Abgeordnete  
**Dr. Petra Sitte**  
(DIE LINKE.)

Welchen Umfang (bitte unter Angabe des Realisierungsstandes) haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Planungen für die Errichtung einer sogenannten Pulverfabrik durch den Rüstungskonzern Rheinmetall in Sachsen oder anderen Bundesländern und bei Realisierung in welcher Höhe der Zuschuss für dieses Projekt nach den Regularien des Förderprogramms Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gewährt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 8. Juni 2023**

Die Bundesregierung befindet sich in einem konstruktiven Austausch mit dem Unternehmen Rheinmetall zum Thema Stärkung des Munitionsbestands der Bundeswehr. Dies schließt auch Gespräche über eine Erhöhung der Produktionskapazitäten in Deutschland ein.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob dem Land Sachsen oder einem anderen Land ein Antrag des Unternehmens Rheinmetall auf Gewährung von Fördermitteln z. B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für das genannte Vorhaben vorliegt.

11. Abgeordnete  
**Dr. Petra Sitte**  
(DIE LINKE.)
- Welchen Umfang (bitte unter Angabe des Realisierungsstandes) haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Planungen für die Errichtung einer Produktionsstätte für F-35-Bauteile durch den Rüstungskonzern Rheinmetall in Sachsen oder anderen Bundesländern und bei Realisierung in welcher Höhe der Zuschuss für dieses Projekt nach den Regularien des Förderprogramms Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gewährt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 8. Juni 2023**

Zum Umfang der Planungen für die Errichtung dieser Produktionsstätte liegen der Bundesregierung zurzeit keine belastbaren Zahlen oder Daten vor. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob dem Land Sachsen oder einem anderen Land ein Antrag des Unternehmens Rheinmetall auf Gewährung von Fördermitteln z. B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für das genannte Vorhaben vorliegt.

12. Abgeordnete  
**Dr. Petra Sitte**  
(DIE LINKE.)
- Welche Anforderungen muss das Projekt der Errichtung einer Munitionsgrundstofffabrik und das Projekt der Errichtung einer Produktionsstätte für F-35-Bauteile aus Sicht der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erfüllen, um förderungswürdig im Sinne eines Zuschusses aus dem Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu sein?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 8. Juni 2023**

Die Frage der Förderungswürdigkeit von Investitionsvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) hängt von einer Vielzahl von Voraussetzungen ab, die im GRW-Koordinierungsrahmen dargestellt sind (siehe [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.pdf](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.pdf)).

Die GRW-Förderrichtlinien der Länder können gegebenenfalls weitere Bestimmungen enthalten.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.)
- Wie viele Gas- bzw. Ölheizungen wurden seit dem 1. Januar 2022 in Bundesimmobilien eingebaut (bitte gesamt und nach Ressorts aufschlüsseln), und wie hoch ist der jährliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Heizungen der Bundesimmobilien (bitte seit 2015 jährlich angeben)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 15. Juni 2023

Die Wärmeversorgung in den Gebäuden der Bundesministerien in Bonn und Berlin erfolgt grundsätzlich mit Fernwärme. Gebäude, in denen seit dem 1. Januar 2022 eine Gas- oder Ölheizung eingebaut wurde, befinden sich größtenteils in der Verwaltung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM). Ein weiterer Teil wird direkt durch einzelne Nutzer außerhalb des ELM bewirtschaftet. Zur Beantwortung der Frage erfolgt daher die Darstellung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der Bundesimmobilien seit 2015 getrennt für Liegenschaften innerhalb und außerhalb des ELM. Es wurde daher eine Ressortabfrage für sämtliche zivile Dienstliegenschaften und Liegenschaften der Bundeswehr durchgeführt.

Insgesamt wurden seit dem 1. Januar 2022 28 Öl- und Gasheizungen eingebaut. Der jährliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Heizungen in den genannten Bereichen der Bundesimmobilien kann insgesamt aufgrund der Datenverfügbarkeit nur für die Jahre 2018 bis 2021 und Berücksichtigung von kleineren Unschärfen aufgrund verschiedenartiger statistischer Erfassungs- und Umrechnungsmethoden zusammenfassend dargestellt werden.

Jahr	CO <sub>2</sub> -Ausstoß in t
2018	723.189,22
2019	727.121,37
2020	820.543,73
2021	784.633,63

Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bereichen von Bundesimmobilien ergibt sich folgendes Bild:

#### Liegenschaften des ELM

Die BImA hat seit 2022 insgesamt 25 Wärmeerzeugungsanlagen (WEA) mit Gas- bzw. Ölfeuerung als Ersatz- oder Neuanlagen in ihren zivilen Dienstliegenschaften im ELM eingebaut. Diese Anlagen verteilen sich wie folgt auf die Ressorts:

Ressort	Anzahl Einbau WEA Gas/Öl 2022–2023
BMDV	2
BMF	11
BMI	12
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>

Die jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Erzeugung von Heizenergie in zivil genutzten Dienstliegenschaften im ELM (Bestand der BImA sowie angemietete Liegenschaften) gestalteten sich für die Jahre 2015 bis 2021 wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>CO<sub>2</sub>-Ausstoß in t</b>
2015	127.000
2016	221.000
2017	220.000
2018	153.000
2019	141.000
2020	289.000
2021	188.391

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen für das Jahr 2022 können noch nicht abschließend angegeben werden, da die Nebenkostenabrechnungen der angemieteten Dienstliegenschaften üblicherweise erst zum 2. bzw. zum 3. Quartal des Jahres der BImA vorliegen. Den Angaben pro Jahr liegen die jeweils aktuellen Nettogrundflächen zu Grunde.

#### Liegenschaften der Bundeswehr

Die jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Wärmeversorgung (Heizung und Warmwasser) für Liegenschaften der Bundeswehr der Jahre 2015 bis 2022 waren wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>CO<sub>2</sub>-Ausstoß in t</b>
2015	490.000
2016	495.000
2017	603.000
2018	557.000
2019	568.000
2020	514.000
2021	579.000
2022	520.000

#### Liegenschaften anderer Nutzer

Für weitere Nutzer im Bundesbereich außerhalb des ELM ergeben sich folgende Angaben. Soweit zu den Öl- und Gasheizungen keine Angaben erfolgen, ist hier seit 2022 kein Einbau erfolgt.

#### Bundeskanzleramt

<b>Jahr</b>	<b>CO<sub>2</sub>-Ausstoß in t</b>
2018	1.622
2019	1.867
2020	1.715
2021	2.126
2022	2.045

Die Daten umfassen sowohl die Heizung als auch die integrierte Warmwasseraufbereitung.

Eine Erfassung der Daten für den Zeitraum vor 2018 erfolgte bisher nicht. Aufgrund abgelaufener Aufbewahrungsfristen von Abrechnungsunterlagen können diese Werte auch nicht mehr nachträglich erfasst werden.

## Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

- a) Die Deutsche Nationalbibliothek (DNB), Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main verfügt nur über Gasheizungen. Seit dem Jahr 2022 wurde eine Gasheizung eingebaut.

<b>Jahr</b>	<b>CO<sub>2</sub>-Ausstoß in t</b>
2015	563,08
2016	572,97
2017	532,25
2018	532,58
2019	560,47
2020	526,96
2021	602,46
2022	484,57

- b) Filmförderungsanstalt (FFA), Große Präsidentenstraße 9, 10178 Berlin

<b>Jahr</b>	<b>CO<sub>2</sub>-Ausstoß in t</b>
2015	27,72
2016	32,16
2017	30,97
2018	24,00
2019	21,59
2020	20,02
2021	24,07
2022	20,10

- c) Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Von-der-Heydt-Straße 16–18, 10785 Berlin

<b>Jahr</b>	<b>CO<sub>2</sub>-Ausstoß in t</b>
2015	419,08
2016	471,05
2017	428,69
2018	448,31
2019	574,76
2020	483,19
2021	437,82

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Bundesimmobilien der Bundesfernstraßenverwaltung

Seit dem Jahr 2022 wurde bei der Autobahn GmbH und dem Fernstraßen-Bundesamt jeweils eine Ölheizung eingebaut.

<b>Jahr</b>	<b>CO<sub>2</sub>-Ausstoß in t</b>
2015	1.407,4
2016	1.554,37
2017	2.606,66
2018	2.590,00
2019	8.419,97
2020	8.383,39
2021	7.632,89
2022	1.734,40

Die Daten wurden für Bundesfernstraßen (Autobahn GmbH des Bundes und Fernstraßen-Bundesamt), den Deutschen Wetterdienst (DWD) und die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) inklusive der nachgeordneten Bereiche zusammenfassend dargestellt. Für den DWD liegen für die Jahre 2015 und 2016 keine Daten vor. Für den GDWS liegen für die Jahre 2015 bis 2018 und 2022 keine Daten vor.

Bundesministerium für Gesundheit

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Öl- und Gasheizungen des Robert Koch-Institutes (RKI), Seestraße 10, 13353 Berlin und Burgstraße 37, 38855 Wernigerode sind zusammenfassend dargestellt. Für die Jahre 2015 bis 2017 liegen keine Daten vor.

<b>Jahr</b>	<b>CO<sub>2</sub>-Ausstoß in t</b>
2018	7.800
2019	6.500
2020	6.300
2021	6.300
2022	7.200

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Liegenschaft Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin

Die Liegenschaft wird seit 2022 im Rahmen des ELM bewirtschaftet. Die folgenden Angaben beziehen sich daher ausschließlich auf die Jahre 2015 bis 2021.

<b>Jahr</b>	<b>CO<sub>2</sub>-Ausstoß in t</b>
2015	29,71
2016	40,24
2017	42,53
2018	40,35
2019	37,20
2020	36,09
2021	40,97



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Liegenschaften des Bundesamtes für Naturschutz Internationale Naturschutzakademie auf der Insel Vilm, 18581 Putbus und des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

Das BASE hat in Berlin, zusätzlich zum Hauptstandort Wegelystraße 8, 10623 Berlin drei Interimsbüroflächen (Gutenbergstraße 2, 10587 Berlin; Herbert-Lewin-Platz 3, 10623 Berlin; Salzufer 8, 10587 Berlin) angemietet. Alle drei Büroflächen sind Teilflächen in Bürogebäuden, die durch weitere Mieter genutzt werden. Da es sich um Interimsunterbringungen handelt und die Mietflächen auch von anderen Mietern genutzt werden, ist eine separate Aufführung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes nicht möglich. Die Daten wurden daher nur für den Standort Insel Vilm ab dem Jahr 2018 erhoben. Die Auswertung für das Jahr 2022 ist noch nicht abgeschlossen.

Jahr	CO <sub>2</sub> -Ausstoß in t
2018	131,98
2019	140,38
2020	79,08
2021	78,42

14. Abgeordneter **Fritz Güntzler** (CDU/CSU)      Aus welchem Grund hat die Bundesregierung nicht wie in ihrer Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/5683 angekündigt „zeitnah“ ein Anwendungsschreiben zu den offenen Fragen vorgelegt, beabsichtigt die Bundesregierung dies nachzuholen, und wenn ja, bis wann können die betroffenen Steuerpflichtigen mit einer rechtlichen Klarstellung rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 16. Juni 2023**

Die Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder konnten noch nicht abgeschlossen werden. Nach den aktuellen Planungen wird eine Veröffentlichung des Schreibens voraussichtlich im Juli 2023 möglich sein.

15. Abgeordnete **Ina Latendorf** (DIE LINKE.)      Inwieweit werden agrarpolitische Zusammenschlüsse, wie z. B. das Netzwerk Solidarische Landwirtschaft (vgl. [www.solidarische-landwirtschaft.org/startseite](http://www.solidarische-landwirtschaft.org/startseite)), in den neuen Managementgrundsätzen für Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) bei der Flächenvergabe berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 13. Juni 2023**

Der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht unter anderem vor, dass Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) für den Klima- und Artenschutz genutzt werden. Landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen dabei vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet werden. Die zuständigen Bundesministerien (Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) haben auf dieser Grundlage einen Entwurf für neue Flächenmanagementgrundsätze der BVVG erarbeitet und mit den Agrarressorts der ostdeutschen Bundesländer erörtert. Dieser Entwurf legt einen Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit des Betriebskonzepts. Eine pauschale Berücksichtigung agrarpolitischer Zusammenschlüsse ist darüber hinaus nicht vorgesehen. Hinsichtlich eines förmlichen Abschlusses der Flächenmanagementgrundsätze sind noch weitere Abstimmungen aller Beteiligten erforderlich.

16. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Welche Gebäude, die unter Denkmalschutz standen, hat die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren abreißen lassen, und welche Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen, sollen in den nächsten fünf Jahren abgerissen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 15. Juni 2023**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) geht bei allen bautechnischen Entscheidungen bezüglich ihrer Bestandsgebäude entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Anordnungen insbesondere auch des Denkmalschutzes vor. Soweit in den vergangenen zehn Jahren Abrissarbeiten durchgeführt wurden, erfolgten diese im Einvernehmen mit den entsprechenden Denkmalschutzbehörden. Eine gesonderte Statistik hierzu hält die BImA nicht vor.

Im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wurden in den vergangenen zehn Jahren die Gebäude des Deutschen Bundestages Unter den Linden 62–68 und Shadowstraße 4/Dorotheenstraße 85–89, die Bestandteil des Denkmalensembles „Unter den Linden“ waren, im Auftrag des Bundesbauministeriums und im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag im Rahmen für Bauvorhaben des Deutschen Bundestages zurückgebaut, um den Bedarf des Deutschen Bundestages zu decken. Die Bauvorhaben waren Gegenstand von Beschlüssen der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten. Das Land Berlin war in allen Verfahren beteiligt.

Derzeit ist im Zuge der Errichtung des Regierungsflughafens der Rückbau des denkmalgeschützten Generalshotels auf dem Gelände des Flughafens BER durch die BImA geplant.

Darüber hinaus hat die BImA auch in den nächsten fünf Jahren keine konkreten Maßnahmen zum Abriss denkmalgeschützter Gebäude geplant. Generell liegt der Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung der BImA im Erhalt ihres Portfolios oder der Veräußerung von Liegenschaf-

ten im Sinne des gesetzlichen Auftrags nach dem BImAG. Über Abrisse, die ggf. nach Veräußerung von Liegenschaften erfolgt sind oder erfolgen könnten, hält die BImA keine Informationen vor.

17. Abgeordnete  
**Maria-Lena Weiss**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Hinblick auf die zuletzt gehäuften Qualitätsbeschwerden bei der Postbank (vgl. [www.merkur.de/verbraucher/zahlungseingang-gehalt-banking-reaktionen-postbank-kunden-probleme-aerger-app-zr-92118308.html](http://www.merkur.de/verbraucher/zahlungseingang-gehalt-banking-reaktionen-postbank-kunden-probleme-aerger-app-zr-92118308.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 13. Juni 2023**

Die Frage betrifft ein Institut, das unmittelbar unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank steht. Die BaFin und die Bundesregierung äußern sich zudem generell nicht zu einzelnen Instituten. Ungeachtet dessen geht die BaFin Informationen aus Verbrauchereingaben und Presseberichterstattung aktiv nach und sie steht hierzu mit dem benannten Unternehmen in engem Kontakt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

18. Abgeordnete  
**Dr. Christina Baum**  
(AfD)
- Wie hoch war der Anteil der männlichen Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit, unter Berücksichtigung deutscher Doppelstaatsbürger, bei Gruppenvergewaltigungen gegen Frauen jährlich seit 2017 bis 2022 (bitte unter Angabe der absoluten Zahlen und für die Jahre einzeln aufgelistet)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 13. Juni 2023**

„Gruppenvergewaltigung“ ist weder ein feststehender juristischer Begriff, noch lässt sich dieser Begriff einer bestimmten Strafvorschrift zuordnen. Das Strafgesetzbuch (StGB) kennt lediglich eine gemeinschaftliche Tatbegehung nach § 177 Absatz 6 Satz 2 Nummer 2 StGB.

Diese bezieht sich aber auf alle Tatbestände des § 177 StGB und erfasst demnach nicht nur Tathandlungen, die die Voraussetzungen einer Vergewaltigung nach § 177 Absatz 6 Satz 2 Nummer 1 StGB erfüllen. Um dem Informationsbedürfnis der Fragestellerin nachzukommen wurde eine Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erstellt.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass es seit 2010 mehrere Datenbrüche gibt. Sowohl von 2016 auf 2017 als auch von 2017 auf 2018 wurde die Methodik bzw. die Rechtsgrundlage der Erfassung von sogenannten Gruppenvergewaltigungen geändert. Die Daten sind daher nicht direkt vergleichbar. Verallgemeinernde Schlussfolgerungen können daher nicht gezogen werden. Im Einzelnen wurden folgende PKS-Schlüssel und Filter genutzt:

- 2017: Straftatenschlüssel 111200 „Vergewaltigung überfallartig (durch Gruppen) § 177 Absatz 6 Nummer 2, Absatz 7 und 8 StGB“ sowie Straftatenschlüssel 111300 „Vergewaltigung durch Gruppen § 177 Absatz 6 Nummer 2, Absatz 7 und 8 StGB“
- ab 2018: Straftatenschlüssel 111700 „Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB“ kombiniert mit dem Filter „Tatverdächtige alleinhandelnd: nein“

Zudem ist zu beachten, dass einem Fall mehrere Opfer und/oder mehrere Tatverdächtige (TV) zugeordnet sein können.

„Opfer weiblich“ heißt beispielsweise in dem vorliegenden Fall, dass mindestens eines der Opfer weiblich ist, unabhängig vom Geschlecht der weiteren Opfer, falls mehrere Opfer zu einem Fall gehören. Die Filterung „männliche TV“ und „weibliche Opfer“ ist in der Aussagekraft insofern begrenzt. Dies ist bei der Einordnung Daten zu berücksichtigen.

Eine Berücksichtigung deutscher „Doppelstaatsbürger“ ist nicht möglich, da in der PKS grundsätzlich nur eine Staatsangehörigkeit erfasst werden kann und bei Vorliegen der deutschen und einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit „deutsch“ erfasst wird.

Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen wird daher der Begriff des TV im Sinne der PKS zugrunde gelegt.

Jahr	Staatsangehörigkeit TV	Anzahl TV m	Anteil TV m bei Opfer w
2017	Afghanistan	23	5,9 %
2017	Albanien	4	1,0 %
2017	Armenien	1	0,3 %
2017	Aserbaidschan	1	0,3 %
2017	Äthiopien	2	0,5 %
2017	Bangladesch	2	0,5 %
2017	Brasilien	1	0,3 %
2017	Bulgarien	6	1,5 %
2017	Deutschland	178	45,9 %
2017	Eritrea	14	3,6 %
2017	Gambia	2	0,5 %
2017	Ghana	5	1,3 %
2017	Griechenland	1	0,3 %
2017	Irak	5	1,3 %
2017	Iran	9	2,3 %
2017	Italien	3	0,8 %
2017	Kamerun	1	0,3 %
2017	Kosovo	12	3,1 %
2017	Kroatien	3	0,8 %
2017	Kuba	3	0,8 %

<b>Jahr</b>	<b>Staatsangehörigkeit TV</b>	<b>Anzahl TV m</b>	<b>Anteil TV m bei Opfer w</b>
2017	Libanon	7	1,8 %
2017	Litauen	4	1,0 %
2017	Mazedonien	1	0,3 %
2017	Montenegro	1	0,3 %
2017	Österreich	1	0,3 %
2017	Pakistan	3	0,8 %
2017	Polen	11	2,8 %
2017	Rumänien	9	2,3 %
2017	Russische Föderation	6	1,5 %
2017	Senegal	1	0,3 %
2017	Serbien	3	0,8 %
2017	Sierra Leone	0	0,0 %
2017	Somalia	3	0,8 %
2017	Spanien	1	0,3 %
2017	Staatenlos	2	0,5 %
2017	Sudan (ohne Südsudan)	11	2,8 %
2017	Syrien	18	4,6 %
2017	Türkei	21	5,4 %
2017	Ungarn	2	0,5 %
2017	Ungeklärt	3	0,8 %
2017	USA	3	0,8 %
2017	Usbekistan	1	0,3 %

<b>Jahr</b>	<b>Staatsangehörigkeit TV</b>	<b>Anzahl TV m</b>	<b>Anteil TV m bei Opfer w</b>
2018	Afghanistan	55	7,3 %
2018	Ägypten	2	0,3 %
2018	Albanien	4	0,5 %
2018	Algerien	2	0,3 %
2018	Angola	1	0,1 %
2018	Armenien	1	0,1 %
2018	Äthiopien	2	0,3 %
2018	Bosnien und Herzegowina	6	0,8 %
2018	Bulgarien	10	1,3 %
2018	Cote d'Ivoire	1	0,1 %
2018	Deutschland	368	49,1 %
2018	Dominikanische Republik	1	0,1 %
2018	Eritrea	11	1,5 %
2018	Frankreich	2	0,3 %
2018	Gabun	1	0,1 %
2018	Gambia	2	0,3 %
2018	Georgien	2	0,3 %
2018	Griechenland	10	1,3 %
2018	Großbritannien/Nordirland	2	0,3 %
2018	Guinea	7	0,9 %
2018	Guinea-Bissau	1	0,1 %
2018	Irak	18	2,4 %
2018	Iran	5	0,7 %
2018	Italien	13	1,7 %
2018	Kosovo	10	1,3 %
2018	Kroatien	5	0,7 %

<b>Jahr</b>	<b>Staatsangehörigkeit TV</b>	<b>Anzahl TV m</b>	<b>Anteil TV m bei Opfer w</b>
2018	Kuba	1	0,1 %
2018	Lettland	1	0,1 %
2018	Libanon	3	0,4 %
2018	Libyen	1	0,1 %
2018	Marokko	1	0,1 %
2018	Mauretanien	1	0,1 %
2018	Mazedonien	3	0,4 %
2018	Montenegro	1	0,1 %
2018	Mosambik	2	0,3 %
2018	Nigeria	6	0,8 %
2018	Pakistan	11	1,5 %
2018	Papua-Neuguinea	1	0,1 %
2018	Polen	15	2,0 %
2018	Portugal	1	0,1 %
2018	Rumänien	24	3,2 %
2018	Russische Föderation	1	0,1 %
2018	Serbien	9	1,2 %
2018	Sierra Leone	1	0,1 %
2018	Slowakei	4	0,5 %
2018	Somalia	6	0,8 %
2018	Spanien	4	0,5 %
2018	Sri Lanka	1	0,1 %
2018	Staatenlos	1	0,1 %
2018	Sudan (ohne Südsudan)	1	0,1 %
2018	Syrien	49	6,5 %
2018	Tunesien	5	0,7 %
2018	Türkei	45	6,0 %
2018	Ungarn	2	0,3 %
2018	Ungeklärt	6	0,8 %

<b>Jahr</b>	<b>Staatsangehörigkeit TV</b>	<b>Anzahl TV m</b>	<b>Anteil TV m bei Opfer w</b>
2019	Afghanistan	41	5,4 %
2019	Albanien	3	0,4 %
2019	Algerien	2	0,3 %
2019	Angola	3	0,4 %
2019	Armenien	3	0,4 %
2019	Australien	1	0,1 %
2019	Bangladesch	1	0,1 %
2019	Bosnien und Herzegowina	1	0,1 %
2019	Bulgarien	20	2,6 %
2019	Deutschland	375	49,0 %
2019	Dänemark	1	0,1 %
2019	Eritrea	11	1,4 %
2019	Gambia	3	0,4 %
2019	Georgien	1	0,1 %
2019	Ghana	1	0,1 %
2019	Griechenland	8	1,0 %
2019	Großbritannien/Nordirland	1	0,1 %
2019	Guinea	2	0,3 %
2019	Indien	3	0,4 %

<b>Jahr</b>	<b>Staatsangehörigkeit TV</b>	<b>Anzahl TV m</b>	<b>Anteil TV m bei Opfer w</b>
2019	Irak	36	4,7 %
2019	Iran	10	1,3 %
2019	Italien	7	0,9 %
2019	Kamerun	3	0,4 %
2019	Kanada	1	0,1 %
2019	Kasachstan	1	0,1 %
2019	Kongo, Demokratische Republik	1	0,1 %
2019	Kongo, Republik	1	0,1 %
2019	Kosovo	10	1,3 %
2019	Kroatien	2	0,3 %
2019	Lettland	1	0,1 %
2019	Libanon	3	0,4 %
2019	Libyen	1	0,1 %
2019	Mali	2	0,3 %
2019	Marokko	3	0,4 %
2019	Mazedonien	6	0,8 %
2019	Montenegro	4	0,5 %
2019	Niederlande	1	0,1 %
2019	Nigeria	4	0,5 %
2019	Pakistan	14	1,8 %
2019	Polen	11	1,4 %
2019	Portugal	1	0,1 %
2019	Rumänien	25	3,3 %
2019	Russische Föderation	1	0,1 %
2019	Saudi-Arabien	2	0,3 %
2019	Serbien	18	2,4 %
2019	Sierra Leone	1	0,1 %
2019	Somalia	5	0,7 %
2019	Staatenlos	2	0,3 %
2019	Sudan (ohne Südsudan)	1	0,1 %
2019	Syrien	50	6,5 %
2019	Tunesien	1	0,1 %
2019	Türkei	42	5,5 %
2019	USA	2	0,3 %
2019	Ukraine	5	0,7 %
2019	Ungeklärt	2	0,3 %
2019	Ägypten	3	0,4 %
2019	Österreich	1	0,1 %

<b>Jahr</b>	<b>Staatsangehörigkeit TV</b>	<b>Anzahl TV m</b>	<b>Anteil TV m bei Opfer w</b>
2020	Afghanistan	51	6,4 %
2020	Ägypten	1	0,1 %
2020	Albanien	2	0,3 %
2020	Algerien	4	0,5 %
2020	Angola	1	0,1 %
2020	Armenien	1	0,1 %
2020	Aserbaidschan	1	0,1 %
2020	Äthiopien	1	0,1 %
2020	Belgien	1	0,1 %
2020	Benin	1	0,1 %

<b>Jahr</b>	<b>Staatsangehörigkeit TV</b>	<b>Anzahl TV m</b>	<b>Anteil TV m bei Opfer w</b>
2020	Bosnien und Herzegowina	6	0,8 %
2020	Brasilien	4	0,5 %
2020	Bulgarien	18	2,3 %
2020	Cote d'Ivoire	1	0,1 %
2020	Deutschland	420	52,6 %
2020	Eritrea	11	1,4 %
2020	Frankreich	1	0,1 %
2020	Gambia	6	0,8 %
2020	Georgien	2	0,3 %
2020	Ghana	4	0,5 %
2020	Griechenland	4	0,5 %
2020	Guinea	7	0,9 %
2020	Indien	1	0,1 %
2020	Irak	31	3,9 %
2020	Iran	8	1,0 %
2020	Italien	11	1,4 %
2020	Kanada	1	0,1 %
2020	Kenia	2	0,3 %
2020	Kolumbien	1	0,1 %
2020	Kongo, Demokratische Republik	1	0,1 %
2020	Kosovo	8	1,0 %
2020	Kroatien	2	0,3 %
2020	Libanon	5	0,6 %
2020	Luxemburg	2	0,3 %
2020	Marokko	4	0,5 %
2020	Montenegro	2	0,3 %
2020	Nigeria	3	0,4 %
2020	Nordmazedonien	0	0,0 %
2020	Ohne Angabe	1	0,1 %
2020	Österreich	1	0,1 %
2020	Pakistan	12	1,5 %
2020	Polen	8	1,0 %
2020	Portugal	2	0,3 %
2020	Rumänien	26	3,3 %
2020	Russische Föderation	2	0,3 %
2020	Serbien	7	0,9 %
2020	Sierra Leone	1	0,1 %
2020	Somalia	4	0,5 %
2020	Spanien	1	0,1 %
2020	Sudan (ohne Südsudan)	1	0,1 %
2020	Syrien	54	6,8 %
2020	Tadschikistan	1	0,1 %
2020	Thailand	1	0,1 %
2020	Togo	1	0,1 %
2020	Tunesien	2	0,3 %
2020	Türkei	31	3,9 %
2020	Ungarn	3	0,4 %
2020	Ungeklärt	8	1,0 %
2020	USA	2	0,3 %



<b>Jahr</b>	<b>Staatsangehörigkeit TV</b>	<b>Anzahl TV m</b>	<b>Anteil TV m bei Opfer w</b>
2021	Afghanistan	54	6,6 %
2021	Ägypten	2	0,2 %
2021	Albanien	10	1,2 %
2021	Algerien	1	0,1 %
2021	Angola	1	0,1 %
2021	Armenien	5	0,6 %
2021	Aserbajdschan	1	0,1 %
2021	Äthiopien	1	0,1 %
2021	Australien	1	0,1 %
2021	Bangladesch	1	0,1 %
2021	Bosnien und Herzegowina	7	0,9 %
2021	Bulgarien	20	2,4 %
2021	China	1	0,1 %
2021	Cote d'Ivoire	1	0,1 %
2021	Deutschland	414	50,7 %
2021	Dominikanische Republik	2	0,2 %
2021	Eritrea	4	0,5 %
2021	Finnland	1	0,1 %
2021	Frankreich	1	0,1 %
2021	Gabun	1	0,1 %
2021	Gambia	2	0,2 %
2021	Ghana	1	0,1 %
2021	Griechenland	2	0,2 %
2021	Großbritannien/Nordirland	3	0,4 %
2021	Guinea	1	0,1 %
2021	Irak	39	4,8 %
2021	Iran	12	1,5 %
2021	Italien	5	0,6 %
2021	Jordanien	1	0,1 %
2021	Kamerun	2	0,2 %
2021	Kasachstan	1	0,1 %
2021	Kenia	1	0,1 %
2021	Kolumbien	2	0,2 %
2021	Kosovo	9	1,1 %
2021	Kroatien	5	0,6 %
2021	Lettland	1	0,1 %
2021	Libanon	1	0,1 %
2021	Libyen	1	0,1 %
2021	Litauen	3	0,4 %
2021	Luxemburg	1	0,1 %
2021	Marokko	2	0,2 %
2021	Montenegro	3	0,4 %
2021	Niederlande	1	0,1 %
2021	Nigeria	13	1,6 %
2021	Pakistan	3	0,4 %
2021	Polen	7	0,9 %
2021	Rumänien	25	3,1 %
2021	Russische Föderation	1	0,1 %
2021	Serbien	18	2,2 %
2021	Simbabwe	1	0,1 %
2021	Slowakei	1	0,1 %
2021	Somalia	3	0,4 %

<b>Jahr</b>	<b>Staatsangehörigkeit TV</b>	<b>Anzahl TV m</b>	<b>Anteil TV m bei Opfer w</b>
2021	Spanien	1	0,1 %
2021	Sri Lanka	2	0,2 %
2021	Staatenlos	1	0,1 %
2021	Sudan (ohne Südsudan)	1	0,1 %
2021	Syrien	46	5,6 %
2021	Togo	1	0,1 %
2021	Türkei	42	5,1 %
2021	Ukraine	5	0,6 %
2021	Ungarn	8	1,0 %
2021	Ungeklärt	8	1,0 %
2021	USA	1	0,1 %
2021	Vietnam	1	0,1 %

<b>Jahr</b>	<b>Staatsangehörigkeit TV</b>	<b>Anzahl TV m</b>	<b>Anteil TV m bei Opfer w</b>
2022	Afghanistan	45	5,6 %
2022	Albanien	6	0,7 %
2022	Algerien	8	1,0 %
2022	Angola	1	0,1 %
2022	Armenien	1	0,1 %
2022	Äthiopien	2	0,2 %
2022	Bosnien und Herzegowina	5	0,6 %
2022	Bulgarien	23	2,9 %
2022	China	1	0,1 %
2022	Deutschland	384	47,7 %
2022	Dominikanische Republik	2	0,2 %
2022	Ecuador	1	0,1 %
2022	Eritrea	7	0,9 %
2022	Estland	1	0,1 %
2022	Gambia	2	0,2 %
2022	Georgien	2	0,2 %
2022	Ghana	1	0,1 %
2022	Griechenland	3	0,4 %
2022	Guinea	5	0,6 %
2022	Indien	2	0,2 %
2022	Irak	49	6,1 %
2022	Iran	3	0,4 %
2022	Italien	5	0,6 %
2022	Kenia	1	0,1 %
2022	Kongo, Demokratische Republik	1	0,1 %
2022	Kongo, Republik	2	0,2 %
2022	Kosovo	10	1,2 %
2022	Kroatien	1	0,1 %
2022	Libanon	6	0,7 %
2022	Libyen	1	0,1 %
2022	Litauen	1	0,1 %
2022	Luxemburg	1	0,1 %
2022	Mali	1	0,1 %
2022	Marokko	4	0,5 %
2022	Moldau	4	0,5 %
2022	Mongolei	1	0,1 %

Jahr	Staatsangehörigkeit TV	Anzahl TV m	Anteil TV m bei Opfer w
2022	Montenegro	1	0,1 %
2022	Niederlande	2	0,2 %
2022	Nigeria	9	1,1 %
2022	Nordmazedonien	2	0,2 %
2022	Ohne Angabe	2	0,2 %
2022	Österreich	1	0,1 %
2022	Pakistan	8	1,0 %
2022	Polen	14	1,7 %
2022	Portugal	2	0,2 %
2022	Rumänien	31	3,9 %
2022	Russische Föderation	1	0,1 %
2022	Serbien	9	1,1 %
2022	Slowakei	5	0,6 %
2022	Somalia	3	0,4 %
2022	Staatenlos	1	0,1 %
2022	Syrien	67	8,3 %
2022	Tadschikistan	1	0,1 %
2022	Togo	1	0,1 %
2022	Tschechische Republik	1	0,1 %
2022	Tunesien	3	0,4 %
2022	Türkei	31	3,9 %
2022	Ukraine	1	0,1 %
2022	Ungarn	1	0,1 %
2022	Ungeklärt	13	1,6 %
2022	USA	2	0,2 %

19. Abgeordneter **Roger Beckamp** (AfD) Welche politisch motivierten Straftaten wurden im Zeitraum vom 31. Mai 2023 bis 6. Juni 2023 in Dresden und Leipzig registriert (bitte nach Tatorten und Phänomenbereichen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 13. Juni 2023**

Zum erfragten Tatzeitraum und Tatort sind mit Stand 9. Juni 2023 die nachfolgenden Sachverhalte im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK) erfasst worden.

Tatdatum	Tatort	Phänomenbereich	Zähldelikt
31.05.2023	Leipzig	PMK -rechts-	Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten § 126a StGB
01.06.2023	Leipzig	PMK -links-	Brandstiftung § 306 StGB
01.06.2023	Leipzig	PMK -links-	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte § 114 StGB

Die Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität aus dem Jahr 2023 haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch teils erheblichen Veränderungen unterworfen.

20. Abgeordneter  
**Peter Boehringer**  
(AfD) Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Februar 2023 – 2 BvE 3/19 – eine Fortsetzung der Finanzierung der parteinahen Stiftungen über das Jahr 2023 hinaus ohne eine entsprechende gesetzliche Grundlage, die die Finanzierung der parteinahen Stiftungen regelt, rechtswidrig wäre, und falls nein, bitte begründen?
21. Abgeordneter  
**Peter Boehringer**  
(AfD) Plant die Bundesregierung demnach, noch vor der Verabschiedung des Bundeshaushalts für das Jahr 2024 ein entsprechendes Stiftungsgesetz vorzulegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 14. Juni 2023**

Die Fragen 20 und 21 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat das mit der Frage in Bezug genommene Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Kenntnis genommen.

Die regierungstragenden Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben bereits vor diesem Urteil in ihrem Koalitionsvertrag (S. 11) vereinbart, die Arbeit und Finanzierung der politischen Stiftungen künftig rechtlich besser abzusichern. Dies soll nach der Vereinbarung im Koalitionsvertrag aus der Mitte des Parlaments geschehen unter Einbeziehung möglichst aller demokratischen Fraktionen.

22. Abgeordneter  
**Dirk Brandes**  
(AfD) Sah oder sieht die Bundesregierung durch die Beschädigung von Fluggerät durch die (in Presseberichten s. u.) Klimakleber genannten Täter die Flugsicherheit gefährdet (falls ja, wodurch, und wenn nicht, wieso nicht), und welche Maßnahmen zur Verhinderung weiterer gefährlicher Eingriffe in den Luftverkehr bzw. weiterer Angriffe auf Luftfahrt (die Flugsicherheit, Flugplätze, Luftfahrtinfrastruktur, Fluggeräte und Luftfahrtpersonal) sind seitens der Bundesregierung geplant, um die Flugsicherheit auch gegenüber dieser Tätergruppe, die sich selbst (laut Presseberichten s. u.) als „letzte Generation“ bezeichnet, zu gewährleisten (Westerland: Klimakleber beschädigen österreichischen Businessjet – Aviation. Direct; <https://aviation.direct/westerland-klimakleber-beschaedigen-oesterreichischen-businessjet>; klimaprotest: „Letzte Generation“ versuchte, Flughafen BER zu blockieren (berliner-zeitung.de); [www.berliner-zeitung.de/news/letzte-generation-blockiert-berliner-flughafen-ber-li.295364](http://www.berliner-zeitung.de/news/letzte-generation-blockiert-berliner-flughafen-ber-li.295364))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 16. Juni 2023**

Ob der Anfangsverdacht eines gefährlichen Eingriffs in den Luftverkehr durch die in den Presseberichten geschilderten Vorkommnisse gegeben ist, wird die zuständige Staatsanwaltschaft bzw. in der Folge gegebenenfalls die Justiz beantworten.

Weiterhin wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 52 des Abgeordneten Matthias Helferich auf Bundestagsdrucksache 20/6309 verwiesen.

Grundsätzlich und zuvorderst muss der Flughafenbetreiber nach dem Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) sein eigenes Flugplatzgelände selbst sichern. Gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 1 LuftSiG ist er verpflichtet, Flughafenanlagen und Bauwerke so zu erstellen, zu gestalten und zu unterhalten, dass die erforderliche bauliche und technische Sicherung und die sachgerechte Durchführung der personellen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen und die Kontrolle der Bereiche der Luftseite ermöglicht werden, sowie die dafür erforderlichen Flächen bereitzustellen und zu unterhalten. Darüber hinaus muss er gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 4 LuftSiG die Luftseite des Flughafens gegen unberechtigten Zugang sichern. Diese unternehmenseigenen Sicherungsmaßnahmen schließen neben technischen und baulichen Sicherungen auch Bestreifungen durch den Flughafenbetreiber selbst zum Schutz seines Flugplatzgeländes ein.

Alle an der Luftsicherheit beteiligten und mitwirkenden Stellen sowie Behörden treffen täglich Maßnahmen, um die europarechtlichen Vorgaben zur Luftsicherheit zu erfüllen. Dies schließt Maßnahmen der Flughafenbetreiber ein.

23. Abgeordneter  
**Matthias Helferich**  
(fraktionslos)
- Ist es nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Ausführungen in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 74 (vgl. dazu Bundestagsdrucksache 20/6865) ohne Repression des Verfassungsschutzes möglich und grundgesetzkonform, einen zwar nicht ausschließlich, aber eben auch an ethnischen Kategorien orientierten Begriff des Volkes zu vertreten, und ist es nach Auffassung der Bundesregierung für die Gesamtheit der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und deutscher Volkszugehörigkeit ohne Repression des Verfassungsschutzes möglich und grundgesetzkonform, nach dem Erhalt ihrer ethno-kulturellen Identität als deutsche Volkszugehörige zu streben, sofern dieses Streben nicht mit Forderungen nach einer räumlichen und kulturellen Trennung der deutschen und nichtdeutschen Volkszugehörigen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder einer Hierarchisierung der Staatsbürger mit deutscher und nichtdeutscher Volkszugehörigkeit einhergeht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 14. Juni 2023**

Zu den in der Frage in Bezug genommenen hypothetischen Fallkonstellationen nimmt die Bundesregierung keine (rechtsgutachterliche) Stellung. Die Aufklärung von gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebungen durch die Verfassungsschutzbehörden vollzieht sich auf der Grundlage einschlägiger Fachgesetze, die Grenzen insoweit zulässiger Meinungsäußerungen werden durch das Grundgesetz und die einfachgesetzliche Rechtsordnung gezogen. Sie unterliegen der Klärung durch die zuständigen Gerichte im Einzelfall.

24. Abgeordneter  
**Matthias Helferich**  
(fraktionslos)
- Nach welchen Kriterien, also beispielsweise ethnischen, kulturellen, sprachlichen oder anderen Merkmalen, bestimmt die Bundesregierung die auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland ansässige Gesamtheit der „Personen deutscher Volkszugehörigkeit“, die nach Auffassung der Bundesregierung keiner nationalen Minderheit angehören (vgl. dazu Bundestagsdrucksache 20/6865, S. 55), und nach welchen Kriterien bestimmt die Bundesregierung in Abgrenzung davon die Gesamtheit derjenigen Personen, die „die deutsche Staatsangehörigkeit mit fremder Volkszugehörigkeit verbinden“ (ebd.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 13. Juni 2023**

In § 6 des Bundesvertriebenengesetzes sind Kriterien für die Bestimmung der deutschen Volkszugehörigkeit von Vertriebenen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes benannt. Weitergehende Kriterien für eine begriffliche Abgrenzung im Sinne der Fragestellung existieren nicht.

25. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)
- Waren die Bundesregierung oder deutsche Sicherheitsbehörden im Jahr 2022 vor dem 26. September 2022 in Kenntnis gesetzt worden bzw. hatten sie Hinweise erhalten, dass es einen konkreten Plan für einen Anschlag auf die Nord Stream-Pipelines gibt ([www.washingtonpost.com/national-security/2023/06/06/nord-stream-pipeline-explosion-ukraine-russia/](http://www.washingtonpost.com/national-security/2023/06/06/nord-stream-pipeline-explosion-ukraine-russia/))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 14. Juni 2023**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Dr. Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 20/4141.

26. Abgeordneter **Steffen Janich** (AfD)      Wie viele Anhänger und/oder Unterstützer des Islamischen Staates sind in den Jahren 2018 bis 2023 durch Bestrebungen der Bundesregierung aus Gefangenenlagern kurdischer Milizen in Syrien und im Irak nach Deutschland geholt worden, und wie viele davon hatten die deutsche Staatsbürgerschaft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 13. Juni 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 (Absatz 1) der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „IS-Anhänger und deren Kinder im In- und Ausland – Stand: 31. Dezember 2022“ auf Bundestagsdrucksache 20/5589 verwiesen. Seither hat es keine Veränderungen bei den Zahlen gegeben.

27. Abgeordneter  
**Stephan Mayer**  
(Altötting)  
(CDU/CSU)

Auf welche Weise rechtfertigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten Berichterstattungen über gezielte Unterwanderungsversuche durch Rechtsextremisten die erheblichen Budgetkürzungen aus dem wichtigen und richtigen Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ für den Landesfeuerwehrverband Bayern e. V., obwohl dieses bereits per Email bis Ende 2024 zugesagt wurde und die damit verbundene Problematik, dass der Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. das in diesem Rahmen seit 2020 existierende Projekt „Lebendig-Fair-Vielfältig“ zur Demokratiestärkung und Extremismusprävention nun nur noch stark beschränkt aufrechterhalten kann, und ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch bewusst, dass die Projektbeteiligung der von den Mittelkürzungen ebenso betroffenen Netzwerkpartner des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V. nun in Frage steht und damit die bisher mit viel Mühe und erfolgreich geschaffene nachhaltige Wertevermittlung für über 800.000 Mitglieder stark zurückgestellt werden muss ([www.deutschlandfunk.de/unterwanderte-zivilgesellschaft-wie-rechte-versuche-n-100.html](http://www.deutschlandfunk.de/unterwanderte-zivilgesellschaft-wie-rechte-versuche-n-100.html); [www.stern.de/gesellschaft/freiwillige-feuerwehr--wie-rechtsextreme-gezielt-wachen-und-erwandern-33259638.html](http://www.stern.de/gesellschaft/freiwillige-feuerwehr--wie-rechtsextreme-gezielt-wachen-und-erwandern-33259638.html); [www.bige.bayern.de/was\\_tun\\_wenn/rechtsextremismus/index.html](http://www.bige.bayern.de/was_tun_wenn/rechtsextremismus/index.html); [www.n-tv.de/mediathek/videos/politik/Wie-Rechtsextreme-die-Feuerwehren-instrumentalisieren-article23886971.html](http://www.n-tv.de/mediathek/videos/politik/Wie-Rechtsextreme-die-Feuerwehren-instrumentalisieren-article23886971.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 14. Juni 2023**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat fördert seit 2010 im Rahmen von „Zusammenhalt durch Teilhabe“ engagierte Vereine und Verbände, die sich für eine lebendige Demokratie einsetzen, seit 2020 auch das Projekt „Lebendig-Fair-Vielfältig“ des Landesfeuerwehrverbands Bayern e. V. Bisher konnten dem Projekt bis zu 445.440 Euro an Zuwendungsmitteln bewilligt werden.

Im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten wurden dabei in der Vergangenheit auch Projektaufstockungen und Mittelübertragungen ermöglicht. Der Bedarf an Fördermitteln ist jedoch insgesamt stetig gewachsen. Deshalb war es ein wichtiges Zeichen, dass das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ weitere Förderprojekte z. B. im Rahmen des Kabinettsausschusses gegen Rechtsextremismus und Rassismus sowie des Aktionsplans gegen Rechtsextremismus aufgenommen hat.

Diese konnten jedoch nur durch die Nutzung von Ausgaberesten finanziert werden. Erstmals und anders als in den Vorjahren können deshalb von der Bundeszentrale für politische Bildung für 2023 keine Aufsto-



ckungen bestehender Projektförderungen oder die Übertragung von Ausgaberechten gewährt werden.

Es kommt aber nicht zu einer Mittelkürzung, sondern die mit dem ursprünglichen Zuwendungsbescheid bewilligte Fördersumme in Höhe von bis zu 118.720 Euro im Jahr 2023 für den Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. bleiben davon unberührt. Vorbehaltlich ausreichend freier Haushaltsmittel beabsichtigt die Bundeszentrale für politische Bildung als programmumsetzende Behörde ebenso, das Projekt auch im Jahr 2024 zu fördern.

In Bezug auf die finanzielle Situation anderer Netzwerkpartner kann keine Aussage getroffen werden, da diese nicht näher benannt wurden.

28. Abgeordneter  
**Sebastian Münzenmaier**  
(AfD)
- Wie viele Beamte der Bundespolizei waren im Rahmen von Aufmärschen der linken bzw. links-extremistischen Szene anlässlich der Urteilsverkündung bezüglich der „Hammerbande“ um Lina E. im Zeitraum vom 31. Mai 2023 bis 4. Juni 2023 in Leipzig unmittelbar im Einsatz, und welche Kosten sind dabei ob dieser Arbeitsstunden angefallen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 13. Juni 2023**

Die Bundespolizei war im Zeitraum vom 31. Mai bis 4. Juni 2023 anlässlich unterschiedlicher Versammlungs- und Veranstaltungslagen im Zusammenhang mit der in der Frage genannten Urteilsverkündung vor dem Oberlandesgericht Dresden sowohl im originären Aufgabenbereich der Bundespolizei als auch zur Unterstützung der Polizei des Freistaates Sachsen im Einsatz.

Sie setzte dabei in einer täglich variierenden Stärke bis zu maximal 1.456 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) ein.

Die mit der originären Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei verbundenen Kosten gehen zu Lasten der vom Haushaltsgesetzgeber im Kapitel 0625 zur Verfügung gestellten Ausgabemittel. Eine gesonderte Kostenerfassung einzelner Einsatze erfolgt grundsätzlich nicht.

Die mit der Unterstützung des Landes Freistaat Sachsen nach § 11 des Bundespolizeigesetzes verbundenen Mehrkosten der Bundespolizei werden derzeit erhoben und sodann im Rahmen der bestehenden Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung gegenüber dem Freistaat Sachsen geltend gemacht.

29. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Röttgen**  
(CDU/CSU)
- Welche staatlichen iranischen Einrichtungen (Politik, Kultur, Religion, Wirtschaft), die in Deutschland einen Sitz haben, sind der Bundesregierung bekannt, und geht von diesen Einrichtungen und ihren Aktivitäten eine Gefahr insbesondere für iranstämmige Personen in Deutschland aus, wenn ja, welche Schritte wurden unternommen, um diese Gefahren zu unterbinden und gegebenenfalls Einrichtungen zu schließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 13. Juni 2023**

Die Islamische Republik Iran verfügt in Deutschland über die Iranische Botschaft Berlin sowie über die drei Generalkonsulate in Hamburg, München und Frankfurt am Main.

Die Bundesregierung nimmt Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste oder ihrer Zuträger in Deutschland sehr ernst und duldet diese nicht. Dies gilt erst recht, wenn es um die Gefährdung von hier Schutzsuchenden geht. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) geht im Rahmen seiner gesetzlichen Vorgaben allen Hinweisen auf statuswidrige oder rechtswidrige Tätigkeiten nach und schöpft bei der Bearbeitung seine gesetzlichen Befugnisse voll aus. Dazu findet auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt (BKA) statt.

Das „Islamische Zentrum Hamburg e. V.“ (IZH), Trägerverein der „Imam-Ali-Moschee“ in Hamburg, ist neben der iranischen Botschaft die wichtigste Einrichtung Irans in Deutschland und ein bedeutendes Propagandazentrum in Europa. Mithilfe des IZH versucht Iran, Schiiten verschiedener Nationalitäten an sich zu binden und die gesellschaftlichen, politischen und religiösen Grundwerte des iranischen Staates in Europa zu verbreiten.

Die Bundesregierung äußert sich generell nicht zu weitergehenden Maßnahmen wie etwa Schließungen oder Schließungsüberlegungen, unabhängig davon, ob zu solchen Überlegungen im Einzelfall Anlass besteht. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass potenziell Betroffene ihr Verhalten danach ausrichten und dadurch die Wirksamkeit operativer behördlicher Maßnahmen beeinträchtigt oder diese vereitelt werden könnten.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

30. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(DIE LINKE.)
- Sieht sich die Bundesregierung durch die Berichte über Drohnenangriffe der libyschen Regierung auf bekannte und häufig frequentierte Ablegepunkte von Booten mit Geflüchteten, die laut Medienberichten bereits vier Tote zur Folge hatten (<https://taz.de/Tote-in-Libyen/!5934840/>), im Rahmen ihrer Kompetenz in den Gremien auf EU-Ebene zu einer Re-Evaluation der europäischen Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache veranlasst (bitte so konkret wie möglich ausführen), und wenn nicht, wie begründet die Bundesregierung das Festhalten an dieser Zusammenarbeit – auch unter Bezugnahme auf bekanntgewordene, illegale Pushbacks durch die libysche Küstenwache in Kooperation mit Malta (<https://alarmphone.org/en/2023/05/29/500-people-abducte-d-at-sea/>)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 12. Juni 2023**

Die Bundesregierung sieht die libysche Küstenwache vor dem Hintergrund der wiederholten schweren Vorwürfe gegen ebendiese kritisch und vertritt diese Haltung auch in den entsprechenden Gremien der Europäischen Union. Das gilt unverändert auch nach den jüngsten Berichten.

Eine bilaterale Zusammenarbeit deutscher Stellen mit der libyschen Küstenwache findet nicht statt, dies gilt auch für deutsche Elemente der EU-Operation EUNAVFOR MED IRINI.

31. Abgeordneter  
**Dr. Alexander Gauland**  
(AfD)
- Haben neben dem ehemaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff auch Vertreter der amtierenden Bundesregierung an der offiziellen Vereidigung des türkischen Staatspräsidenten, Recep Tayyip Erdoğan, teilgenommen, und wenn ja, durch wen wurde die Bundesregierung vertreten ([www.spiegel.de/ausland/gerhard-schroeder-alkanzler-mit-soyeon-schroeder-kim-offenbar-bei-amtseinfuehrung-von-recep-tayyip-erdogan-a-129129ae-909f-407e-8697-652ad6de66d9](http://www.spiegel.de/ausland/gerhard-schroeder-alkanzler-mit-soyeon-schroeder-kim-offenbar-bei-amtseinfuehrung-von-recep-tayyip-erdogan-a-129129ae-909f-407e-8697-652ad6de66d9))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 16. Juni 2023**

Die Bundesrepublik Deutschland wurde bei der Amtseinführung des türkischen Staatspräsidenten Erdoğan am 3. Juni 2023 in Ankara durch den Bundespräsidenten a. D. Christian Wulff vertreten, der in Begleitung des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland an der Veranstaltung teil-

genommen hat. Darüber hinaus haben keine Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung an der Amtseinführung teilgenommen.

32. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Kooperation mit der kambodschanischen Polizei konkret geplant, und welche Polizeieinheiten in Kambodscha werden davon profitieren ([www.information.gov.kh/articles/94991](http://www.information.gov.kh/articles/94991))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 13. Juni 2023**

Die Bundesregierung fördert ein Beratungs- und Weiterbildungsprojekt an der kambodschanischen Polizeiakademie. Kernziel ist die Modernisierung des bestehenden Lehrplans zur Ausbildung von Polizeianwärterinnen und Polizeianwärttern. In den Ausbildungsmodulen sollen insbesondere Inhalte wie Recht- und Verhältnismäßigkeit, Bürgernähe, Transparenz, Achtung von Menschenrechten sowie Genderaspekte stärker berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist eine Anpassung des Lehrplans der mittleren Führungsebene im Hinblick auf einen partizipativen Führungsstil, der Förderung von Frauen in Führungsfunktionen sowie des Projekt- und Prozessmanagements geplant. Zudem beinhaltet das Projekt Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilderinnen und Ausbilder an der Polizeiakademie sowie die Organisationberatung der Polizeiakademieleitung und die Evaluierung der Einstellungs Voraussetzungen.

33. Abgeordneter  
**Matthias Moosdorf**  
(AfD)
- Warum erweckt Bundeskanzler Olaf Scholz am 6. Juni 2023 auf dem WDR-Europa-Forum den Eindruck, dass es sich bei der Zerstörung des Kachowka-Staudamms in der Ukraine um eine Aktion russischer Soldaten handelt, indem er sagt, „dass es (also die Zerstörung des Staudamms) sich einreicht in viele, viele der Verbrechen, die wir in der Ukraine gesehen haben, die von russischen Soldaten ausgegangen sind“, obgleich es in der „New York Times“ vom 7. Juni 2023 lediglich heißt, dass sich Russland und die Ukraine „gegenseitig für den Einsturz des Dammes die Schuld geben“ („With Russia and Ukraine blaming each other for the collapse of the Kakhovka dam“) und auch in einem Kommentar in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom selben Tag betont wird: „Wer genau hinter der Sprengung steckt, ist unklar“?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 16. Juni 2023**

Die Zerstörung des Kachowka-Staudamms ist eine Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die

Ukraine. Auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, hat den Vorfall als Konsequenz der russischen Invasion bezeichnet. Die Ausführungen von Bundeskanzler Olaf Scholz beim Europaforum des WDR am 6. Juni 2023 stehen für sich.

34. Abgeordneter  
**Axel Müller**  
(CDU/CSU)
- Warum ignoriert das Parlaments- und Kabinettsreferat des Auswärtigen Amts seit fast einem halben Jahr (trotz wiederholter Nachfrage) meine Bitte, mir den Sachstand in der Visaangelegenheit von S. H. – die Ende 2021 einen elektronischen Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums zur Umsetzung einer Familienzusammenführung bei der deutschen Auslandsvertretung in Teheran gestellt hat, welcher jedoch bis heute nicht beschieden wurde –, mitzuteilen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 14. Juni 2023**

Wie Ihrem Büro durch das Parlaments- und Kabinettsreferat des Auswärtigen Amts mitgeteilt wurde, konnte anhand der übermittelten Daten leider keine Terminvereinbarung bzw. -registrierung für S. H. festgestellt werden, ebenso wenig ein laufendes Visumverfahren.

Aufgrund eines Büroversehens wurde die erbetene Sachstandsanfrage leider verzögert beantwortet. Dies bitten wir zu entschuldigen.

35. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber ob und wie viel Pia Castro (Ehefrau von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir) Geld als Moderatorin für zwei Veranstaltungen des Auswärtigen Amts unter Führung der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Bearbock annahm bzw. bekommen hat (<https://pleiteticke.de/gruener-filz-ehefrau-von-oezdemir-erhielt-geld-von-der-regierung/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 12. Juni 2023**

Pia Castro ist aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation – insbesondere als Lateinamerika-Expertin – als Moderatorin bereits seit mehreren Jahren immer wieder für das Auswärtige Amt tätig. In der vorherigen Legislaturperiode war Pia Castro als Moderatorin auf einer Veranstaltung des Auswärtigen Amts unter Führung des ehemaligen Bundesministers Heiko Maas tätig, der GIZ Lateinamerika-Konferenz 2019. In dieser Legislaturperiode war sie für zwei Veranstaltungen des Auswärtigen Amts tätig. Es handelte sich dabei um das „EU-LAC Gender Equality Forum 2023“ und die „Unidas-Woche 2022“. Die Durchführung der Veranstaltungen und die Vergütung der Moderatorin erfolgte über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.

Die Frage nach der Vergütung kann nicht offen erfolgen. Das Auswärtige Amt erhebt von externen Experten und Expertinnen keine Einwilligung zur Veröffentlichung der Vergütung. Daher ist dieser Teil der Antwort als Verschlussache mit dem VS-Grad „VS – VERTRAULICH“ eingestuft, mit dem Ziel dem parlamentarischen Informationsinteresse unter gleichzeitiger Wahrung der involvierten Vertraulichkeitsinteressen entsprechen zu können.\*

36. Abgeordneter  
**Eugen Schmidt**  
(AfD)
- Inwiefern ist nach Ansicht der Bundesregierung ggf. zu befürchten, dass durch die anstehende Schließung von deutschen Konsulaten in Russland, insbesondere von dem in Nowosibirsk, für zahllose Bürger mit russischem Pass, insbesondere für Russlanddeutsche, nicht lösbare logistische und finanzielle Probleme entstehen ein Visum zu erhalten bzw. den notwendigen Formalia Genüge tun zu können, um als Spätaussiedler anerkannt zu werden, und wie gedenkt die Bundesregierung dieser Situation ggf. entgegenzuwirken ([www.tagesschau.de/inland/konsulate-russland-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/konsulate-russland-100.html))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 12. Juni 2023**

Die ungerechtfertigte Vorgabe der Begrenzung der deutschen Gesamtpräsenz durch die russische Regierung zwingt die Bundesregierung zu einem sehr erheblichen Einschnitt in allen Bereichen ihrer Präsenz in Russland.

Deshalb kann zukünftig nur der Dienstbetrieb der Botschaft Moskau und des Generalkonsulats St. Petersburg aufrechterhalten werden. Für die Visumantragstellenden ist weiterhin in der überwiegenden Zahl der Fälle die Antragstellung an den Standorten der Visumantragsannahmezentren des externen Dienstleisters, so u. a. auch in Nowosibirsk, möglich. Die Terminvergabe und Bearbeitung erfolgt im Rahmen der durch die russische Regierung vorgegebenen beschränkten Kapazitäten.

Die Visumantragstellung für Spätaussiedelnde ist gesetzlich nicht bei einem externen Dienstleister möglich und muss deswegen an einer Auslandsvertretung erfolgen.

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft.  
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

37. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD)
- Wann hat die Bundesregierung von den der CIA zugespielten Sabotageplänen zur Zerstörung der Nord Stream 1-Pipeline, wie in der Washington Post am 7. Juni 2023 berichtet ([www.washingtonpost.com/national-security/2023/06/06/nord-stream-pipeline-explosion-ukraine-russia/](http://www.washingtonpost.com/national-security/2023/06/06/nord-stream-pipeline-explosion-ukraine-russia/)), erfahren, und welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen wurden aus diesen Erkenntnissen gezogen bzw. ergriffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 14. Juni 2023**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Dr. Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 20/4141.

38. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD)
- Geht die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einem Zusammenhang zwischen diesen geleakten Sabotageplänen und den tatsächlichen Anschlägen im September 2022 aus, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung im Hinblick auf die politischen Beziehungen zur Ukraine (vgl. Frage 37)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 14. Juni 2023**

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über die Urheberchaft der Anschläge auf die Nord Stream-Pipelines. Es gilt, die Ermittlungsergebnisse des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof abzuwarten.

39. Abgeordnete  
**Žaklin Nastić**  
(DIE LINKE.)
- Wann ist die Bundesregierung zum ersten Mal von befreundeten Geheimdiensten darüber informiert worden, dass ein Anschlag auf die Nord Stream-Pipelines geplant ist ([www.tagesschau.de/ausland/amerika/nord-stream-anschlagsplaene-medienberichte-100.html](http://www.tagesschau.de/ausland/amerika/nord-stream-anschlagsplaene-medienberichte-100.html); [www.washingtonpost.com/national-security/2023/06/06/nord-stream-pipeline-explosion-ukraine-russia/](http://www.washingtonpost.com/national-security/2023/06/06/nord-stream-pipeline-explosion-ukraine-russia/)), und was haben die Bundesregierung und ebenfalls informierte NATO-Partner konkret unternommen, um die Durchführung eines solchen Anschlags zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser  
vom 15. Juni 2023**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Dr. Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 20/4141.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

40. Abgeordneter  
**Tilman Kuban**  
(CDU/CSU)
- Plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales analog zu dem Bürgergeldbonus von 75 Euro pro Monat (ab dem 1. Juli 2023) für Bemühungen einer Qualifizierung im Beruf auch diese Leistung auf junge Menschen, die sich im Bezug des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) befinden und in diesem Rahmen eine Jugendwerkstatt (§ 16 I SGB II i. V. m. § 45 Absatz 1 Satz 1 SGB II bzw. § 45 Absatz 1 Satz 1 SGB III), besuchen, zu übertragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 14. Juni 2023**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales plant keine Ausweitung des Bürgergeldbonus auf andere als die in § 16j des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) benannten Maßnahmen, die für eine nachhaltige Integration von besonderer Bedeutung sind. Die Wirkung des Bürgergeldbonus und weiterer Maßnahmen des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz) werden wissenschaftlich untersucht.

41. Abgeordnete  
**Diana Stöcker**  
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Situation, dass für viele deutsche Rentner, die in der Grenzregion zur Schweiz leben und eine Rente aus der Schweiz beziehen, die Energiepreispauschale nicht ausbezahlt wird, obwohl Bezieher vergleichbarer Leistungen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Energiepreispauschale erhalten, wenn sie ihren Wohnsitz in Deutschland haben und hier unbeschränkt steuerpflichtig sind, und ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, damit auch die deutschen Rentner, die eine in Deutschland steuerpflichtige Rente aus der Schweiz erhalten, die Energiepreispauschale beantragen können ([www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2022/entlastung-fuer-bezieher-von-renten-was-gilt.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2022/entlastung-fuer-bezieher-von-renten-was-gilt.html))?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 14. Juni 2023**

Nach dem Gesetz zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs haben in erster Linie Rentnerinnen und Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung, die am 1. Dezember 2022 eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente bezogen haben, und Versorgungsbeziehende des Bundes Anspruch auf die einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung gebeten zu prüfen, welche Personengruppen noch keine Energiepreispauschale oder sonstige Einmalzahlung erhalten haben und inwieweit und auf welchem Weg ein Nachteil für diese Personengruppen ausgeglichen werden kann.

Das ausführliche Prüfergebnis der Bundesregierung wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 15. März 2023 übersandt. Die Bundesregierung hat seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den damit einhergehenden Preissteigerungen insbesondere im Energiebereich erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Auswirkungen der Krise auf die Bürgerinnen und Bürger abzumildern. Dies umfasst unter anderem die Energiepreispauschale für Erwerbstätige, die Energiepreispauschale für Rentenbeziehende, sowie die Energiepreispauschale für Studierende. Auch diejenigen, die über ein nur geringes Einkommen verfügen, wurden zielgerichtet über eine Einmalzahlung bei Bezug von existenzsichernden Leistungen unterstützt. Zudem werden mit den Preisbremsen für Gas, Wärme und Strom alle Verbraucherinnen und Verbraucher zielgerichtet in Abhängigkeit von der tatsächlichen Betroffenheit entlastet. Durch die Einrichtung weiterer Härtefallprogramme sollen die teilweise unzumutbaren Mehrbelastungen für Privathaushalte, die nichtleitungsgebundene Brennstoffe (z. B. Heizöl, Pellets, Flüssiggas) nutzen, zusätzlich abgefedert werden. Somit werden die tatsächlichen Energiekosten aller Verbraucherinnen und Verbraucher gesenkt.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Bundesregierung mit ihren drei Entlastungspaketen und dem wirtschaftlichen Abwehrschirm auf breiter Ebene und sozial ausgewogen entlastet hat und davon ausgegangen werden kann, dass die Bürgerinnen und Bürger von mindestens einer der verschiedenen Entlastungsmaßnahmen profitieren. Es kann allerdings nicht mit völliger Sicherheit ausgeschlossen werden, dass Einzelfälle existieren, die bislang nicht von den Energiepreispauschalen oder sonstigen Einmalzahlungen profitiert haben.

Eine erhebliche Schwierigkeit bestünde jedoch darin, die betroffenen Personen in einzelnen Personengruppen zu identifizieren. Da hierzu keine Daten vorliegen, wäre es nicht möglich, die für die Auszahlung erforderlichen Daten der Betroffenen maschinell herauszufiltern und gleichermaßen unbürokratisch und automatisch eine Einmalzahlung zu leisten, wie es bei der Energiepreispauschale für Erwerbstätige und der Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner erfolgen konnte.

Für Personen, die in Deutschland wohnhaft sind und Renten aus anderen Staaten als den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erhalten, besteht nach dem Rentenbeziehende-Energiepreispauschalengesetz kein Anspruch. Da zu diesem Personenkreis keine individualisierten Daten vorliegen, sind keine Feststellungen dazu möglich, ob gegebenenfalls weitere Leistungen in Deutschland bezogen werden oder ob einer Be-

schäftigung oder selbstständigen Tätigkeit nachgegangen wird und ob sich hieraus gegebenenfalls ein Anspruch auf Energiepreispauschale für Erwerbstätige ergibt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

42. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Mit wieviel Tonnen CO<sub>2</sub>-Belastung ist, durch die größte anstehende NATO-Luftwaffenübung seit Gründung des Bündnisses, die am 12. Juni 2023 beginnen wird, zu rechnen ([www.bundeswehr.de/de/organisation/luftwaffe/team-luftwaffe-auf-uebung/air-defender-23-](http://www.bundeswehr.de/de/organisation/luftwaffe/team-luftwaffe-auf-uebung/air-defender-23-))?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 15. Juni 2023**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/6293 wird verwiesen. Aufgrund einer leicht veränderten Anzahl teilnehmender Luftfahrzeuge während der Luftverteidigungsübung AIR DEFENDER 2023 ergibt sich folgende aktualisierte Zusammenstellung für die erwarteten CO<sub>2</sub>-Emissionen (in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten) durch die eingesetzten Luftfahrzeuge der beteiligten Länder:

- USA: 16 102,75
- Deutschland: 12 802,42
- Niederlande: 1 308,4
- Großbritannien: 1 228,5
- Polen: 1138,7
- Tschechische Republik: 630
- Finnland: 604,8
- Ungarn: 428,4
- Türkei: 428,4
- Frankreich: 368,5
- Schweden: 226,8
- Belgien: 201,6
- Italien: 151,2
- Spanien: 151,2
- Rumänien: 85,05
- NATO: 130,72

Hinzugekommen sind Griechenland und Dänemark:

- Griechenland: 180,92
- Dänemark: 169,24

Japan und Norwegen nehmen nicht mit Luftfahrzeugen teil, sondern ausschließlich mit Beobachtern.

Darüber hinaus liegen keine Informationen hinsichtlich weiterer zu erwartenden CO<sub>2</sub>-Emissionen vor.

43. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.)      Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten und die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch das NATO-Manöver „AIR DEFENDER 2023“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 15. Juni 2023**

Eine belastbare Kostenanalyse kann erst nach Abschluss der Übung und damit nach Ende aller, ggf. mit Kosten verbundenen Maßnahmen sowie nach entsprechender Auswertung mitgeteilt werden.

In Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/6293 verwiesen. Aufgrund einer leicht veränderten Anzahl teilnehmender Luftfahrzeuge während der Luftverteidigungsübung AIR DEFENDER 2023 ergibt sich folgende aktualisierte Zusammenstellung für die erwarteten CO<sub>2</sub>-Emissionen (in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten) durch die eingesetzten Luftfahrzeuge der beteiligten Länder:

- USA: 16 102,75
- Deutschland: 12 802,42
- Niederlande: 1 308,4
- Großbritannien: 1 228,5
- Polen: 1138,7
- Tschechische Republik: 630
- Finnland: 604,8
- Ungarn: 428,4
- Türkei: 428,4
- Frankreich: 368,5
- Schweden: 226,8
- Belgien: 201,6
- Italien: 151,2
- Spanien: 151,2
- Rumänien: 85,05
- NATO: 130,72

Hinzugekommen sind Griechenland und Dänemark:

- Griechenland: 180,92
- Dänemark: 169,24

Japan und Norwegen nehmen nicht mit Luftfahrzeugen teil, sondern ausschließlich mit Beobachtern.

Darüber hinaus liegen keine Informationen hinsichtlich weiterer zu erwartenden CO<sub>2</sub>-Emissionen vor.

44. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)
- Wie hoch wird nach Schätzung der Bundesregierung der CO<sub>2</sub>-Ausstoß anlässlich des Luftwaffenmanövers AIR DEFENDER sein, welches unter der Führung Deutschlands in der Zeit vom 12. Juni 2023 bis zum 23. Juni 2023 stattfinden wird ([www.zeit.de/politik/deutschland/2023-06/air-defender-2023-boris-pistorius-nato-militaeruebung?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-06/air-defender-2023-boris-pistorius-nato-militaeruebung?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)), und wie wird dieser kompensiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 15. Juni 2023**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/6293 wird verwiesen. Aufgrund einer leicht veränderten Anzahl teilnehmender Luftfahrzeuge während der Luftverteidigungsübung AIR DEFENDER 2023 ergibt sich folgende aktualisierte Zusammenstellung für die erwarteten CO<sub>2</sub>-Emissionen (in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten) durch die eingesetzten Luftfahrzeuge der beteiligten Länder:

- USA: 16 102,75
- Deutschland: 12 802,42
- Niederlande: 1 308,4
- Großbritannien: 1 228,5
- Polen: 1138,7
- Tschechische Republik: 630
- Finnland: 604,8
- Ungarn: 428,4
- Türkei: 428,4
- Frankreich: 368,5
- Schweden: 226,8
- Belgien: 201,6
- Italien: 151,2
- Spanien: 151,2
- Rumänien: 85,05
- NATO: 130,72

Hinzugekommen sind Griechenland und Dänemark:

- Griechenland: 180,92
- Dänemark: 169,24

Japan und Norwegen nehmen nicht mit Luftfahrzeugen, sondern ausschließlich mit Beobachtern teil.

Die erwarteten CO<sub>2</sub>-Emissionen durch deutsche Luftfahrzeuge entstehen in diesem Zusammenhang durch Flugstunden des unabhängig von der Übung AIR DEFENDER 2023 vorgegebenen Jahresflugstundenprogramms der Luftwaffe und werden daher nicht gesondert kompensiert. Aussagen zur Vorgehensweise anderer Nationen werden durch die Bundesregierung nicht getätigt.

45. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Welche sieben (Miniatur-)Modelle von wehrtechnischen Produkten wurden zuletzt im Rahmen eines im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung geschlossenen Vertrages beschafft bzw. in Auftrag gegeben (bitte unter Angabe von modelliertem Produkt, Anzahl der Modelle sowie Gesamtkosten), und wer hat bzw. soll die (Miniatur-)Modelle erhalten (bitte mit namentlicher Nennung der Empfänger)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 12. Juni 2023**

Eine zentrale Übersicht über die Beschaffung von (Miniatur-)Modellen im Sinne der Fragestellung wird im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung nicht geführt. Eine Beschaffung erfolgt grundsätzlich im Bedarfsfall durch das Projekt.

So wurde zuletzt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung ein Vertrag über die Beschaffung von Kampfpanzern Leopard 2 A8 mit einem Gesamtvolumen von rund 525 Mio. Euro geschlossen. Der Vertrag beinhaltet auch die Fertigung von fünf Modellen zur Anschauung und für Ausbildungszwecke. Sie sind nicht zur Abgabe an Einzelpersonen bestimmt.

46. Abgeordnete  
**Nicole Höchst**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über in der Ukraine seit Februar 2022 gefallene, verwundete oder gefangene Angehörige regulärer NATO-Streitkräfte, und wenn ja, inwieweit (vgl. Kim Hornickel: Wilde Verschwörungstheorie: Glaubt Putin an versteckte Nato-Offiziere? in: Frankfurter Rundschau vom 23. April 2022, 19:05 Uhr und vgl. Teresa Toth: Geheimkommandos im Ukraine-Krieg: Ex-Offizier kritisiert Aktivitäten der CIA, in: Frankfurter Rundschau vom 27. Juni 2022, 5.03 Uhr)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 16. Juni 2023**

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nur zu Belangen, die die eigenen Streitkräfte betreffen.

Im Sinne der Fragestellung ist der Bundesregierung bekannt, dass sich ein inzwischen bestandkräftig aus dem Dienstverhältnis entlassener ehemaliger Soldat der Bundeswehr seit Februar 2022 gegen den Willen des Dienstherrn in der Ukraine aufgehalten hat und dort verwundet wurde. Kenntnisse über getötete oder in Gefangenschaft geratene Soldaten liegen nicht vor.

47. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)      Wie viele Flüge wurden auf dem Regierungsterminal in den vergangenen fünf Jahren pro Tag durchschnittlich abgefertigt, und wie viele Flugzeuge stehen auf dem Regierungsterminal pro Tag im Durchschnitt in Bereitschaft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 13. Juni 2023**

Der Flugbetrieb am BER Flughafen Berlin Brandenburg wurde am 20. Oktober 2020 aufgenommen.

Die Auswertung für den Zeitraum seit Aufnahme des Flugbetriebes bis zum 31. Mai 2023 ergab durchschnittlich drei Flüge pro Tag sowie 0,4 Bereitschafts-Luftfahrzeuge pro Tag am Regierungsterminal.

48. Abgeordneter **Josef Oster** (CDU/CSU)      Wie hoch ist der prozentuale Besetzungsgrad der Stellen im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr gemessen an dem aktuellen Organisations-/Dienstpostenplan (bitte nach allen Referaten aufschlüsseln), und welche Vakanzen sind hiervon mit einer Planstelle hinterlegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 14. Juni 2023**

Die prozentualen Besetzungsgrade der einzelnen Referate des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) können der tabellarischen Aufstellung „Besetzungsstand BAAINBw Referate“ in der Anlage 1 entnommen werden.\* Hinsichtlich der Hinterlegung mit Planstellen bzw. Stellen wird mitgeteilt, dass die Bewirtschaftung des Personalhaushalts in einer sogenannten haushaltsrechtlichen Topfwirtschaft erfolgt. Planstellen werden Dienstposten nicht fest zugeordnet, sondern auf Basis der personalstrukturellen Grundlagen der Bundeswehr die zur Einnahme des personellen Zielumfangs benötigten Planstellen nach Anzahl und Dotierung im Rahmen des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens eingeworben. Auf diese

\* Von einer Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7274 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Weise können die im Stellenplan vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Planstellen bedarfsgerecht genutzt werden.

49. Abgeordneter  
**Josef Oster**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren 2022 die Bedarfe gemessen am damaligen Organisations-/Dienstpostenplan im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr an Beamten im höheren Dienst (bitte nach Juristen, Ingenieuren, ITlern sowie Sonstigen aufschlüsseln), Sachbearbeitern im gehobenen nichttechnischen Dienst, Sachbearbeitern im gehobenen technischen Dienst (bitte nach Ingenieuren, ITlern sowie Sonstigen aufschlüsseln), Bürosachbearbeitern im mittleren nichttechnischen Dienst, Bürosachbearbeitern im mittleren technischen Dienst sowie entsprechenden Soldatenverwendungen und inwiefern konnten diese Bedarfe 2022 personell gedeckt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 14. Juni 2023**

Der Personalbedarf des BAAINBw in den angefragten Kategorien betrug gemessen am Organisations-/Dienstpostenplan des BAAINBw im Dezember 2022 insgesamt 7.247 DP. Dieser Bedarf konnte insgesamt in Höhe von 6.274 besetzten DP gedeckt werden. Weitere Details können der tabellarischen Aufstellung „Besetzungsstand BAAINBw 2022“ in der Anlage 2 entnommen werden.\* Hinzu kommen rund 70 Personen im höheren technischen Verwaltungsdienst und rund 35 Personen im höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst, die dem BAAINBw zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung standen, jedoch jeweils außerhalb vom DP geführt wurden. Personen, die im Dezember 2022 außerhalb von DP geführt wurden, können allerdings rückblickend nicht mehr nach Juristinnen und Juristen, Ingenieure bzw. Ingenieurinnen, ITler'n und sonstigen Laufbahnen differenziert werden.

Wegen der erbetenen Differenzierung in Juristinnen/Juristen, Ingenieuren/Ingenieurinnen, ITler'n und sonstige Laufbahnen war es erforderlich, die Erhebungen zu Frage 49 analog durchzuführen und eine Einzelbetrachtung der DP vorzunehmen. Eine Vergleichbarkeit zu anderen Meldungen über Besetzungsstände und Personalbedarfen ist aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden und Stichtage daher nur eingeschränkt gegeben. Zum Verständnis der Antwort zu Frage 49 gelten in der Anlage 2 solche DP als „ITler DP“, die in ihrer jeweiligen Laufbahngruppe des technischen Verwaltungsdienstes dem Laufbahnfachgebiet Informationstechnik und Elektronik (ITE) (vgl. § 1 Nummer 4 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren technischen Dienst in der Bundeswehrverwaltung – Fachrichtung Wehrtechnik –, § 1 Nummer 5 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen technischen Dienst in der Bundeswehrverwaltung – Fachrichtung Wehrtechnik, § 1 Nummer 6 der Verordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für den mittleren technischen Dienst in der Bundeswehrverwaltung – Fachrichtung Wehrtechnik) zugeordnet sind.

\* Von einer Drucklegung der Anlage 2 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7274 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die Zugangsvoraussetzung zu den Laufbahngruppen des technischen Verwaltungsdienstes beinhalten immer auch eine entsprechende technische Ausbildung. Ob die Personen auf dem jeweiligen DP im höheren und gehobenen technischen Verwaltungsdienst auch berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin zu führen, wird dagegen nicht erfasst.

Aus diesem Grund wurde in der Aufstellung der technische Dienst nach ITlern in der Kategorie „ITE“ und Beamte und Beamtinnen mit anderen technischen Berufsqualifikationen in der Kategorie höherer technischer Dienst, gehobener technischer Dienst und mittlerer technischer Dienst differenziert.

50. Abgeordneter  
**Henning Otte**  
(CDU/CSU)
- Wann wird der abschließende Bericht zu den Schäden an Schützenpanzer Puma im Rahmen einer Übung im Schießübungszentrum Panzertruppen in Munster im Zeitraum vom 30. November bis 16. Dezember 2022 an den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages übermittelt, und warum ist die Übermittlung bisher noch nicht erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 13. Juni 2023**

Am 23. Januar 2023 wurde durch die Parlamentarische Staatssekretärin Siemtje Möller der konsolidierte Bericht zum Sachstand der aufgetretenen Schäden am Schützenpanzer Puma an die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses und Abgeordnete des Deutschen Bundestages Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann übermittelt. Der Bericht vom 23. Januar 2023 war abschließend.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

51. Abgeordneter  
**Steffen Bilger**  
(CDU/CSU)
- Welcher Anteil der nach der Darstellung auf [www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/gfk-studie.html#:~:text=Laut%20der%20Daten%20des%20Statistischen,Deutschland%20im%20M%C3%BCll%20privater%20Haushalte](http://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/gfk-studie.html#:~:text=Laut%20der%20Daten%20des%20Statistischen,Deutschland%20im%20M%C3%BCll%20privater%20Haushalte) 78 kg Lebensmittelabfälle pro Kopf im Jahr 2022 sind unvermeidbar und anhand welcher Kriterien erfolgt im Bereich der Lebensmittelabfälle eine Unterscheidung von vermeidbaren und unvermeidbaren Lebensmittelabfällen?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 12. Juni 2023**

Im Jahr 2022 übermittelte Deutschland den für das Berichtsjahr 2020 erhobenen Umfang an Lebensmittelabfällen an die Europäische Kommission zur Erfüllung der Berichtspflicht auf der Grundlage der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie. Die dafür vom Statistischen Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz durchgeführte Erhebung ergab, dass im Berichtsjahr 2020 ca. 6,5 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle in deutschen Privathaushalten entstanden sind. Dies entspricht ca. 78 Kilogramm pro Kopf und Jahr.

Erfasst sind dabei nach der gesetzlich festgelegten Definition essbare (z. B. Speisereste) und nicht essbare (z. B. Schalen oder Knochen) Bestandteile von Lebensmitteln. Derzeit ist es im Rahmen der zur Erfüllung o. g. Berichtspflicht entwickelten Methodik nicht möglich, eine Aussage darüber zu treffen, wie hoch der Anteil der vermeidbaren Lebensmittelabfälle ist. Nicht vermeidbare Lebensmittelabfälle umfassen nach Hafner et al. (2012) jene Lebensmittelabfälle, die üblicherweise im Zuge der Speisenzubereitung entfernt werden und beinhalten im Wesentlichen nicht essbare Bestandteile.

52. Abgeordneter **Frank Rinck** (AfD)      Wieviel Holzpellet-, Hackschnitzel- und Scheitholz mengen in Tonnen zur thermischen Energieversorgung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2020 bis 2023 erzeugt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 12. Juni 2023**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag die Pelletproduktion in Deutschland im Jahr 2022 bei 3,11, im Jahr 2021 bei 3,06 und im Jahr 2020 bei 2,75 Millionen Tonnen. Auf der Internetseite des Deutschen Energieholz- und Pellet-Verbands e. V. (DEPV) sind ebenfalls Daten zum Produktionsvolumen verfügbar (<https://depv.de/pelletproduktion>). Regionalisierte Daten, z. B. nach Bundesländern, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Informationen zu Holzhackschnitzeln sind in der Produktionsstatistik des Statistischen Bundesamtes verfügbar (Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln). Danach betrug das Gesamtaufkommen im Jahr 2022 5,71, im Jahr 2021 5,44 und im Jahr 2020 5,47 Millionen Tonnen.

Dabei wird nicht zwischen Waldhackschnitzel, Sägewerkshackschnitzel und Altholz hackschnitzel etc. unterschieden. Je nach Herkunft und Beschaffenheit unterscheiden sich die Holzhackschnitzel und die Art der Verwendung. Aus verschiedenen Erhebungen des Rohstoffmonitoring Holz ist die Verwendung von Holzhackschnitzeln in verschiedenen stofflichen und energetischen Verwendungswegen grundsätzlich bekannt: [www.thuenen.de/de/fachinstitute/waldwirtschaft/projekte-liste/rohstoff-monitoring-holz](http://www.thuenen.de/de/fachinstitute/waldwirtschaft/projekte-liste/rohstoff-monitoring-holz).

Eine Zusammenführung aus den unterschiedlichen Teilberichten ist dem Abschlussbericht des Projektes „Systemisches Rohstoffmonitoring Holz“ zu entnehmen: [www.fnr.de/ftp/pdf/berichte/22005918.pdf](http://www.fnr.de/ftp/pdf/berichte/22005918.pdf).

Regionalisierte Daten liegen allerdings auch hier nicht vor.

Regionalisierte Informationen zum Scheitholzaufkommen können der amtlichen Holzeinschlagsstatistik entnommen werden: [www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=41261-0011&by-pass=true&levelindex=0&levelid=1686205406520#abreadcrumb](http://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=41261-0011&by-pass=true&levelindex=0&levelid=1686205406520#abreadcrumb).

Dort stehen regionalisierte Daten zum Energieholzeinschlag zur Verfügung. Allerdings untererfassen die amtlichen Zahlen den tatsächlichen Energieholzeinschlag. Zudem sind beim Energieholzeinschlag Scheitholz und Waldhackschnitzel zusammengefasst. Scheitholz wird fast ausschließlich als Energieholz in privaten Haushalten eingesetzt.

Informationen dazu können der Einschlagsrückrechnung des Thünen-Instituts entnommen werden: [www.thuenen.de/de/fachinstitute/waldwirtschaft/zahlen-fakten/holzeinschlag-und-rohholzverwendung](http://www.thuenen.de/de/fachinstitute/waldwirtschaft/zahlen-fakten/holzeinschlag-und-rohholzverwendung).

Regionalisierte Daten stehen bei dieser Quelle nicht zur Verfügung. Eine regionale Differenzierung des Brennholzverbrauchs in privaten Haushalten in Ortsgruppen ist Tabelle 18 auf S. 64 folgender Studie zu entnehmen: [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn066028.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn066028.pdf).

53. Abgeordneter **Frank Rinck** (AfD) Welche CO<sub>2</sub>-Speicherung in Tonnen/pro Jahr erfolgt nach Wissen der Bundesregierung durch das Holzwachstum der in Deutschland gewachsenen Holzmengen an Pellet-, Hackschnitzel- und Scheitholzmengen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 12. Juni 2023**

Für Holzpellets, Hackschnitzel und Scheitholz, die aus Deutschland stammen und verbraucht werden, beträgt die Menge an darin gespeicherten CO<sub>2</sub>-Äquivalenten für das Jahr 2021 21,8 Millionen Tonnen. Für das Jahr 2022 liegen der Bundesregierung noch keine vollständigen Daten vor.

54. Abgeordnete **Christina Stumpp** (CDU/CSU) Wie viel Prozent des nach Deutschland eingeführten Honigs entspricht nach Kenntnis der Bundesregierung nicht den Bestimmungen der EU-Honigrichtlinie, und wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (vgl. [www.zeit.de/green/2023-05/honig-zucker-wasser-hobby-imker-bienensterben-bienenhaltung](http://www.zeit.de/green/2023-05/honig-zucker-wasser-hobby-imker-bienensterben-bienenhaltung))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 12. Juni 2023**

Der Vollzug der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen und damit auch die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften obliegt den nach Lan-

desrecht zuständigen Behörden. Der Bundesregierung liegen daher keine weiteren Informationen über die bereits im Rahmen des EU-weit koordinierten Kontrollprogramms „Honig“ veröffentlichten Untersuchungsergebnisse hinaus vor.

55. Abgeordneter  
**Hans-Jürgen Thies**  
(CDU/CSU)
- Schließen die Ausnahmen von dem Verbot der Anbindehaltung in der geplanten Novelle des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes die falknerisch gehaltenen Greifvögel mit ein, und wenn nicht, wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass die Ausübung der Falknerei, einem von der UNESCO international anerkannten Kulturerbe der Menschheit, durch die Gesetzesnovellen nicht beeinträchtigt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 13. Juni 2023**

Mit der vorliegenden Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbots-Gesetzes sollen Rechts- und Vollzugslücken im Bereich des Tierschutzes geschlossen und die bestehenden tierschutzrechtlichen Regelungen an aktuelle wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse angepasst werden. Im Fokus der vorgesehenen Änderungen steht das Ziel, den Tierschutz bei der Haltung von und dem Umgang mit Tieren umfassend zu stärken und zu verbessern.

Der Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbots-Gesetzes befindet sich derzeit noch in der regierungsinternen Abstimmung. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher auf konkrete Inhalte des Entwurfs nicht eingegangen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

56. Abgeordneter  
**Roger Beckamp**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Verbindungen personeller, rechtlicher, finanzieller oder anderer Art zum Verein „OYOUN“, der nach vorliegenden Informationen eine Person beschäftigt, die rechtskräftig wegen des „Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, wegen versuchten Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion in sechs Fällen und wegen Umgangs mit explosionsgefährlichen Stoffen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und zehn Monaten verurteilt wurde“ (Antwort des Senats von Berlin auf Drucksache 19/15196 des Abgeordnetenhauses Berlin), und wenn ja, welche Verbindungen sind das über den Besuch der Bundesministerin Lisa Paus auf einer Veranstaltung, die bei „OYOUN“ am 29. Juni 2022 stattfand (Bundestagsdrucksache 20/3017), hinaus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 12. Juni 2023**

Seitens der Bundesregierung bestehen keine Verbindungen personeller, rechtlicher, finanzieller oder anderer Art zum Verein „OYOUN“.

57. Abgeordnete  
**Silvia Breher**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe wurde der im Jahresbericht 2022 des pro familia Bundesverbandes aufgeführte Parlamentarische Abend im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend am 12. Oktober 2022 (S. 38, [www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/verband/jahresbericht\\_2022.pdf](http://www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/verband/jahresbericht_2022.pdf)) mit Bundesmitteln unterstützt, und welche Parlamentarier haben daran teilgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 15. Juni 2023**

Eine Veranstaltung im Sinne der Fragestellung ist der Bundesregierung nicht bekannt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend war weder Veranstalter eines solchen Termins, noch hat es Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung gestellt.

58. Abgeordnete  
**Catarina dos Santos-Wintz**  
(CDU/CSU)
- Welche Pläne hat die Bundesregierung bezüglich der Förderung von digitalen Ehrenämtern und zivilgesellschaftlicher Teilhabe im digitalen Raum, z. B. im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, eines Freiwilligen Sozialen bzw. Digitalen Jahres oder in einer anderen Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 13. Juni 2023**

Die digitale Transformation der Zivilgesellschaft und die Förderung von Engagement und zivilgesellschaftlicher Teilhabe im digitalen Raum sind auch im Kontext des laufenden Beteiligungsprozesses zu einer neuen Engagementstrategie des Bundes zentrale Handlungsfelder der Engagementpolitik.

Die Bundesregierung sieht insbesondere in der Digitalisierung zivilgesellschaftlicher Organisationen erhebliches Potential, um die gute und engagierte Arbeit von Millionen Ehren- und Hauptamtlichen noch mehr zu unterstützen und damit effizienter zu machen.

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) unterstützt seit einigen Jahren eine Reihe von Maßnahmen, die beispielsweise den Aufbau digitaler Kompetenzen in gemeinnützigen Organisationen zum Ziel haben. Auch mit Blick auf den Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht das BMI beim Thema „Digitales Ehrenamt sichtbar machen, unterstützen und rechtlich stärken“ Handlungsoptionen. Mögliche diesbezügliche Überlegungen befinden sich in einem frühen Vorbereitungsstadium und hängen von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln ab.

Für die Freiwilligendienste gilt: Durch die Förderung digitaler Angebote in den Freiwilligendiensten sowie viele zusätzliche Digital-Aktivitäten der Zentralstellen und den Digitalisierungsschub in der Pandemiephase haben sich alle Freiwilligendienstformate erfolgreich digital aufgestellt. Zudem wurde die bundesweite Einsatzstellensuche für Freiwilligendienstplätze unter [www.freiwillig-ja.de](http://www.freiwillig-ja.de) erfolgreich digitalisiert. In allen Freiwilligendiensten können zudem regelhaft bis zu fünf digitale Seminartage pro Jahr absolviert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

59. Abgeordnete **Simone Borhardt** (CDU/CSU)
- In welchem Stadium der Umsetzung mit welchem zeitlichen Horizont befindet sich das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP genannte Vorhaben, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in ein Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit am Bundesministerium für Gesundheit umzubauen, in dem die Aktivitäten im Public-Health-Bereich, die Vernetzung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und die Gesundheitskommunikation des Bundes angesiedelt sein sollen (bitte begründen, falls noch nicht mit der Umsetzung begonnen wurde)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 15. Juni 2023**

Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit befindet sich derzeit in Konzeption. Erste Umsetzungsschritte sind im Jahr 2024 vorgesehen. Zuvor sollen der Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit sowie relevante Stakeholder im Rahmen eines Konsultationsprozesses eingebunden werden.

60. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD) Hat die Bundesregierung Medien, Internetfirmen, Journalisten finanziell unterstützt (wenn ja, bitte wen, wann und mit welchen Beträgen aufschlüsseln), damit diese Aufklärung über das Corona-Virus betreiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 15. Juni 2023**

Die Bundesregierung achtet das Gebot der Staatsferne des Rundfunks. Die Rundfunk- und Pressefreiheit sind gewährleistet, insbesondere die Unabhängigkeit der Berichterstattung, die rundfunkrechtliche Programmfreiheit und die presserechtliche Gestaltungsfreiheit. Eine staatliche Einflussnahme auf die journalistische Arbeit einzelner Medien oder Journalistinnen und Journalisten findet nicht statt. Es wurden keine Zuwendungen mit dem Ziel der Einflussnahme auf journalistische Berichterstattung gewährt.

61. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.) Wie viele Hebammen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland tätig (bitte sowohl insgesamt als auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl für das gesamte Bundesgebiet sowie Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ausweisen und für die Jahre 2022, 2012 und 2002 und angeben, inwiefern es sich um angestellte oder selbstständige Hebammen handelt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 13. Juni 2023**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes liegen aus der Gesundheitspersonalrechnung Daten zu Hebammen (Geburtshilfe, Entbindungspflege – Spezialist [KldB 81353]) für Deutschland in den Jahren 2012 und 2021 vor. Aufgrund einer umfassenden Revision der Gesundheitspersonalrechnung werden die Beschäftigtenzahlen nach Berufen vor dem Jahr 2012 nicht mehr veröffentlicht, sodass für das Jahr 2002 keine Daten aus dieser Quelle nachgewiesen werden können. Nach den vorliegenden Daten waren im Jahr 2012 22.000 Hebammen in Deutschland tätig (dies entspricht 26,2 Hebammen je 100.000 Einwohner). Im Jahr 2021 waren 26.000 Hebammen in Deutschland tätig (31,7 Hebammen je 100.000 Einwohner). Die Ergebnisse zum Gesundheitspersonal für das Berichtsjahr 2022 liegen noch nicht vor. Die Gesundheitspersonalrech-

nung erfasst die Beschäftigten im Beruf „Geburtshilfe, Entbindungspflege-Spezialist 81353“ nicht ausschließlich in Krankenhäusern, sondern auch in Praxen sonstiger medizinischer Berufe und allen weiteren von der Gesundheitspersonalrechnung ausgewiesenen Einrichtungen. Die o. g. Werte zum Beruf „Geburtshilfe, Entbindungspflege“ enthalten alle Geschlechter. Daten zu angestellten und selbständig tätigen Hebammen werden in der Gesundheitspersonalrechnung nicht separat ausgewiesen. In der Gesundheitspersonalrechnung des Bundes sind keine Länderergebnisse enthalten.

62. Abgeordneter **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung mit der durch einen fachfremden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) kurzfristig eingebrachten Neuregelung des § 120 Absatz 3b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, dass sich in Rettungsstellen von Krankenhäusern selbst vorstellende Patienten, die nach ärztlicher Ersteinschätzung keine „echten“ Notfälle darstellen, während und auch außerhalb der vertragsärztlichen Sprechzeiten, künftig nur noch in am jeweiligen Krankenhaus ansässigen Notarztpraxen – ohne Überweisung an die niedergelassene haus- oder fachärztliche Versorgung – adäquat versorgt werden sollen (vgl. etwa [www.aerzteblatt.de/nachrichten/143518/Gesetzesänderung-bei-Notfallversorgung-sorgt-fuer-Debatte](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/143518/Gesetzesänderung-bei-Notfallversorgung-sorgt-fuer-Debatte)), und auf Basis welcher Strukturdaten stellt die Bundesregierung sicher, dass die Vertragsärzte gleichzeitig ihre reguläre Versorgung in ihren Praxen vollumfänglich sicherstellen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 13. Juni 2023**

Mit der im parlamentarischen Verfahren von den Regierungsfractionen eingebrachten Änderung in § 120 Absatz 3b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) im Rahmen des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) wird der Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Erstellung einer Richtlinie zur Entwicklung eines qualifizierten und standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens an Krankenhäusern modifiziert. In einem ersten Schritt soll nun eine Richtlinie entwickelt werden, die auf der Grundlage eines qualifizierten und standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens, das ggf. auch durch nicht ärztliches Personal durchgeführt werden kann (vgl. § 120 Absatz 3b Satz 3 Nummer 1 SGB V), eine sichere Weiterleitung von Hilfesuchenden aus Notaufnahmen in Notdienstpraxen gewährleistet, wo eine erste ambulante Notdienstversorgung stattfindet. Solange nicht ausreichende Instrumente, Erfahrungen und Daten zu einer sicheren Beurteilung durch ein standardisiertes Ersteinschätzungsverfahren vorliegen und auch entsprechende Rahmenbedingungen in der Notfallversorgung noch nicht geschaffen sind, soll durch die Modifizierung des Auftrages sichergestellt werden, dass Hilfesuchende, die sich in einem Notfall an ein Krankenhaus wenden, nicht ohne eine erste ärztliche Notdienstversorgung in der

Notaufnahme oder in der Notdienstpraxis in die reguläre vertragsärztliche Behandlung weitergeleitet werden. Dies entspricht auch den Empfehlungen der Regierungskommission zur Verbesserung der Notfall- und Akutversorgung.

Die weiterführende Behandlung muss dann in der regulären vertragsärztlichen Versorgung erfolgen. Aus diesem Grund soll die Richtlinie des G-BA auch Regelungen über einen Nachweis gegenüber der Terminservicestelle beinhalten (§ 120 Absatz 3b Satz 3 Nummer 4 SGB V).

An der Rechtslage, dass ambulante Leistungen der Notaufnahmen zumindest einen subjektiven Notfall voraussetzen (§ 76 Absatz 1 Satz 2 SGB V) und sich die Behandlung der diensthabenden Ärztin oder des diensthabenden Arztes sowohl der Notaufnahme des Krankenhauses wie auch der Notdienstpraxis nur auf unverzichtbare Maßnahmen beschränken muss, ändert sich nichts.

Die vollumfängliche Sicherstellung der regulären Versorgung der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte ist in § 75 SGB V geregelt und wird durch den Änderungsantrag zum PUEG nicht tangiert.

63. Abgeordneter  
**Stephan Pilsinger**  
(CDU/CSU)
- Welches ist – mit Blick auf die nach Auffassung betroffener Akteure an mich herangetragenen unterschiedlichen Auslegungen der Förderrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten nach § 21 Absatz 2 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung – KHSFV) zur Ausschüttung der Fördergelder des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) in den Bundesländern mit Bezug auf den letztmöglichen Vorhabenbeginn für förderberechtigte Vorhaben – nach Kenntnis der Bundesregierung das letztmögliche Datum bundesweit beziehungsweise in den einzelnen Ländern (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), um im Rahmen des KHZG ein förderberechtigtes Vorhaben zu beginnen, damit alle Beteiligten durch eine strukturierte sowie transparente Auflistung Klarheit bezüglich des Förderzeitraums erhalten und entsprechende Maßnahmen ergreifen können, und welche Kulenzen bestehen hierbei eventuell?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 13. Juni 2023**

Die zur Förderung beantragten Vorgaben durften frühestens am 2. September 2020 begonnen haben. Regulatorisch wurde hingegen kein letztmöglicher Zeitpunkt für den Beginn von Vorhaben festgelegt, da dies letztlich der Verantwortungssphäre des Fördermittelempfängers überlassen bleiben muss. Im Übrigen müssen gemäß § 14a Absatz 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes die durch die Länder nicht ausgeschöpften Mittel mit Ablauf des Jahres 2025 durch das Bundesamt für Soziale Sicherung an den Bund zurückgeführt werden.



64. Abgeordneter  
**Johannes Steiniger**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung analog zum Pflegeunterstützungsgeld für Beschäftigte (im Sinne des Pflegezeitgesetzes) im Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) auch für Selbständige eine solche Entlastung einzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 14. Juni 2023**

Das Pflegeunterstützungsgeld ist als Lohnersatzleistung in § 44a Absatz 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) als Anspruch geregelt für Beschäftigte im Sinne des § 7 Absatz 1 des Pflegezeitgesetzes für den Fall der kurzfristigen Arbeitsverhinderung nach § 2 des Pflegezeitgesetzes. Mit dem vom Deutschen Bundestag am 26. Mai 2023 beschlossenen Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz soll der Anspruch dahingehend konkretisiert werden, dass jährlich ein Anspruch auf Ausgleich für entgangenes Arbeitsentgelt für bis zu zehn Arbeitstage besteht. Eine Anpassung des persönlichen Anwendungsbereichs ist nicht vorgesehen.

65. Abgeordnete  
**Diana Stöcker**  
(CDU/CSU)
- Warum werden bei der Neugestaltung der ärztlichen Approbationsordnung psychosoziale Fächer in die mündliche M1-Prüfung nicht mit einbezogen, insbesondere im mündlich-praktischen Teil (M1-mündlich) des ersten Abschnitts der ärztlichen Prüfung, und damit das zentrale Ziel, nämlich die Stärkung des Wissens zu psychosozialen Aspekten von Krankheit und Gesundheit und die Förderung psychosozialer und kommunikativer Kompetenzen der jungen Medizinerinnen und Mediziner nach meiner Ansicht nicht bedacht ([www.awmf.org/service/awmf-aktuell/default-621339d7bddc2836aa3ee72e8e84d4e7-6](http://www.awmf.org/service/awmf-aktuell/default-621339d7bddc2836aa3ee72e8e84d4e7-6))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 13. Juni 2023**

In Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020 wird die Verknüpfung klinischer und theoretischer Inhalte im Referentenentwurf der geänderten Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) vom 17. November 2020 in den Prüfungen und auch im mündlich-praktischen Teil des Ersten Abschnitts der ärztlichen Prüfung (M1-mündlich) nachvollzogen. Durch die Integration grundlegender klinischer Inhalte soll die Gewichtung der grundlagenwissenschaftlichen Inhalte in dem Sinne angepasst werden, dass in den drei Schwerpunkten Anatomie, Biochemie und Physiologie geprüft werden soll. Der gesamte grundlagenwissenschaftliche Prüfungsstoff der Anlage 13, die auch die medizinische Psychologie und die medizinische Soziologie enthält, soll jedoch Prüfungsinhalt im M1-mündlich werden, so dass die psychosozialen Fächer in die gesamte Prüfung einbezogen werden können und auch sollen. Die Stärkung der Arzt-Patienten-Kommunikation als wesentliches Ziel des Masterplans soll außerdem mit der neuen Anlage 15 umgesetzt werden, in der die ärztliche Gesprächsführung als Prüfungsstoff für alle Abschnitte der

ärztlichen Prüfung verankert ist. Gleichzeitig soll die ärztliche Gesprächsführung in allen Studienabschnitten in die von den Studierenden zu erbringenden Leistungsnachweisen integriert werden. Es ist geplant, diese vorgesehenen Regelungen im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Referentenentwurfs der ÄApprO beizubehalten.

66. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Wann wird das Bundesministerium für Gesundheit die von ihm zum 30. September 2023 in § 85 Absatz 2d des Fünften Buches Sozialgesetzbuch geforderte Evaluation der Auswirkungen der mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz getroffenen Regelungen zum Deckel für die Vergütung vertragszahnärztlicher Leistungen auf die Parodontitisbehandlung veröffentlichen, und wann wird diese Evaluation den Abgeordneten des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages zugeleitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 15. Juni 2023**

Das Bundesministerium für Gesundheit wird die Auswirkungen der Begrenzung der Anhebungen der Punktwerte und Gesamtvergütungen für zahnärztliche Leistungen ohne Zahnersatz auf den Umfang der Versorgung der Versicherten mit Leistungen zur Behandlung von Parodontitis innerhalb der in § 85 Absatz 2d Satz 4 und Absatz 3a Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) festgelegten Frist bis zum 30. September 2023 evaluieren. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Evaluation wird auf einem geeigneten Weg erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales  
und Verkehr**

67. Abgeordneter  
**Peter Aumer**  
(CDU/CSU)
- Um wie viele Jahre wird die Fertigstellung der Projekte Nummer 13, A 3, AS Nittendorf–AS Sinzing sowie Nummer 14, A 3, AS Sinzing–AK Regensburg, durch die Änderung des Fernstraßen- ausbaugesetzes (Festschreibung des überragenden öffentlichen Interesses) beschleunigt, und wann sollen sie fertiggestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 13. Juni 2023**

Aufgrund des frühen Planungsstands der Projektplanung ist eine konkrete Aussage zur Fertigstellung bzw. zu einer möglichen Beschleunigung durch die Änderung des Fernstraßen- ausbaugesetzes nicht möglich.

68. Abgeordneter  
**Karl Bär**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B13 OU Kurzenberg, BY-B13 OU Großhartpenning, BY-B13 OU Holzkirchen, BY-B318 AS Holzkirchen (A8) – B13 (OU Holzkirchen), BY-B318 W-OU Gmund, BY-B472 OU Waakirchen und A8 Holzkirchen-AD Inntal aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 im Landkreis Miesbach nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014 bzw. 2022 verändert, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Veränderung geführt?
69. Abgeordneter  
**Karl Bär**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B15 Westtangente Rosenheim (1. bis 4. BA), BY-B15s Landshut-Rosenheim, BY-B15 OU Lengdorf, BY-B304 OU Forsting und A 8 AD Inntal–AS Traunstein/Siegsdorf aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 im Landkreis Rosenheim nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014, 2015 bzw. 2022 verändert, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Veränderung geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 16. Juni 2023**

Die Fragen 68 und 69 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den nachfolgend aufgeführten Straßenbauprojekten des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 haben sich die Kostenstände nach den letzten offiziellen Kenntnisständen verändert:

- A 8, AS Holzkirchen–AD Inntal, aktuelle Kosten: 735,7 Mio. Euro  
(BVWP 2030: 413,8 Mio. Euro)
- A 8, AD Inntal–AS Traunstein/Siegsdorf, aktuelle Kosten: 862,1 Mio. Euro  
(BVWP 2030: 703,3 Mio. Euro)
- B 15, Westtangente Rosenheim (1. bis 4. BA), aktuelle Kosten: 263,5 Mio. Euro  
(Festdisponiertes Projekt des BVWP 2030, Kostenstand 2015: 114,9 Mio. Euro)

Die Kostensteigerungen basieren im Wesentlichen auf der Baupreisentwicklung.

70. Abgeordneter  
**Karl Bär**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind die Straßenbauprojekte BY-B 13 OU Kurzenberg, BY-B 13 OU Großhartpenning und BY-B 13 OU Holzkirchen aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 nach dem Ergebnis des Bürgerentscheids zur Umgehungsstraße in Holzkirchen vom 20. November 2022 eingestellt, wenn nein, welchen Projektstatus haben die Projekte jetzt, und wenn ja, welche Kostensteigerungen und Verschiebungen im Zeitplan sind im Straßenbauprojekt BY-B 318 AS Holzkirchen (A 8) – B 13 (OU Holzkirchen) im Vergleich zum letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014 zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 16. Juni 2023**

Die Planungen der Straßenbauprojekte Ortsumfahrung (OU) Kurzenberg, OU Großhartpenning und OU Holzkirchen im Zuge der B 13 sind nicht eingestellt worden, werden aber vom Freistaat Bayern, der im Auftrag des Bundes die Ortsumfahrungen plant, vorerst nicht weiterverfolgt.

71. Abgeordneter  
**Dirk Brandes**  
(AfD)
- Sah oder sieht die Bundesregierung an der frisch sanierten Landebahn des Frankfurter Flughafens die Flugsicherheit (insbesondere bei Start oder Landung) durch das Flughafenunternehmen gemäß § 8 des Luftsicherheitsgesetzes zur Sicherung des Flughafenbetriebs in Hinblick auf baulich-technische Gegebenheiten ausreichend gegeben (wenn ja, warum) oder gefährdet (wenn nein, wieso nicht), und welche Maßnahmen zur Überprüfung der offenbar durch Reifen außergewöhnlich beanspruchenden Start- und Landebahn sind geplant, um die Flugsicherheit zu gewährleisten (Frankfurter Flughafen: Frisch sanierte Landebahn direkt gesperrt (faz.net); <https://m.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/frankfurter-flughafen-frisch-sanierte-landebahn-direkt-gesperrt-18933382.amp.html>)?)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 13. Juni 2023**

§ 8 des Luftsicherheitsgesetzes betrifft die Abwehr äußerer Gefahren und steht daher nicht im Zusammenhang mit dem Belag der Landebahn. Die Ausbesserungsarbeiten an der Landebahn sind nach Auskunft des Flughafens Frankfurt abgeschlossen und die Landebahn ist wieder in Betrieb.

72. Abgeordneter  
**Michael Breilmann**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass ein Telekommunikationsunternehmen aus Düsseldorf durch Werbeanrufe und Briefe, bei denen offen ist, wie die Firma zuvor an die persönlichen Daten gelangt ist, versucht, Verbraucherinnen und Verbrauchern, darunter auch zahlreichen Bürgerinnen und Bürger aus meiner Heimatregion Castrop-Rauxel ([www.ruhrnachrichten.de/castrop-rauxel/telecom-telekom-telefon-telefonanbieter-duesseldorf-castrop-rauxel-werbung-werbepost-werbef-brief-w739680-p-2000821908/](http://www.ruhrnachrichten.de/castrop-rauxel/telecom-telekom-telefon-telefonanbieter-duesseldorf-castrop-rauxel-werbung-werbepost-werbef-brief-w739680-p-2000821908/)), die das fälschlicherweise für die Kontaktaufnahme der Deutschen Telekom AG hielten und davon ausgegangen sind, mit ihrer Unterschrift lediglich ihren bestehenden Tarif zu wechseln, zum Abschluss eines neuen Telefonfestnetzvertrages zu überreden, und plant sie vor diesem Hintergrund Maßnahmen, um die Anliegen der getäuschten Verbraucherinnen und Verbraucher (z. B. durch Verlängerung der bisherigen 14-tägigen Widerrufsfrist) bei ungewolltem Anbieterwechsel zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 12. Juni 2023**

Das beschriebene Vorgehen von Telekommunikationsanbietern ist dem Verbraucherschutz Telekommunikation der Bundesnetzagentur (BNetzA) aufgrund von Verbraucherbeschwerden bekannt. Eine Änderung gesetzlicher Vorgaben ist in diesem Zusammenhang nach Auffassung der Bundesregierung nicht erforderlich. Als Anlaufstellen für Betroffene stehen die BNetzA, die zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden sowie die örtlichen Verbraucherzentralen zur Verfügung. Insbesondere die Verbraucherzentralen bieten zu Fragen der Rückabwicklung eines ungewollten Anbieterwechsels ihre Beratung und Unterstützung an.

73. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen vom Bund ergriffenen/ermöglichten Maßnahmen zur Bekämpfung gefährlicher Autorennen auf der Autobahn A 81 im Hegau (jüngst zwei polizeilich erfasste Rennen, Anfang Mai 2023 mit zwei Fahrzeugen mit Schweizer Kennzeichen und Ende Mai 2023 mit zehn hochmotorisierten Fahrzeugen ebenfalls mit Schweizer Kennzeichen, vgl. Südkurier vom 2. Juni 2023), und welche weiteren Maßnahmen unterstützt/plant die Bundesregierung (beispielsweise Vereinbarungen mit der Schweiz, erleichtertes Einziehen der Fahrzeuge, erleichtertes Verhängen längerer Fahrverbote etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 16. Juni 2023**

Mit Wirkung vom 13. Oktober 2017 hat der Bundesgesetzgeber mit dem Straftatbestand des § 315d des Strafgesetzbuches (StGB) unerlaubte Kraftfahrzeugrennen unter Strafe gestellt. Strafbare macht sich nach dieser Vorschrift zum einen, wer ein unerlaubtes Kraftfahrzeugrennen ausrichtet oder durchführt oder hieran als Kraftfahrzeugführer teilnimmt. Zum anderen macht sich gleichermaßen ein sogenannter Einzelraser strafbar, der mit nicht angepasster Geschwindigkeit und grob verkehrswidrig und rücksichtslos fährt, um eine möglichst hohe Geschwindigkeit zu erreichen. Er muss dabei nicht ein Rennen gegen einen zweiten oder dritten Teilnehmer fahren. In allen drei Fällen droht eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe. Kommt es z. B. zur Gefährdung von Leib oder Leben anderer Menschen oder von fremden Sachen von bedeutendem Wert, droht eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren. Mit einer Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren ist eine solche Tat bedroht, wenn der Täter den Tod oder eine schwere Gesundheitsschädigung eines Menschen oder die Gesundheitsschädigung einer großen Zahl von Menschen verursacht.

Auch in den Fällen der Autorennen auf der Autobahn A 81 im Hegau wird auf Grundlage des § 315d StGB im Einzelfall zu prüfen sein, ob dessen Voraussetzungen vorliegen und welche weiteren Schritte ggf. zu unternehmen sind.

In § 315f StGB ist bereits die Möglichkeit zur Einziehung des Kraftfahrzeugs vorgesehen, wenn sich auf das Fahrzeug eine Tat nach § 315d Absatz 1 Nummer 2 oder Nummer 3, Absatz 2, 3 oder 5 bezieht. Neben der Möglichkeit zur Verhängung eines Fahrverbots nach § 44 StGB, das für eine Dauer von einem Monat bis zu sechs Monaten verhängt werden kann, handelt es sich bei einer Tat nach § 315d StGB um ein sog. Regelbeispiel gemäß § 69 Absatz 2 Nummer 1a StGB. Der Täter ist in diesem Fall „in der Regel“ als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen anzusehen, so dass ihm in der Regel die Fahrerlaubnis gemäß § 69 Absatz 1 StGB zu entziehen ist. Die Dauer der dabei gleichzeitig für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis vom Gericht zu bestimmenden Sperre beträgt gemäß § 69a Absatz 1 StGB zwischen sechs Monaten und fünf Jahren. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sie auch für immer angeordnet werden (§ 69a Absatz 1 Satz 2 StGB) oder muss mindestens ein Jahr betragen (§ 69a Absatz 3 StGB). Gesetzgeberischer Handlungsbedarf für eine längere Dauer der Fahrverbote nach § 44 StGB besteht daher nicht.

Neben dem Verkehrsstrafrecht enthält auch die Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) ein umfassendes Sanktionssystem, um Verkehrsverstöße, die im Zusammenhang mit gefährlichen Autorennen stehen, effektiv zu ahnden.

Zurzeit laufen die Gesetzgebungsverfahren für den Erlass eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 5. April 2022 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit (Deutsch-Schweizerischer Polizeivertrag) sowie eines Umsetzungsgesetzes. Der Deutsch-Schweizerische Polizeivertrag enthält auch Vereinbarungen über die vollstreckungshilferechtliche Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Verkehrsverstößen. Das Umsetzungsgesetz dient der

Ausführung dieser Vorschriften und regelt im Wesentlichen das Vollstreckungsverfahren und den Rechtsschutz der betroffenen Person.

Die Überwachung und Verfolgung von Verkehrsverstößen obliegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes den Ländern, d. h. im vorliegenden Sachverhalt den ermittelnden Verfolgungsbehörden des Landes Baden-Württemberg.

74. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand des Programms „Stationsoffensive Bayern“ der Deutschen Bahn AG (DB AG) (bitte angeben, welche Haltepunkte planmäßig – also im Zeitplan und entsprechend der Kostenkalkulation – fertiggestellt wurden, und welche Haltepunkte noch nicht, verspätet oder mit zusätzlichen Kosten fertiggestellt wurden; bitte ebenfalls die tatsächlichen für die DB AG angefallenen Gesamtkosten angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 12. Juni 2023**

Die gefragten Informationen konnten von der Deutschen Bahn AG nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit vorgelegt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird die Antwort nachgereicht.\*

75. Abgeordneter  
**Michael Grosse-Brömer**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, dass mit dem Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes, namentlich durch den Passus zur Höchstgeschwindigkeit von mindestens 250 km/h bis 300 km/h im Abschnitt Hannover–Hamburg (Bundestagsdrucksache 20/6879, S. 81), die gefundene Kompromisslösung des Dialogforums Schiene Nord 2015 zu Alpha-E missachtet wird, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass der Ausbau der Bestandsstrecke dennoch ermöglicht wird und damit die Ergebnisse aus dem Dialogforum und die Interessen der Bevölkerung vor Ort noch berücksichtigt werden können, damit deren Vertrauen nicht enttäuscht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 15. Juni 2023**

Nein. Der Beschluss des Dialogforums Schiene Nord (DSN) im Jahr 2015 hatte zum Ziel, durch einen Ausbau der Bestandsstrecken mög-

\* Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/7519.

lichst schnell mehr Kapazität für den Personen- und Güterverkehr zu schaffen. Dies setzt die DB Netz als Vorhabenträgerin jetzt um.

Nach dieser Prämisse wurde zunächst ein zweigleisiger Ausbau des Abschnitts Rotenburg–Verden geplant. Der Deutsche Bundestag hat bereits im Jahr 2021 im Zuge einer parlamentarischen Befassung diesem Ausbaukonzept zugestimmt, das für eine erhöhte Redundanz der Verbindung Hamburg–Hannover schnell umgesetzt werden muss.

Diese zusätzliche Kapazität wird für die Umfahrung des Abschnitts Hamburg–Lüneburg–Uelzen–Celle–Hannover während der in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts anstehenden Generalsanierung dringend benötigt. Diese Generalsanierung ermöglicht nicht nur die Erneuerung der durch die starke Belastung verschlissenen Infrastruktur, sondern auch einmalige Chancen einer Steigerung von Kapazität und Streckengeschwindigkeit durch eine Optimierung der Spurpläne und eine Digitalisierung der Leit- und Sicherungstechnik. Im Zuge der Generalsanierung soll so viel von dem Optimierten Alpha-E umgesetzt werden wie möglich und so der Bezug zu den Beschlüssen des DSN hergestellt werden.

Allerdings haben sich seit 2015 Rahmenbedingungen und Anforderungen an ein modernes und leistungsfähiges Schienennetz massiv verändert. Wir müssen daher sehr schnell untersuchen, welche Defizite nach den im Zuge der Generalsanierung umzusetzenden Maßnahmen noch verbleiben und durch weitere Aus- und Neubauten beseitigt werden müssen. Zugleich gilt es, die Interessen und Wünsche der Region und der Menschen vor Ort zu berücksichtigen. Neue Städte und Regionen könnten mit attraktiven Nahverkehrsangeboten erschlossen werden.

Vorbereitend hat das BMDV die DB Netz AG beauftragt, verschiedene noch offene Fragen wie insbesondere den regionalen Nutzen der Planung zu klären bzw. entsprechende Konzepte zu erarbeiten. Parallel prüft das Eisenbahn-Bundesamt die bisher von der DB Netz AG erarbeiteten Ergebnisse.

Nur mit mehr Kapazitäten und der nachhaltigen Beseitigung von Engpässen bleibt die Schiene wettbewerbsfähig und kann ihren Teil zum Klimaschutz beitragen.

Die zwischenzeitlich mit Blick auf die Klimaschutzziele und die damit verbundene Verkehrsverlagerung gestiegenen Anforderungen an die Schiene bestärken diese Erkenntnisse. Zugleich gilt es, die Interessen und Wünsche der Region und der Menschen vor Ort zu berücksichtigen.

76. Abgeordneter  
**Ulrich Lange**  
(CDU/CSU)

Mit welchen Qualifikationen wurde die Stelle für den Vorstandsposten für Infrastrukturplanung und -projekte bei der DB Netz AG – die zum Jahresbeginn mit Ingrid Felipe besetzt wurde – ausgeschrieben, und wie wurde das entsprechende Auswahlverfahren organisiert (bitte auch Zeitraum des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens angeben)?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 14. Juni 2023**

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG arbeitet der Konzern nach einem standardisierten Prozess mit verschiedenen Gesprächselementen (mehrere Interviews, Assessment Center) für Besetzungen auf oberster Management-Ebene.

Der Auswahl- und Besetzungsprozess des Vorstandspostens für Infrastrukturplanung und -projekte bei der DB Netz AG verlief entsprechend Ziffer 5.2.2 Public Corporate Governance Kodex des Bundes im Wege eines transparenten und nachvollziehbar dokumentierten Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren fand im Zeitraum Oktober/November 2022 statt.

77. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Wird sich die Bundesregierung der Forderung der Regierungen Österreichs, Frankreichs und der Niederlande anschließen, um gegenüber der Europäischen Kommission strengere EU-Klimaschutzregeln für Flüge mit Privatjets zu fordern, und wenn nein, warum nicht (Quelle: FAZ vom 30. Mai 2023)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 15. Juni 2023**

Klimaschutzanforderungen und -maßnahmen müssen für den gesamten Luftverkehrssektor betrachtet werden. In diesem Rahmen kann auch diskutiert werden, Klimaschutzmaßnahmen für den Luftverkehrssektor entsprechend nachhaltig weiterzuentwickeln, u. a. in Zusammenhang mit den planmäßigen Überprüfungen des EU-Emissionshandels.

78. Abgeordnete **Susanne Menge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von welchen Baukosten geht die Bundesregierung aktuell bei den im Bau befindlichen und planfestgestellten Straßenbauprojekten des Bedarfsplans Straße in Thüringen aus (bitte jeweils Datum der letzten Kostenfortschreibung angeben) und für welche Vorhaben des Bedarfsplans Straße in Thüringen befindet sich eine Kostenfortschreibung in Arbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 14. Juni 2023****B 4 Sundhäuser Berg**

Die Maßnahme ist planfestgestellt und Baurecht geschaffen. Die genehmigten Kosten im Rahmen der Entwurfsplanung liegen bei 19,720 Mio. Euro (Stand: 10. April 2014). Die Kostenfortschreibung befindet sich in Bearbeitung.

**B 62 Ortsumgehung Bad Salzung, 5. Bauabschnitt  
(Werratalbrücke)**

Die Maßnahme ist planfestgestellt und Baurecht geschaffen. Die genehmigten Kosten liegen im Rahmen der 2. Kostenfortschreibung bei 81,081 Mio. Euro (Stand: 10. Oktober 2019).

**B 243 Ortsumgehung Holbach**

Die Maßnahme befindet sich seit 2020 im Bau. Die genehmigten Kosten liegen im Rahmen der 2. Kostenfortschreibung bei 32,245 Mio. Euro (Stand: 14. Dezember 2021).

**B 243 Ortsumgehung Günzerode**

Die Maßnahme befindet sich seit 2020 im Bau. Die genehmigten Kosten liegen im Rahmen der 2. Kostenfortschreibung bei 61,800 Mio. Euro (Stand: 14. Dezember 2021).

**B 247 Ortsumgehung Kallmerode (Neubauabschnitt)**

Die Maßnahme ist seit dem 7. Dezember 2022 unter Verkehr. Die genehmigten Kosten liegen im Rahmen der 2. Kostenfortschreibung bei 34,324 Mio. Euro (Stand: 14. August 2020). Die Kostenfortschreibung befindet sich in Bearbeitung.

**B 247 Ortsumgehung Mühlhausen/Ammern–Höngeda)****B 247 Ortsumgehung Höngeda****B 247 Ortsumgehung Großengottern und Schönstedt**

Die Maßnahmen sind Bestandteile des ÖPP-Projektes B 247 Mühlhausen bis Bad Langensalza und seit 2022 im Bau.

Die Umsetzung des ÖPP-Projekts B 247 Mühlhausen bis Bad Langensalza wurde als Gesamtprojekt beauftragt. Die Summe beinhaltet die Leistungen für Planung, Bau, Erhaltung, anteiligen Betriebsdienst sowie anteilige Finanzierung über einen Zeitraum von 30 Jahren. Die Bauleistungen der Einzelprojekte sind in den Gesamtprojektkosten enthalten, sodass hierüber keine Einzelangaben gemacht werden können.

79. Abgeordneter **Bernd Riexinger**  
(DIE LINKE.) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die durchschnittlichen Gestehungskosten und deren Bestandteile (Personalkosten, Energie- bzw. Treibstoffkosten, Maut bzw. Trassenpreise) pro Tonnenkilometer im Güterverkehr von Bahn, Binnenschiff und Lkw vor, und wie haben sich diese im Fünfjahresvergleich entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 15. Juni 2023**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu durchschnittlichen Gestehungskosten und deren Bestandteilen je Tonnenkilometer im Güterverkehr bei Lkw, Binnenschiff und Bahn vor.

80. Abgeordneter  
**Lars Rohwer**  
(CDU/CSU)
- Für wann plant die Bundesregierung den Eintritt ins Planfeststellungsverfahren für die B 6 neu in Cossebaude, und inwiefern ist die Finanzierung gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 15. Juni 2023**

Derzeit erarbeitet die zuständige Straßenbauverwaltung des Freistaats Sachsen die Planunterlagen, die nach Bestätigung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr Grundlage für das anschließend einzuleitende Planfeststellungsverfahren sein werden.

Da es sich um ein Vorhaben des geltenden Bedarfsplans für Bundesfernstraßen handelt, erfolgt die Finanzierung nach Vorliegen des Baurechts durch verfügbare Bundesfernstraßenmittel.

81. Abgeordneter  
**Wolfgang Wiehle**  
(AfD)
- Haben die Bundesregierung und ihre nachgeordneten Bundesbehörden, insbesondere die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU), die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass das Bahnunglück bei Garmisch-Partenkirchen vom 3. Juni 2022 durch eine Aufweichung des Oberbaus und/oder des Bahndamms ausgelöst wurde ([www.rnd.de/politik/zugunglueck-in-garmisch-ze-rbroeselte-schwellen-oder-aufgeweichter-bahndamm-suche-nach-ursache-geht-WNKVYOFUR5CLXNYSU7F3GOK2P4.html](http://www.rnd.de/politik/zugunglueck-in-garmisch-ze-rbroeselte-schwellen-oder-aufgeweichter-bahndamm-suche-nach-ursache-geht-WNKVYOFUR5CLXNYSU7F3GOK2P4.html)), und können sie ausschließen, dass diese Möglichkeit zutrifft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 12. Juni 2023**

Eine abschließende Aussage zur Unfallursache des Bahnunglücks bei Garmisch-Partenkirchen vom 3. Juni 2022 ist noch nicht möglich, weil die Ermittlungen der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung zum Ereignis noch andauern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

82. Abgeordneter  
**Steffen Bilger**  
(CDU/CSU)
- Welchen Umfang (beispielsweise genutzte Medien, zeitliche Dauer, Anzahl der Schaltungen) hat die Kampagne „Natur stärken – Klima schützen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), die beispielsweise am 7. Juni 2023 auf der Startseite von sueddeutsche.de geschaltet wurde, und welche Kosten entstehen für diese Kampagne?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn  
vom 14. Juni 2023**

Das BMUV führt zum „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) eine bundesweite Informationskampagne unter dem Motto „Natur stärken – Klima schützen“ durch. Die Schaltmaßnahmen laufen vom 5. bis 25. Juni 2023. Für die Kampagne werden Online- und Digital-out-of-Home (DOOH)-Mediaschaltungen genutzt, aber auch die Social-Media-Kanäle des BMUV. Alle Kampagnen-Motive und Kampagnen-Filme behalten ihre Aktualität über die ersten Schaltmaßnahmen hinaus und werden die praktische Umsetzung des ANK in der gesamten Legislaturperiode kommunikativ begleiten. Das Ziel der Kampagne besteht darin, die breite Öffentlichkeit über den im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Ansatz des natürlichen Klimaschutzes und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zum ANK zu informieren. Es sind Kosten in Höhe von insgesamt rund 1,8 Mio. Euro für die Kampagne kalkuliert. Damit bewegt sich das BMUV im Rahmen vergleichbarer Informations-Kampagnen aus den letzten Legislaturperioden. Allerdings ist die Kampagne noch nicht abgeschlossen, sodass eine präzise Angabe zu den Kosten erst nach der Schlussrechnung einschließlich der endgültigen Rabatte möglich ist.

83. Abgeordneter  
**Thomas Dietz**  
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung detailliert über organisierte „vermehrt beobachtete Verfolgungsaktionen im Bereich von geplanten Windenergieanlagen“ vor (Quelle: aktuelle Broschüre „Illegale Greifvogelverfolgung – erkennen, verfolgen, verhindern“; [www.komitee.de/media/leitfaden\\_greifvogelverfolgung\\_2023.pdf](http://www.komitee.de/media/leitfaden_greifvogelverfolgung_2023.pdf)), und welche Täter oder Tätergruppen konnten als Verdächtige in diesem direkten Zusammenhang ermittelt bzw. dingfest gemacht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 15. Juni 2023**

Die Verfolgung der Artenschutzkriminalität liegt in der Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen hierüber keine Informationen vor.

84. Abgeordneter  
**Victor Perli**  
(DIE LINKE.)
- Welche Änderungen, etwa bei Arbeitsweisen, Planungen, Verfahren und Standortfragen, hat die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke, nach ihrem Besuch im Atommülllager Asse II und dem anschließenden Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern am 4. Mai 2023 veranlasst bzw. an ihr Bundesministerium oder die Bundesgesellschaft für Endlagerung zur Prüfung gegeben, und was hat sie insbesondere zu dem Hinweis eines Bürgers auf Bunkeranlagen der Bundeswehr veranlasst, „den Lemke prüfen wollte“ (Wolfenbütteler Schaufenster, 7. Mai 2023, [www.schaufenster-wf.de/neuigkeiten/2023-steffi-lemke-stellte-sich-unbequemen-fragen/](http://www.schaufenster-wf.de/neuigkeiten/2023-steffi-lemke-stellte-sich-unbequemen-fragen/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn  
vom 14. Juni 2023**

Das Bundesumweltministerium ist nach Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass die bei Halberstadt und Blankenburg existierenden Bunkeranlagen, auf die sich der Bürger bezogen habe, als Zwischenlager für die aus der Schachanlage Asse II rückzuholenden Abfälle nicht geeignet sind. Im Übrigen ist auf die Regelungen zur Rollenverteilung der verschiedenen Akteure zu verweisen. Die Einhaltung der jeweiligen Zuständigkeiten ist von zentraler Bedeutung für das Vertrauen in ein transparentes Verfahren. Ein Eingreifen in die operative Zuständigkeit der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH ist nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

85. Abgeordnete  
**Anne Janssen**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Mittel hat die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren zur Erforschung von Demenz bereitgestellt, und was plant sie diesbezüglich zukünftig zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Mario Brandenburg  
vom 12. Juni 2023**

Die Bundesregierung fördert die Forschung zu neurodegenerativen Erkrankungen und damit auch zur Demenz auf verschiedenen Wegen. Im Folgenden wird auf die häufigste Demenzerkrankung, die Alzheimer Demenz, abgestellt. Eine Aufteilung der Förderquoten nach einzelnen Erkrankungen ist bei allen Förderungen nicht möglich, da die Projekte zumeist krankheitsübergreifend sind.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die Alzheimer Demenz schwerpunktmäßig institutionell über das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) e. V. Das im Jahr 2009 gegründete DZNE wird von den Sitzländern der zehn Standorte und dem BMBF gemeinsam gefördert. In den Jahren 2013 bis 2022 hat das BMBF das DZNE mit insgesamt 759,4 Mio. Euro institutionell gefördert.

Zusätzlich unterstützt das BMBF die Forschung zu neurodegenerativen Erkrankungen im Rahmen der Projektförderung insbesondere mit der seit dem Jahr 2009 existierenden europäischen Initiative „EU Joint Programme – Neurodegenerative Disease Research (JPND)“. Im Rahmen von JPND hat das BMBF in den Jahren 2013 bis 2022 insgesamt 45,1 Mio. Euro verausgabt.

Des Weiteren hat das BMBF in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt zehn Mio. Euro in der Projektförderung als Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie verausgabt.

Zudem wird das Thema Demenz aufgrund seiner hohen gesellschaftlichen Relevanz in unterschiedlichen, querschnitthaft angelegten Fördermaßnahmen des BMBF und weiteren Fördermaßnahmen der Bundesregierung, unter anderem im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie, berücksichtigt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Förderung der Forschung zu neurodegenerativen Erkrankungen weiterhin auf hohem Niveau zu unterstützen.

86. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) Aus welchem Anlass und mit welcher Zielsetzung strebt die Bundesregierung gegenwärtig Novellierungen der Gesellschafterverträge von Helmholtz-Zentren und -Instituten an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Mario Brandenburg  
vom 14. Juni 2023**

Der Bund ist gemeinsam mit den Sitzländern Gesellschafter oder Satzungsgeber der Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. Gemeinsam überprüfen sie anlassbezogen ihre Gesellschafterverträge und Satzungen und veranlassen bei Bedarf die gesellschafts- und satzungsrechtlich vorgesehenen Verfahren zur Änderung. Die Neufassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes

mit der Neufassung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes bietet beispielsweise Anlass für entsprechende Überprüfungen.

87. Abgeordnete  
**Dr. Petra Sitte**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Form bezieht die Bundesregierung die Interessenvertretungen der betroffenen Beschäftigten in ihre Überlegungen und Bemühungen um Novellierungen der Gesellschafterverträge außer-universitärer Forschungseinrichtungen ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Mario Brandenburg  
vom 14. Juni 2023**

Es wird auf die Antwort zu Frage 86 verwiesen.

Die gesellschafts- und satzungsrechtlich vorgesehenen Verfahren zur Änderung der Gesellschaftsverträge und Satzungen sehen die Beschlussfassung und Beratung von Einrichtungsorganen vor. Die Einbindung der Interessenvertretungen in die Entscheidungsfindung der Einrichtungsorgane ist in den jeweiligen Gesellschaftsverträgen und Satzungen der Einrichtungen geregelt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

88. Abgeordneter  
**Dr. Jan-Marco  
Luczak**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Gesamtbaukosten pro neu errichteten Arbeitsplatz rechnet die Bundesregierung derzeit beim Neubau auf dem Gelände des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) in Berlin einerseits und beim Neubau des Bundeskanzleramtes, der sich nur etwa 100 m vom BMI-Neubau entfernt befinden wird, andererseits?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 16. Juni 2023**

Der Erweiterungsbau des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) ist ein bereits mit Errichtung des ersten Bauabschnitts, ab dem Jahr 2005 geplanter weiterer Bauabschnitt. Zentrale Infrastrukturen wurden mit dem ersten Bauabschnitt errichtet. Der Büroflächen-Anteil ist mit circa 90 Prozent der Nutzungsflächen sehr hoch.

Der Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes (BKAm) ist Teil der Regierungszentrale Deutschlands. Er hat dadurch sehr spezifische, zusätzliche Funktionsbereiche (unter anderem Hubschrauberlandeplattform, Südbrücke, Sicherheitsbereiche, Post-/Logistikbereich) und besondere technische Anforderungen (insbesondere Sicherheit und damit einhergehende Redundanzen). Diese sind deutlich höher als bei einem üblichen Bürobau oder einem Ministeriumsgebäude. Durch die Lage west-

lich der Spree wird der Erweiterungsbau BKAmT so realisiert, dass er technisch weitgehend eigenständig ist. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hat den Erweiterungsbau seit dem Jahr 2018 geplant.

Durch Forderungen des Landes Berlin aus dem Bebauungsplan ergeben sich zudem Folgen für Flächeneffizienz und Kosten (Tunnelerschließung, infolgedessen Vergrößerung Untergeschoss, Kosten für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen).

Der Vergleich der Projekte hinsichtlich der Gesamtkosten im Verhältnis zur Anzahl der Arbeitsplätze ist daher nur sehr eingeschränkt möglich und wenig aussagekräftig.

#### BMI – Erweiterungsbau

- Gesamtbaukosten 94 Mio. Euro brutto (Kostenstand II/2022)
- circa 350 Arbeitsplätze
- circa 270.000 Euro Gesamtbaukosten/Arbeitsplatz

#### BKAmT – Erweiterungsbau

- Gesamtbaukosten 636 Mio. Euro brutto (Kostenstand I/2022)
- circa 600 Arbeitsplätze (400 Büroräume, teilweise Doppelbelegung)
- circa 1.060.000 Euro Gesamtbaukosten/Arbeitsplatz



### Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Schriftliche Frage 121 auf Bundestagsdrucksache 20/7090 des Abgeordneten Dr. Jonas Geissler (CDU/CSU)

**Wie ist der weitere barrierefreie Ausbau nach Abschluss der LP 4 (Leistungsphase 1 bis 4 wird aktuell vom Freistaat Bayern durch Bayernpaket 2 finanziert) im Jahr 2026 des Bahnhofs Kronach pünktlich gesichert, und ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr die Finanzierung gesichert?**

nachträglich ergänzt:

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG hat der Freistaat Bayern das Vorhaben zum barrierefreien Ausbau der Verkehrsstation Kronach für das Bundesprogramm 2023–2027 nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz angemeldet. Im Rahmen dessen kann das Vorhaben bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen mit bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten anteilig mit Bundesmitteln finanziert werden.

Berlin, den 16. Juni 2023

Anlage 1

Dienststelle/Abteilung/Gruppe/Referat	DP Gesamt (VZÄ*)	Gesamt besetzt (VZÄ)	nicht besetzte DP-Anteile (VZÄ)	Personelle Abdeckung Soll DP	Verfeinerter Besetzungsstand** (VZÄ)	
					Spalte1 absolut	Spalte2 Prozent
<b>Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)</b>	<b>12.614,41</b>	<b>10.743,32</b>	<b>1.871,09</b>	<b>85,17%</b>	<b>11.133,33</b>	<b>88,26%</b>
<b>BAAINBw Leitung</b>	<b>370,30</b>	<b>299,09</b>	<b>71,21</b>	<b>80,77%</b>	<b>330,69</b>	<b>89,30%</b>
<b>Stab Justitiariat</b>	<b>69,00</b>	<b>65,35</b>	<b>3,65</b>	<b>94,71%</b>	<b>67,35</b>	<b>97,61%</b>
Referat Justitiariat 1	22,00	21,01	0,99	95,50%	22,01	100,05%
Referat Justitiariat 2	19,00	17,73	1,27	93,32%	18,73	98,58%
Referat Justitiariat 3	17,00	15,50	1,50	91,18%	15,50	91,18%
Referat Justitiariat 4	10,00	10,11	(0,11)	101,12%	10,11	101,12%
<b>BAAINBw Stab Operative Steuerung, Geschäftsführender Beamter / Geschäftsführende Beamtin</b>	<b>124,60</b>	<b>95,32</b>	<b>29,28</b>	<b>76,50%</b>	<b>99,07</b>	<b>79,51%</b>
<b>Lagezentrum Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (AIN)</b>	<b>12,00</b>	<b>6,00</b>	<b>6,00</b>	<b>50,00%</b>	<b>6,00</b>	<b>50,00%</b>
Lagezentrum AIN Dienstort Lahnstein	2,00	1,00	1,00	50,00%	1,00	50,00%
Lagezentrum AIN Dienstort Koblenz Gneisenau-Kaserne	1,00	1,00	-	100,00%	1,00	100,00%
Lagezentrum AIN Dienstort Koblenz Rheinliegenschaft	1,00		1,00			
<b>Presse- und Informationszentrum AIN</b>	<b>21,00</b>	<b>17,42</b>	<b>3,58</b>	<b>82,95%</b>	<b>17,42</b>	<b>82,95%</b>
<b>Operative Steuerung 1</b>	<b>19,00</b>	<b>17,61</b>	<b>1,39</b>	<b>92,69%</b>	<b>20,36</b>	<b>107,17%</b>
<b>Operative Steuerung 2</b>	<b>25,00</b>	<b>21,54</b>	<b>3,46</b>	<b>86,18%</b>	<b>21,54</b>	<b>86,18%</b>
<b>Operative Steuerung 3</b>	<b>30,00</b>	<b>19,28</b>	<b>10,72</b>	<b>64,27%</b>	<b>19,28</b>	<b>64,27%</b>
<b>Operative Steuerung 4</b>	<b>16,60</b>	<b>12,46</b>	<b>4,14</b>	<b>75,05%</b>	<b>13,46</b>	<b>81,08%</b>
<b>Stab Betriebspsychologie</b>	<b>7,00</b>	<b>6,20</b>	<b>0,80</b>	<b>88,57%</b>	<b>6,20</b>	<b>88,57%</b>
<b>Stab Digitalisierung (D)</b>	<b>129,00</b>	<b>95,11</b>	<b>33,89</b>	<b>73,73%</b>	<b>103,11</b>	<b>79,93%</b>
<b>Gruppe D1</b>	<b>33,00</b>	<b>25,20</b>	<b>7,80</b>	<b>76,36%</b>	<b>26,20</b>	<b>79,39%</b>
Programmorganisation Analytics & Simulation	2,00	2,00	-	100,00%	2,00	100,00%
Referat D1.1	11,00	9,00	2,00	81,82%	9,00	81,82%
Referat D1.2	19,00	13,20	5,80	69,47%	14,20	74,74%
<b>Gruppe D2</b>	<b>50,00</b>	<b>39,91</b>	<b>10,09</b>	<b>79,82%</b>	<b>39,91</b>	<b>79,82%</b>
Referat D2.1	12,00	11,00	1,00	91,67%	11,00	91,67%
Referat D2.2	23,00	16,54	6,46	71,93%	16,54	71,93%
Referat D2.3	14,00	11,37	2,64	81,18%	11,37	81,18%
<b>Gruppe D3</b>	<b>40,00</b>	<b>26,00</b>	<b>14,00</b>	<b>65,00%</b>	<b>32,00</b>	<b>80,00%</b>
Referat D3.1	24,00	20,00	4,00	83,33%	20,00	83,33%
Referat D3.2	15,00	6,00	9,00	40,00%	12,00	80,00%
<b>Ansprechperson für Korruptionsprävention</b>	<b>1,50</b>	<b>1,50</b>	<b>-</b>	<b>100,00%</b>	<b>1,50</b>	<b>100,00%</b>
<b>Fachkraft für Arbeitssicherheit</b>	<b>4,50</b>	<b>3,50</b>	<b>1,00</b>	<b>77,78%</b>	<b>3,50</b>	<b>77,78%</b>
<b>Gleichstellungsbeauftragte zivil</b>	<b>7,70</b>	<b>7,39</b>	<b>0,31</b>	<b>95,95%</b>	<b>8,39</b>	<b>108,94%</b>
<b>Gleichstellungsbeauftragte militärisch</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>50,00%</b>	<b>2,00</b>	<b>100,00%</b>
<b>Unterstützungspersonal Interessenvertretung BAAINBw</b>	<b>8,00</b>	<b>8,97</b>	<b>(0,97)</b>	<b>112,18%</b>	<b>17,83</b>	<b>222,84%</b>
<b>Außenstelle der/des Datenschutzbeauftragten für den Geschäftsbereich BMVg im BAAINBw</b>	<b>4,00</b>	<b>3,75</b>	<b>0,25</b>	<b>93,75%</b>	<b>3,75</b>	<b>93,75%</b>
<b>BAAINBw Programmorganisation</b>	<b>1,00</b>	<b>-</b>	<b>1,00</b>	<b>- %</b>	<b>-</b>	<b>- %</b>
<b>BAAINBw Abteilung Kampf (K)</b>	<b>787,76</b>	<b>690,51</b>	<b>97,25</b>	<b>87,65%</b>	<b>709,51</b>	<b>90,07%</b>
<b>Abteilungsstab K</b>	<b>8,00</b>	<b>7,30</b>	<b>0,70</b>	<b>91,25%</b>	<b>8,30</b>	<b>103,75%</b>
<b>Abteilungskontrolling K</b>	<b>8,00</b>	<b>8,00</b>	<b>-</b>	<b>100,00%</b>	<b>8,00</b>	<b>100,00%</b>
<b>Gruppe K1</b>	<b>95,70</b>	<b>82,93</b>	<b>12,77</b>	<b>86,66%</b>	<b>84,93</b>	<b>88,75%</b>
Referat K1.1	21,50	20,38	1,13	94,77%	21,38	99,42%
Referat K1.2	26,70	21,22	5,48	79,46%	22,22	83,21%
Referat K1.3	26,50	24,34	2,16	91,85%	24,34	91,85%
Referat K1.4	20,00	16,00	4,00	80,00%	16,00	80,00%
<b>Gruppe K2</b>	<b>104,30</b>	<b>95,74</b>	<b>8,56</b>	<b>91,80%</b>	<b>97,74</b>	<b>93,72%</b>
Referat K2.1	1,00	1,00	-	100,00%	1,00	100,00%
Referat K2.2	21,55	18,52	3,03	85,94%	20,52	95,22%
Referat K2.3	22,75	21,30	1,45	93,62%	21,30	93,62%
Referat K2.4	25,25	22,89	2,36	90,65%	22,89	90,65%
Referat K2.5	19,75	19,58	0,17	99,16%	19,58	99,16%
Referat K2.6	14,00	12,45	1,55	88,95%	12,45	88,95%
<b>Gruppe K3</b>	<b>105,61</b>	<b>90,13</b>	<b>15,48</b>	<b>85,34%</b>	<b>91,13</b>	<b>86,29%</b>
Referat K3.1	1,00	1,00	-	100,00%	1,00	100,00%
Referat K3.2	28,61	25,60	3,01	89,49%	25,60	89,49%
Referat K3.3	28,00	24,85	3,15	88,74%	25,85	92,31%
Referat K3.4	21,00	18,87	2,13	89,86%	18,87	89,86%
Referat K3.5	27,00	19,81	7,19	73,37%	19,81	73,37%
<b>Gruppe K4</b>	<b>115,90</b>	<b>100,52</b>	<b>15,38</b>	<b>86,73%</b>	<b>102,52</b>	<b>88,46%</b>
Referat K4.1	45,00	39,00	6,00	86,67%	39,00	86,67%
Referat K4.2	43,00	38,00	5,00	88,37%	40,00	93,02%
Referat K4.3	26,90	22,52	4,38	83,72%	22,52	83,72%
<b>Gruppe K5</b>	<b>194,40</b>	<b>170,68</b>	<b>23,72</b>	<b>87,80%</b>	<b>176,68</b>	<b>90,89%</b>
Referat K5.1	30,50	28,40	2,10	93,11%	29,40	96,39%
Referat K5.2	41,90	33,65	8,25	80,30%	33,65	80,30%
Referat K5.3	35,00	33,00	2,00	94,29%	34,00	97,14%
Referat K5.4	44,00	40,63	3,37	92,35%	41,63	94,62%
Referat K5.5	25,00	21,00	4,00	84,00%	23,00	92,00%
Referat K5.6	17,00	13,00	4,00	76,47%	13,00	76,47%
<b>Gruppe K6</b>	<b>153,85</b>	<b>133,20</b>	<b>20,65</b>	<b>86,58%</b>	<b>138,20</b>	<b>89,83%</b>
Referat K6.1	31,60	28,45	3,15	90,03%	29,45	93,19%

Referat K6.2	40,50	33,00	7,50	81,48%	34,00	83,95%
Referat K6.3	32,00	29,00	3,00	90,63%	30,00	93,75%
Referat K6.4	29,75	25,75	4,00	86,55%	27,75	93,28%
Referat K6.5	19,00	16,00	3,00	84,21%	16,00	84,21%
<b>BAAINBw Abteilung Luft (L)</b>	<b>1.085,02</b>	<b>959,56</b>	<b>125,46</b>	<b>88,44%</b>	<b>978,51</b>	<b>90,18%</b>
<b>Stab Lufttüchtigkeit (LT)</b>	<b>17,00</b>	<b>15,82</b>	<b>1,18</b>	<b>93,06%</b>	<b>16,82</b>	<b>98,94%</b>
Referat LT1	5,00	5,00	-	100,00%	6,00	120,00%
Referat LT2	7,00	6,82	0,18	97,43%	6,82	97,43%
Referat LT3	4,00	3,00	1,00	75,00%	3,00	75,00%
<b>Abteilungsstab L</b>	<b>8,80</b>	<b>7,78</b>	<b>1,02</b>	<b>88,40%</b>	<b>7,78</b>	<b>88,40%</b>
<b>Abteilungskontrolling L</b>	<b>6,00</b>	<b>6,00</b>	<b>-</b>	<b>100,00%</b>	<b>6,00</b>	<b>100,00%</b>
<b>Gruppe L1</b>	<b>129,00</b>	<b>118,71</b>	<b>10,29</b>	<b>92,02%</b>	<b>119,71</b>	<b>92,80%</b>
Referat L1.1	7,00	7,00	-	100,00%	7,00	100,00%
Referat L1.2	20,00	18,44	1,57	92,18%	18,44	92,18%
Referat L1.3	17,00	13,73	3,27	80,77%	13,73	80,77%
Referat L1.4	56,00	51,79	4,21	92,49%	51,79	92,49%
Referat L1.5	10,00	8,75	1,25	87,50%	9,75	97,50%
Referat L1.6	19,00	19,00	-	100,00%	19,00	100,00%
<b>Gruppe L2</b>	<b>136,97</b>	<b>122,38</b>	<b>14,59</b>	<b>89,35%</b>	<b>125,33</b>	<b>91,50%</b>
Referat L2.1	20,00	18,87	1,13	94,36%	18,87	94,36%
Referat L2.2	25,90	23,25	2,65	89,77%	25,20	97,30%
Referat L2.3	23,00	16,99	6,01	73,87%	16,99	73,87%
Referat L2.4	30,57	29,26	1,31	95,72%	29,26	95,72%
Referat L2.5	15,00	12,77	2,23	85,13%	12,77	85,13%
Referat L2.6	21,50	20,24	1,26	94,13%	21,24	98,78%
<b>Gruppe L3</b>	<b>207,00</b>	<b>184,08</b>	<b>22,92</b>	<b>88,93%</b>	<b>188,08</b>	<b>90,86%</b>
Referat L3.1	45,00	38,64	6,36	85,88%	38,64	85,88%
Referat L3.2	34,00	31,00	3,00	91,18%	33,00	97,06%
Referat L3.3	58,00	51,00	7,00	87,93%	51,00	87,93%
Referat L3.4	33,00	29,64	3,36	89,82%	29,64	89,82%
Referat L3.5	20,00	18,80	1,20	94,00%	18,80	94,00%
Referat L3.6	16,00	14,00	2,00	87,50%	16,00	100,00%
<b>Gruppe L4</b>	<b>149,00</b>	<b>133,57</b>	<b>15,43</b>	<b>89,65%</b>	<b>134,57</b>	<b>90,32%</b>
Referat L4.1	41,00	39,00	2,00	95,12%	39,00	95,12%
Referat L4.2	43,00	37,93	5,08	88,20%	37,93	88,20%
Referat L4.3	48,00	42,15	5,85	87,81%	43,15	89,89%
Referat L4.4	16,00	13,50	2,50	84,38%	13,50	84,38%
<b>Gruppe L5</b>	<b>73,75</b>	<b>62,91</b>	<b>10,84</b>	<b>85,30%</b>	<b>63,91</b>	<b>86,65%</b>
Referat L5.1	15,75	14,75	1,00	93,65%	14,75	93,65%
Referat L5.2	34,00	30,66	3,34	90,17%	31,66	93,11%
Referat L5.3	23,00	17,50	5,50	76,09%	17,50	76,09%
<b>Gruppe L6</b>	<b>81,00</b>	<b>67,60</b>	<b>13,40</b>	<b>83,45%</b>	<b>69,60</b>	<b>85,92%</b>
Referat L6.1	17,00	13,85	3,15	81,45%	15,85	93,21%
Referat L6.1	38,00	31,75	6,25	83,55%	31,75	83,55%
Referat L6.1	25,00	21,00	4,00	84,00%	21,00	84,00%
<b>Gruppe L7</b>	<b>86,00</b>	<b>82,09</b>	<b>3,91</b>	<b>95,46%</b>	<b>83,09</b>	<b>96,62%</b>
Referat L7.1	20,00	18,90	1,10	94,50%	18,90	94,50%
Referat L7.2	28,50	28,00	0,50	98,25%	28,00	98,25%
Referat L7.3	36,50	34,19	2,31	93,68%	35,19	96,42%
<b>Gruppe L8</b>	<b>71,00</b>	<b>61,00</b>	<b>10,00</b>	<b>85,92%</b>	<b>61,00</b>	<b>85,92%</b>
Referat L8.1	17,00	14,00	3,00	82,35%	14,00	82,35%
Referat L8.2	29,00	23,00	6,00	79,31%	23,00	79,31%
Referat L8.3	24,00	23,00	1,00	95,83%	23,00	95,83%
<b>Gruppe L9</b>	<b>85,50</b>	<b>70,84</b>	<b>14,67</b>	<b>82,85%</b>	<b>72,84</b>	<b>85,19%</b>
Referat L9.1	16,00	15,73	0,27	98,32%	15,73	98,32%
Referat L9.2	21,00	15,80	5,20	75,24%	16,80	80,00%
Referat L9.3	20,00	15,00	5,00	75,00%	16,00	80,00%
Referat L9.4	18,00	14,80	3,20	82,24%	14,80	82,24%
Referat L9.5	9,50	9,50	-	100,00%	9,50	100,00%
<b>Gruppe L10</b>	<b>31,00</b>	<b>23,78</b>	<b>7,22</b>	<b>76,71%</b>	<b>24,78</b>	<b>79,94%</b>
Referat L10.1	8,00	3,00	5,00	37,50%	4,00	50,00%
Referat L10.2	13,00	12,78	0,22	98,31%	12,78	98,31%
Referat L10.3	9,00	8,00	1,00	88,89%	8,00	88,89%
<b>BAAINBw Abteilung See (S)</b>	<b>614,00</b>	<b>515,92</b>	<b>98,08</b>	<b>84,03%</b>	<b>534,91</b>	<b>87,12%</b>
<b>Abteilungsstab S</b>	<b>7,00</b>	<b>7,19</b>	<b>(0,19)</b>	<b>102,64%</b>	<b>7,19</b>	<b>102,64%</b>
<b>Abteilungskontrolling S</b>	<b>10,00</b>	<b>8,93</b>	<b>1,07</b>	<b>89,26%</b>	<b>9,93</b>	<b>99,26%</b>
<b>Gruppe S1</b>	<b>90,50</b>	<b>80,56</b>	<b>9,94</b>	<b>89,02%</b>	<b>81,56</b>	<b>90,12%</b>
Referat S1.1	13,00	11,85	1,15	91,18%	12,85	98,87%
Referat S1.2	25,00	21,61	3,39	86,44%	21,61	86,44%
Referat S1.3	18,00	18,00	-	100,00%	18,00	100,00%
Referat S1.4	20,00	16,15	3,85	80,75%	16,15	80,75%
Referat S1.5	13,50	11,95	1,55	88,52%	11,95	88,52%
<b>Gruppe S2</b>	<b>57,00</b>	<b>49,14</b>	<b>7,86</b>	<b>86,21%</b>	<b>51,33</b>	<b>90,06%</b>
Referat S2.1	27,64	24,26	3,38	87,78%	24,46	88,48%
Referat S2.2	18,36	15,88	2,48	86,47%	15,88	86,47%
Referat S2.3	10,00	9,00	1,00	90,00%	11,00	110,00%
<b>Gruppe S3</b>	<b>108,00</b>	<b>89,45</b>	<b>18,55</b>	<b>82,82%</b>	<b>90,45</b>	<b>83,75%</b>
Referat S3.1	27,00	20,87	6,13	77,30%	20,87	77,30%
Referat S3.2	26,00	22,31	3,69	85,79%	23,31	89,64%
Referat S3.3	28,00	22,52	5,48	80,43%	22,52	80,43%
Referat S3.4	18,00	15,75	2,25	87,50%	15,75	87,50%
Referat S3.5	8,00	7,00	1,00	87,50%	7,00	87,50%
<b>Gruppe S4</b>	<b>75,00</b>	<b>65,48</b>	<b>9,52</b>	<b>87,31%</b>	<b>68,28</b>	<b>91,04%</b>
Referat S4.2	36,00	31,48	4,52	87,45%	32,28	89,67%

Referat S4.3	23,00	21,00	2,00	91,30%	22,00	95,65%
Referat S4.4	15,00	12,00	3,00	80,00%	13,00	86,67%
<b>Gruppe S5</b>	<b>79,00</b>	<b>66,93</b>	<b>12,07</b>	<b>84,72%</b>	<b>69,93</b>	<b>88,52%</b>
Referat S5.1	19,00	17,50	1,50	92,13%	17,50	92,13%
Referat S5.2	22,00	19,00	3,00	86,36%	20,00	90,91%
Referat S5.3	24,00	19,75	4,25	82,29%	20,75	86,46%
Referat S5.4	13,00	10,68	2,33	82,12%	10,68	82,12%
<b>Gruppe S6</b>	<b>101,00</b>	<b>79,00</b>	<b>22,00</b>	<b>78,22%</b>	<b>82,00</b>	<b>81,19%</b>
Referat S6.1	25,00	18,00	7,00	72,00%	20,00	80,00%
Referat S6.2	22,00	18,00	4,00	81,82%	18,00	81,82%
Referat S6.3	34,00	29,23	4,77	85,97%	30,23	88,91%
Referat S6.4	19,00	13,77	5,23	72,47%	13,77	72,47%
<b>Gruppe S7</b>	<b>47,50</b>	<b>38,25</b>	<b>9,25</b>	<b>80,53%</b>	<b>41,25</b>	<b>86,84%</b>
Referat S7.1	22,50	18,25	4,25	81,11%	19,25	85,56%
Referat S7.2	24,00	19,00	5,00	79,17%	21,00	87,50%
<b>Gruppe S8</b>	<b>37,00</b>	<b>29,00</b>	<b>8,00</b>	<b>78,38%</b>	<b>31,00</b>	<b>83,78%</b>
<b>BAAINBw Abteilung Land-Unterstützung (U)</b>	<b>772,95</b>	<b>673,63</b>	<b>99,32</b>	<b>87,15%</b>	<b>682,02</b>	<b>88,24%</b>
<b>Abteilungsstab U</b>	<b>7,50</b>	<b>7,41</b>	<b>0,09</b>	<b>98,83%</b>	<b>7,41</b>	<b>98,83%</b>
<b>Abteilungskontrolling U</b>	<b>11,70</b>	<b>11,56</b>	<b>0,14</b>	<b>98,78%</b>	<b>11,56</b>	<b>98,78%</b>
<b>Gruppe U1</b>	<b>66,00</b>	<b>58,52</b>	<b>7,48</b>	<b>88,67%</b>	<b>59,52</b>	<b>90,19%</b>
Programmorganisation GeoInformation	2,00	2,00	-	100,00%	2,00	100,00%
Referat U1.1	13,00	11,85	1,15	91,18%	11,85	91,18%
Referat U1.2	15,00	14,00	1,00	93,33%	14,00	93,33%
Referat U1.3	6,00	4,00	2,00	66,67%	5,00	83,33%
Referat U1.4	29,00	25,67	3,33	88,52%	25,67	88,52%
<b>Gruppe U2</b>	<b>127,75</b>	<b>114,89</b>	<b>12,87</b>	<b>89,93%</b>	<b>117,52</b>	<b>91,99%</b>
Referat U2.1	20,00	17,03	2,98	85,13%	17,66	88,30%
Referat U2.2	29,50	24,74	4,76	83,85%	24,74	83,85%
Referat U2.3	30,50	26,10	4,40	85,56%	26,10	85,56%
Referat U2.4	21,25	21,26	(0,01)	100,03%	21,26	100,03%
Referat U2.5	14,00	13,47	0,53	96,24%	14,47	103,39%
Referat U2.6	11,50	11,30	0,21	98,22%	12,30	106,91%
<b>Gruppe U3</b>	<b>94,80</b>	<b>83,30</b>	<b>11,50</b>	<b>87,87%</b>	<b>85,05</b>	<b>89,71%</b>
Referat U3.1	35,30	29,10	6,20	82,45%	29,85	84,57%
Referat U3.2	15,00	13,00	2,00	86,67%	13,00	86,67%
Referat U3.3	24,00	20,85	3,15	86,89%	21,85	91,05%
Referat U3.4	19,50	19,34	0,16	99,18%	19,34	99,18%
<b>Gruppe U4</b>	<b>143,45</b>	<b>120,74</b>	<b>22,71</b>	<b>84,17%</b>	<b>120,74</b>	<b>84,17%</b>
Referat U4.1	18,70	16,51	2,19	88,30%	16,51	88,30%
Referat U4.2	31,00	27,73	3,27	89,45%	27,73	89,45%
Referat U4.3	40,75	30,75	10,00	75,46%	30,75	75,46%
Referat U4.4	25,00	19,75	5,25	79,00%	19,75	79,00%
Referat U4.5	17,00	16,00	1,00	94,12%	16,00	94,12%
Referat U4.6	10,00	10,00	-	100,00%	10,00	100,00%
<b>Gruppe U5</b>	<b>159,75</b>	<b>134,08</b>	<b>25,67</b>	<b>83,93%</b>	<b>135,08</b>	<b>84,56%</b>
Referat U5.1	29,50	22,26	7,24	75,44%	22,26	75,44%
Referat U5.2	17,75	15,23	2,52	85,81%	15,23	85,81%
Referat U5.3	27,00	23,90	3,10	88,53%	23,90	88,53%
Referat U5.4	17,00	16,00	1,00	94,12%	16,00	94,12%
Referat U5.5	33,50	29,85	3,65	89,09%	30,85	92,08%
Referat U5.6	16,00	14,00	2,00	87,50%	14,00	87,50%
Referat U5.7	5,00	4,00	1,00	80,00%	4,00	80,00%
Referat U5.8	13,00	8,85	4,15	68,05%	8,85	68,05%
<b>Gruppe U6</b>	<b>69,00</b>	<b>60,60</b>	<b>8,40</b>	<b>87,83%</b>	<b>61,60</b>	<b>89,28%</b>
Referat U6.1	15,00	14,00	1,00	93,33%	14,00	93,33%
Referat U6.2	29,00	25,75	3,25	88,79%	26,75	92,24%
Referat U6.3	24,00	20,85	3,15	86,89%	20,85	86,89%
<b>Gruppe U7</b>	<b>91,00</b>	<b>80,53</b>	<b>10,47</b>	<b>88,50%</b>	<b>81,53</b>	<b>89,59%</b>
Referat U7.1	23,00	18,73	4,27	81,44%	19,73	85,79%
Referat U7.2	22,00	21,00	1,00	95,45%	21,00	95,45%
Referat U7.3	30,00	26,80	3,20	89,33%	26,80	89,33%
Referat U7.4	15,00	13,00	2,00	86,67%	13,00	86,67%
<b>BAAINBw Abteilung Informationstechnik (I)</b>	<b>988,55</b>	<b>801,84</b>	<b>186,71</b>	<b>81,11%</b>	<b>826,64</b>	<b>83,62%</b>
<b>Abteilungsstab I</b>	<b>9,00</b>	<b>8,00</b>	<b>1,00</b>	<b>88,89%</b>	<b>9,00</b>	<b>100,00%</b>
<b>Abteilungskontrolling I</b>	<b>9,00</b>	<b>6,00</b>	<b>3,00</b>	<b>66,67%</b>	<b>8,00</b>	<b>88,89%</b>
<b>Gruppe I1</b>	<b>79,80</b>	<b>68,30</b>	<b>11,50</b>	<b>85,59%</b>	<b>69,30</b>	<b>86,84%</b>
Referat I1.1	13,80	12,95	0,85	93,82%	12,95	93,82%
Referat I1.2	20,50	16,50	4,00	80,49%	16,50	80,49%
Referat I1.3	13,50	13,00	0,50	96,30%	13,00	96,30%
Referat I1.4	31,00	24,85	6,15	80,17%	25,85	83,40%
<b>Gruppe I2</b>	<b>111,80</b>	<b>102,47</b>	<b>9,33</b>	<b>91,66%</b>	<b>104,47</b>	<b>93,44%</b>
Referat I2.1	34,50	32,26	2,24	93,52%	32,26	93,52%
Referat I2.2	21,00	20,50	0,50	97,62%	20,50	97,62%
Referat I2.3	10,80	9,08	1,72	84,06%	10,08	93,32%
Referat I2.4	34,50	30,09	4,41	87,22%	31,09	90,12%
Referat I2.5	10,00	9,54	0,46	95,36%	9,54	95,36%
<b>Gruppe I3</b>	<b>134,20</b>	<b>108,76</b>	<b>25,44</b>	<b>81,05%</b>	<b>112,76</b>	<b>84,03%</b>
Programmorganisation IT-Management & Control	6,00	5,00	1,00	83,33%	5,00	83,33%
Programmorganisation Infrastructure & Cloud Base, User Equipment	2,00	0,88	1,13	43,75%	0,88	43,75%
Referat I3.1	11,00	9,00	2,00	81,82%	9,00	81,82%
Referat I3.2	29,00	23,70	5,30	81,72%	26,70	92,07%
Referat I3.3	17,90	13,77	4,13	76,92%	13,77	76,92%
Referat I3.4	36,50	28,85	7,65	79,04%	29,85	81,78%
Referat I3.5	10,80	10,57	0,23	97,86%	10,57	97,86%

Referat I3.6	20,00	16,00	4,00	80,00%	16,00	80,00%
<b>Gruppe I4</b>	<b>142,60</b>	<b>110,57</b>	<b>32,03</b>	<b>77,54%</b>	<b>114,57</b>	<b>80,34%</b>
Programmorganisation Community of Interest	1,00	1,00	-	100,00%	1,00	100,00%
Referat I4.1	20,00	16,85	3,15	84,27%	16,85	84,27%
Referat I4.2	-	-	-	- %	2,00	- %
Referat I4.3	26,00	17,95	8,05	69,03%	18,95	72,88%
Referat I4.4	36,00	29,71	6,29	82,52%	29,71	82,52%
Referat I4.5	38,00	29,45	8,55	77,50%	30,45	80,13%
Referat I4.6	21,60	15,61	5,99	72,26%	15,61	72,26%
<b>Gruppe I5</b>	<b>124,60</b>	<b>98,08</b>	<b>26,52</b>	<b>78,72%</b>	<b>101,88</b>	<b>81,77%</b>
Programmorganisation Information Security	2,00	2,00	1,00	50,00%	1,00	50,00%
Referat I5.1	24,00	20,80	3,20	86,67%	21,80	90,83%
Referat I5.2	23,00	20,78	2,22	90,35%	21,78	94,70%
Referat I5.3	35,60	25,50	10,10	71,63%	25,50	71,63%
Referat I5.4	18,00	13,00	5,00	72,22%	13,80	76,67%
Referat I5.5	22,00	17,00	5,00	77,27%	17,00	77,27%
<b>Gruppe I6</b>	<b>269,55</b>	<b>208,77</b>	<b>60,78</b>	<b>77,45%</b>	<b>210,77</b>	<b>78,19%</b>
Programmorganisation Communications	2,00	1,00	1,00	50,00%	1,00	50,00%
Referat I6.1	32,00	24,00	8,00	75,00%	24,00	75,00%
Referat I6.2	24,00	17,00	7,00	70,83%	17,00	70,83%
Referat I6.3	57,55	48,02	9,53	83,44%	48,02	83,44%
Referat I6.4	45,00	34,90	10,10	77,56%	36,90	82,00%
Referat I6.5	36,00	29,00	7,00	80,56%	29,00	80,56%
Referat I6.6	28,00	25,00	3,00	89,29%	25,00	89,29%
Referat I6.7	15,00	8,85	6,15	59,02%	8,85	59,02%
Referat I6.8	29,00	20,00	9,00	68,97%	20,00	68,97%
<b>Gruppe I7</b>	<b>106,00</b>	<b>88,89</b>	<b>17,11</b>	<b>83,86%</b>	<b>90,89</b>	<b>85,74%</b>
Programmorganisation Collaboration & Digital Administration, Information	5,00	5,00	-	100,00%	5,00	100,00%
Referat I7.1	23,00	15,84	7,16	68,86%	15,84	68,86%
Referat I7.2	25,00	20,82	4,18	83,28%	20,82	83,28%
Referat I7.3	34,00	29,90	4,10	87,93%	30,90	90,87%
Referat I7.4	18,00	17,33	0,67	96,29%	17,33	96,29%
<b>057810 - BWI GmbH</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>- %</b>	<b>1,00</b>	<b>- %</b>
<b>BAAINBw Abteilung Informationstechnik-Unterstützung (G)</b>	<b>613,80</b>	<b>488,84</b>	<b>124,97</b>	<b>79,64%</b>	<b>496,84</b>	<b>80,94%</b>
Programmorganisation Enterprise Ressource Planning (ERP) / SASPF	13,00	10,00	3,00	76,92%	10,00	76,92%
<b>Abteilungsstab G</b>	<b>6,00</b>	<b>5,00</b>	<b>1,00</b>	<b>83,33%</b>	<b>5,00</b>	<b>83,33%</b>
<b>Abteilungskontrolling G</b>	<b>4,00</b>	<b>3,75</b>	<b>0,25</b>	<b>93,75%</b>	<b>3,75</b>	<b>93,75%</b>
<b>Gruppe G1</b>	<b>101,00</b>	<b>74,64</b>	<b>26,36</b>	<b>73,90%</b>	<b>78,64</b>	<b>77,86%</b>
Referat G1.1	37,00	29,81	7,19	80,56%	29,81	80,56%
Referat G1.2	26,00	18,60	7,40	71,54%	22,60	86,92%
Referat G1.3	15,00	8,23	6,77	54,87%	8,23	54,87%
Referat G1.4	22,00	17,00	5,00	77,27%	17,00	77,27%
<b>Gruppe G2</b>	<b>14,00</b>	<b>12,50</b>	<b>1,50</b>	<b>89,29%</b>	<b>13,50</b>	<b>96,43%</b>
Referat G2.1	13,00	11,50	1,50	88,46%	12,50	96,15%
<b>Gruppe G3</b>	<b>134,80</b>	<b>101,72</b>	<b>33,08</b>	<b>75,46%</b>	<b>103,72</b>	<b>76,95%</b>
Referat G3.1	29,00	21,62	7,38	74,55%	21,62	74,55%
Referat G3.2	32,00	16,48	15,52	51,50%	17,48	54,63%
Referat G3.3	23,00	20,62	2,38	89,66%	20,62	89,66%
Referat G3.4	28,80	24,00	4,80	83,33%	24,00	83,33%
Referat G3.5	21,00	18,00	3,00	85,71%	19,00	90,48%
<b>Gruppe G4</b>	<b>245,00</b>	<b>200,94</b>	<b>44,06</b>	<b>82,02%</b>	<b>200,94</b>	<b>82,02%</b>
Referat G4.1	26,00	22,90	3,10	88,07%	22,90	88,07%
Referat G4.2	41,00	30,78	10,22	75,07%	30,78	75,07%
Referat G4.3	51,00	41,26	9,75	80,89%	41,26	80,89%
Referat G4.4	53,00	45,77	7,23	86,36%	45,77	86,36%
Referat G4.5	43,00	38,45	4,55	89,42%	38,45	89,42%
Referat G4.6	30,00	20,79	9,21	69,29%	20,79	69,29%
<b>Gruppe G5</b>	<b>95,00</b>	<b>79,28</b>	<b>15,72</b>	<b>83,46%</b>	<b>80,28</b>	<b>84,51%</b>
Referat G5.1	23,00	21,00	2,00	91,30%	22,00	95,65%
Referat G5.2	21,00	17,43	3,57	83,00%	17,43	83,00%
Referat G5.3	34,00	28,00	6,00	82,35%	28,00	82,35%
Referat G5.4	16,00	11,85	4,15	74,08%	11,85	74,08%
<b>BAAINBw Abteilung Komplexe Dienstleistungen/Einkauf (E)</b>	<b>337,50</b>	<b>301,40</b>	<b>36,10</b>	<b>89,30%</b>	<b>305,90</b>	<b>90,64%</b>
<b>Abteilungsstab G</b>	<b>4,50</b>	<b>4,50</b>	<b>-</b>	<b>100,00%</b>	<b>4,50</b>	<b>100,00%</b>
<b>Abteilungskontrolling G</b>	<b>5,00</b>	<b>3,64</b>	<b>1,36</b>	<b>72,80%</b>	<b>3,64</b>	<b>72,80%</b>
<b>Gruppe E1</b>	<b>63,00</b>	<b>56,76</b>	<b>6,24</b>	<b>90,10%</b>	<b>57,26</b>	<b>90,89%</b>
Referat E1.1	18,50	16,05	2,45	86,77%	16,05	86,77%
Referat E1.2	18,50	15,50	3,00	83,78%	15,50	83,78%
Referat E1.3	25,00	24,21	0,79	96,84%	24,71	98,84%
<b>Gruppe E2</b>	<b>149,00</b>	<b>132,82</b>	<b>16,18</b>	<b>89,14%</b>	<b>135,82</b>	<b>91,15%</b>
Referat E2.1	26,00	23,00	3,00	88,46%	24,00	92,31%
Referat E2.2	28,44	27,11	1,33	95,32%	27,11	95,32%
Referat E2.3	33,06	30,34	2,72	91,77%	30,34	91,77%
Referat E2.4	30,50	25,55	4,95	83,76%	27,55	90,32%
Referat E2.5	30,00	25,82	4,18	86,07%	25,82	86,07%
<b>Gruppe E3</b>	<b>115,00</b>	<b>102,68</b>	<b>12,32</b>	<b>89,29%</b>	<b>103,68</b>	<b>90,16%</b>
Referat E3.2	12,00	10,00	2,00	83,33%	10,00	83,33%
Referat E3.3	22,50	20,61	1,89	91,60%	20,61	91,60%
Referat E3.4	38,00	33,03	4,97	86,92%	33,03	86,92%
Referat E3.5	23,00	21,93	1,07	95,33%	21,93	95,33%
Referat E3.6	18,50	16,12	2,39	87,11%	17,12	92,51%

<b>BAAINBw Abteilung Technische, logistische und wirtschaftliche Querschnittsaufgaben (T)</b>	<b>454,25</b>	<b>396,51</b>	<b>57,74</b>	<b>87,29%</b>	<b>405,51</b>	<b>89,27%</b>
<b>Abteilungsbüro T</b>	<b>8,80</b>	<b>8,78</b>	<b>0,02</b>	<b>99,77%</b>	<b>9,78</b>	<b>111,14%</b>
<b>Gruppe T1</b>	<b>102,75</b>	<b>91,66</b>	<b>11,10</b>	<b>89,20%</b>	<b>94,66</b>	<b>92,12%</b>
Referat T1.1	27,00	23,00	4,00	85,19%	23,00	85,19%
Referat T1.2	13,00	12,78	0,22	98,31%	13,78	106,00%
Referat T1.3	14,00	13,00	1,00	92,86%	13,00	92,86%
Referat T1.4	10,00	7,00	3,00	70,00%	7,00	70,00%
Referat T1.5	18,90	17,88	1,03	94,58%	17,88	94,58%
Referat T1.6	18,85	17,00	1,85	90,19%	18,00	95,49%
<b>Gruppe T2</b>	<b>88,25</b>	<b>77,32</b>	<b>10,93</b>	<b>87,62%</b>	<b>79,32</b>	<b>89,89%</b>
Referat T2.1	20,00	18,10	1,90	90,52%	18,10	90,52%
Referat T2.2	13,85	13,54	0,31	97,73%	13,54	97,73%
Referat T2.3	16,50	14,19	2,32	85,97%	14,19	85,97%
Referat T2.4	9,90	7,00	2,90	70,71%	8,00	80,81%
Referat T2.5	16,00	14,00	2,00	87,50%	14,00	87,50%
Referat T2.6	11,00	9,50	1,50	86,36%	10,50	95,45%
<b>Gruppe T3</b>	<b>106,85</b>	<b>94,77</b>	<b>12,08</b>	<b>88,69%</b>	<b>96,77</b>	<b>90,57%</b>
Referat T3.1	26,55	23,21	3,34	87,43%	24,21	91,19%
Referat T3.2	12,80	12,06	0,74	94,20%	12,06	94,20%
Referat T3.3	17,00	17,00	-	100,00%	17,00	100,00%
Referat T3.4	23,00	18,00	5,00	78,26%	18,00	78,26%
Referat T3.5	12,00	12,00	-	100,00%	12,00	100,00%
Referat T3.6	14,50	11,50	3,00	79,31%	12,50	86,21%
<b>Gruppe T4</b>	<b>146,60</b>	<b>122,98</b>	<b>23,62</b>	<b>83,89%</b>	<b>123,98</b>	<b>84,57%</b>
Referat T4.1	49,00	43,50	5,50	88,78%	43,50	88,78%
Referat T4.2	25,00	22,00	3,00	88,00%	22,00	88,00%
Referat T4.3	17,60	16,60	1,00	94,32%	16,60	94,32%
Referat T4.4	18,50	14,42	4,08	77,96%	14,42	77,96%
Referat T4.5	26,50	25,46	1,04	96,08%	26,46	99,85%
Referat T4.6	9,00	1,00	8,00	11,11%	1,00	11,11%
<b>BAAINBw Abteilung Zentrum für technisches Qualitätsmanagement (ZtQ)</b>	<b>599,30</b>	<b>523,30</b>	<b>76,01</b>	<b>87,32%</b>	<b>536,98</b>	<b>89,60%</b>
<b>Abteilungsbüro ZtQ</b>	<b>10,00</b>	<b>9,85</b>	<b>0,15</b>	<b>98,53%</b>	<b>9,85</b>	<b>98,53%</b>
<b>Gruppe ZtQ1</b>	<b>80,00</b>	<b>66,48</b>	<b>13,52</b>	<b>83,10%</b>	<b>69,17</b>	<b>86,46%</b>
Referat ZtQ1.1	17,00	14,73	2,27	86,65%	15,73	92,54%
Referat ZtQ1.2	18,00	16,00	2,00	88,89%	16,00	88,89%
Referat ZtQ1.3	21,00	18,75	2,25	89,29%	18,75	89,29%
Referat ZtQ1.4	13,00	10,00	3,00	76,92%	10,75	82,69%
Referat ZtQ1.5	10,00	6,00	4,00	60,00%	6,00	60,00%
<b>Gruppe ZtQ2</b>	<b>172,60</b>	<b>158,43</b>	<b>14,17</b>	<b>91,79%</b>	<b>163,43</b>	<b>94,69%</b>
Referat ZtQ2.1	38,50	36,64	1,86	95,17%	37,64	97,77%
Referat ZtQ2.2	24,00	21,31	2,69	88,79%	22,31	92,96%
Referat ZtQ2.3	24,00	21,80	2,20	90,83%	22,80	95,00%
Referat ZtQ2.4	28,50	27,68	0,82	97,13%	28,68	100,64%
Referat ZtQ2.5	13,00	10,85	2,15	83,46%	10,85	83,46%
Referat ZtQ2.6	16,00	14,63	1,38	91,41%	14,63	91,41%
Referat ZtQ2.7	11,00	10,00	1,00	90,91%	11,00	100,00%
Referat ZtQ2.8	12,60	10,52	2,08	83,49%	10,52	83,49%
<b>Gruppe ZtQ3</b>	<b>129,20</b>	<b>116,08</b>	<b>13,12</b>	<b>89,85%</b>	<b>116,08</b>	<b>89,85%</b>
Referat ZtQ3.1	28,50	24,50	4,00	85,96%	24,50	85,96%
Referat ZtQ3.2	21,70	17,08	4,62	78,70%	17,08	78,70%
Referat ZtQ3.3	33,00	30,50	2,50	92,44%	30,50	92,44%
Referat ZtQ3.4	10,00	10,00	-	100,00%	10,00	100,00%
Referat ZtQ3.5	15,00	14,00	1,00	93,33%	14,00	93,33%
Referat ZtQ3.6	17,00	16,00	1,00	94,12%	16,00	94,12%
<b>Gruppe ZtQ4</b>	<b>206,50</b>	<b>171,45</b>	<b>35,05</b>	<b>83,03%</b>	<b>177,45</b>	<b>85,93%</b>
Referat ZtQ4.1	36,00	31,00	5,00	86,11%	31,00	86,11%
Referat ZtQ4.2	40,50	32,80	7,70	80,99%	33,80	83,46%
Referat ZtQ4.4	22,00	17,50	4,50	79,56%	18,50	84,10%
Referat ZtQ4.5	34,00	27,77	6,23	81,67%	28,77	84,61%
Referat ZtQ4.6	15,50	14,50	1,00	93,55%	14,50	93,55%
Referat ZtQ4.7	24,00	19,38	4,62	80,75%	19,38	80,75%
Referat ZtQ4.8	19,00	15,00	4,00	78,95%	17,00	89,47%
Referat ZtQ4.9	10,00	9,00	1,00	90,00%	10,00	100,00%
<b>BAAINBw Abteilung Zentrale Angelegenheiten (ZA)</b>	<b>766,25</b>	<b>650,60</b>	<b>115,65</b>	<b>84,91%</b>	<b>682,61</b>	<b>89,08%</b>
<b>Abteilungsbüro ZA</b>	<b>6,85</b>	<b>6,85</b>	<b>0,00</b>	<b>99,94%</b>	<b>7,85</b>	<b>114,54%</b>
<b>Gruppe ZA1</b>	<b>145,70</b>	<b>125,36</b>	<b>20,34</b>	<b>86,04%</b>	<b>130,36</b>	<b>89,47%</b>
Referat ZA1.1	39,60	36,15	3,45	91,29%	37,15	93,81%
Referat ZA1.2	32,00	23,93	8,07	74,77%	23,93	74,77%
Referat ZA1.3	34,50	29,22	5,28	84,71%	30,22	87,61%
Referat ZA1.4	38,60	35,06	3,54	90,82%	38,06	98,59%
<b>Gruppe ZA2</b>	<b>253,75</b>	<b>204,87</b>	<b>48,88</b>	<b>80,74%</b>	<b>213,93</b>	<b>84,31%</b>
Referat ZA2.1	33,90	30,78	3,12	90,80%	31,78	93,75%
Referat ZA2.2	35,30	30,99	4,31	87,79%	34,99	99,12%
Referat ZA2.3	44,00	40,00	4,00	90,91%	40,51	92,07%
Referat ZA2.4	18,00	17,39	0,61	96,58%	17,39	96,58%
Referat ZA2.5	58,55	51,69	6,86	88,28%	54,69	93,40%
Referat ZA2.6	24,00	18,23	5,77	75,96%	18,23	75,96%
Referat ZA2.7	19,00	11,03	7,98	58,03%	11,58	60,92%
Referat ZA2.8	20,00	3,77	16,23	18,85%	3,77	18,85%
<b>Gruppe ZA3</b>	<b>162,10</b>	<b>140,09</b>	<b>22,01</b>	<b>86,42%</b>	<b>146,09</b>	<b>90,13%</b>
Referat ZA3.1	45,55	39,19	6,36	86,04%	42,19	92,63%
Referat ZA3.2	33,00	27,36	5,64	82,90%	28,36	85,93%

Referat ZA3.3	30,50	25,36	5,14	83,14%	25,36	83,14%
Referat ZA3.4	33,70	29,77	3,93	88,35%	31,77	94,28%
Referat ZA3.5	18,35	17,41	0,94	94,89%	17,41	94,89%
<b>Gruppe ZA4</b>	<b>195,85</b>	<b>173,44</b>	<b>22,41</b>	<b>88,56%</b>	<b>183,39</b>	<b>93,64%</b>
Referat ZA4.1	30,00	27,57	2,43	91,91%	30,52	101,74%
Referat ZA4.2	20,00	14,78	5,22	73,91%	18,78	93,91%
Referat ZA4.3	101,85	91,83	10,02	90,16%	94,83	93,11%
Referat ZA4.4	43,00	38,25	4,75	88,95%	38,25	88,95%
<b>Wehrtechnische Dienststelle 41</b>	<b>480,50</b>	<b>445,50</b>	<b>35,00</b>	<b>92,72%</b>	<b>455,95</b>	<b>94,89%</b>
<b>Wehrtechnische Dienststelle 52</b>	<b>144,75</b>	<b>129,85</b>	<b>14,90</b>	<b>89,70%</b>	<b>133,99</b>	<b>92,57%</b>
<b>Wehrtechnische Dienststelle 61</b>	<b>613,00</b>	<b>483,75</b>	<b>129,25</b>	<b>78,91%</b>	<b>504,40</b>	<b>82,28%</b>
<b>Wehrtechnische Dienststelle 71</b>	<b>705,50</b>	<b>614,46</b>	<b>91,04</b>	<b>87,10%</b>	<b>636,49</b>	<b>90,22%</b>
<b>Wehrtechnische Dienststelle 81</b>	<b>285,50</b>	<b>229,90</b>	<b>55,60</b>	<b>80,53%</b>	<b>231,75</b>	<b>81,17%</b>
<b>Wehrtechnische Dienststelle 91</b>	<b>809,90</b>	<b>682,61</b>	<b>127,29</b>	<b>84,28%</b>	<b>729,16</b>	<b>90,03%</b>
<b>Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien - ABC-Schutz</b>	<b>211,80</b>	<b>184,52</b>	<b>27,28</b>	<b>87,12%</b>	<b>193,90</b>	<b>91,55%</b>
<b>Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe</b>	<b>232,03</b>	<b>181,18</b>	<b>50,85</b>	<b>78,08%</b>	<b>192,06</b>	<b>82,77%</b>
<b>Marinearsenal</b>	<b>1.690,75</b>	<b>1.442,38</b>	<b>248,37</b>	<b>85,31%</b>	<b>1.517,50</b>	<b>89,75%</b>
<b>Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches USA/Kanada</b>	<b>50,00</b>	<b>48,00</b>	<b>2,00</b>	<b>96,00%</b>	<b>48,00</b>	<b>96,00%</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>12.614,41</b>	<b>10.743,32</b>	<b>1.871,09</b>	<b>85,17%</b>	<b>11.133,33</b>	<b>88,26%</b>

\*Vollzeitäquivalent

\*\* Der verfeinerte Besetzungsstand berücksichtigt auch Personal, das außerhalb von Dienstposten der SOLL-Organisation Aufgaben in der Dienststelle wahrnimmt.

Anlage 2

Personalbedarf BAAINBw 2022

Ziv

<b>hD</b>	besetzt	unbesetzt	<b>gesamt</b>
ITE	279	65	<b>344</b>
htD ohne ITE	655	79	<b>734</b>
Juristen	206	30	<b>236</b>
ntD ohne Juristen	200	24	<b>224</b>
<b>gD</b>	besetzt	unbesetzt	<b>gesamt</b>
ITE	396	151	<b>547</b>
gtD ohne ITE	990	236	<b>1226</b>
ntD	735	123	<b>858</b>
<b>mD</b>	besetzt	unbesetzt	<b>gesamt</b>
ITE	80	10	<b>90</b>
mtD ohne ITE	348	56	<b>404</b>
ntD	712	67	<b>779</b>
	<b>4601</b>	<b>841</b>	<b>5442</b>
GleiB	1	0	<b>1</b>

Mil

<b>hD</b>	besetzt	unbesetzt	<b>gesamt</b>
milFD	0	0	<b>0</b>
allgFD	0	0	<b>0</b>
San	15	0	<b>15</b>
TrD	415	24	<b>439</b>
GeoInfo	1	0	<b>1</b>
<b>gD</b>	besetzt	unbesetzt	<b>gesamt</b>
milFD	416	50	<b>466</b>
allgFD	0	0	<b>0</b>
San	1	0	<b>1</b>
TrD	160	16	<b>176</b>
GeoInfo	1	0	<b>1</b>
<b>mD</b>	besetzt	unbesetzt	<b>gesamt</b>
milFD	1	0	<b>1</b>
allgFD	631	38	<b>669</b>
San	20	4	<b>24</b>
TrD	11	0	<b>11</b>
GeoInfo	1	0	<b>1</b>
	<b>1673</b>	<b>132</b>	<b>1805</b>
GleiB	1	0	<b>1</b>



